Ostdeutsche Bau-Zeitung
Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 25. Mai 1939 Nummer 21

Ein Wiener Sommerhaus mit Aufbaumöglichkeit

Ausführung in Novadombauweise

Entwurf: Architekt und Baumeister Ing. Paul May, Wien

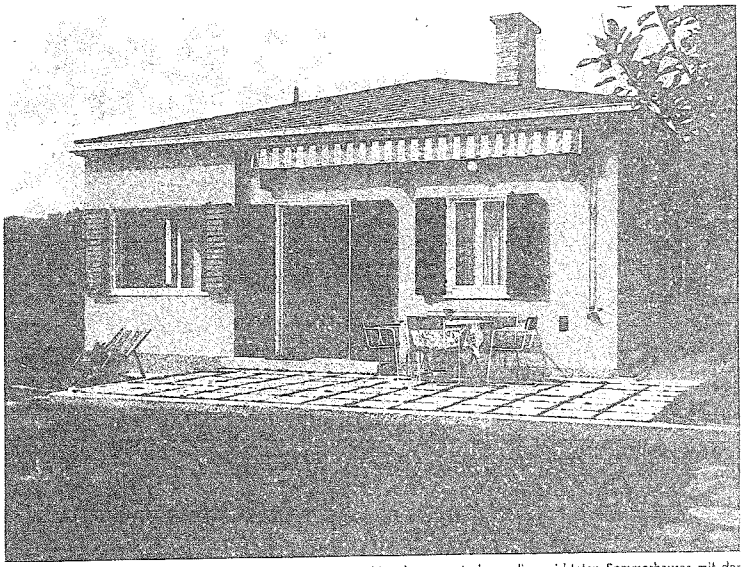

Ein Sommerhaus mit Aufbaumöglichkeit. Die Gartenseite des vorerst ebenerdig errichteten Sommerhauses mit der großen Terrasse. Die Hohlziegelaußenwände sind hell verputzt und Fenster und Türen wurden weiß gestrichen, so daß die dunkel gehaltenen Klappläden in einem guten Gegensatz dazu stehen. Das wenig geneigte Zeltdach ist mit Asbestzementschieferplatten eingedeckt. Gesamtbaukosten (ohne Möbel und Gartengestaltung) 15 000 RM; Stockwerksaufbau etwa 7 000 bis 8 000 RM (4 Fotos des Architekten)

Vor etwa zwei Jahren erhielt ich den Auftrag, auf einem schönen Grundstück am Südhang des Schafberges ein Sommerhaus zu bauen, das durch späteren Ausbau zu einem Eigenheim für eine Familie erweitert werden könnte. Es sollte nach den Besprechungen mit dem Bauherrn zuerst ein Erdgeschoßhaus errichtet werden, das durch den Aufbau eines Obergeschosses dann nach Wunsch zu vergrößern ginge und bei aller Sparsamkeit gut, unbedingt trocken und vor allem rasch beziehbar sein sollte.

Ich wählte die damals gerade bekannt gewordene Novadombauweise, in der auch der österreichische Pavillon auf der Pariser Weltausstellung errichtet worden war.

Diese Bauweise vermeidet die Verwendung von Mörtel für den Rohbau und verbindet die einzelnen Ziegelschaaren durch dünne Holzwolle-

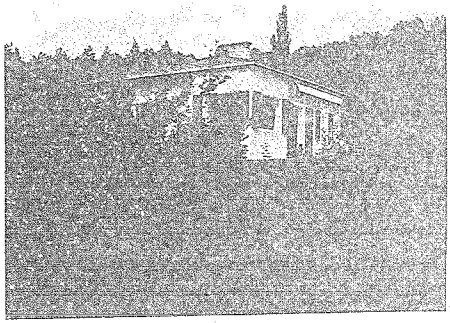

Ein Sommerhaus mit Aufbaumöglichkeit. Das Haus steht auf einem schönen Grundstück am Südhang des Schafberges bei Wien

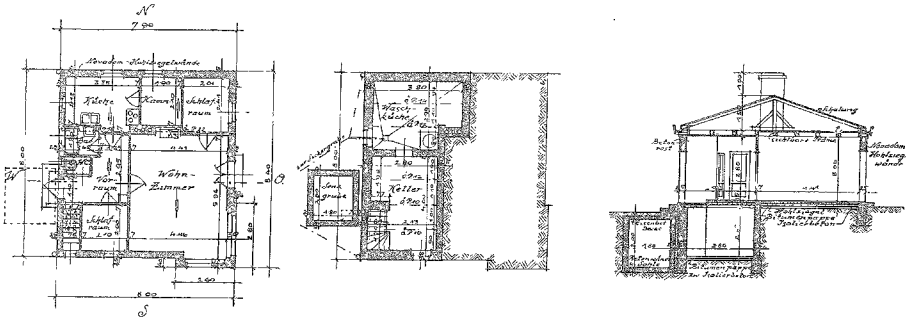

Ein Sommerhaus mit Aufbaumöglichkeit. Grundrisse vom Keller- und Erdgeschoß und Querschnitt. Aufbau der Außenwände in Novadombauweise; diese vermeidet die Verwendung von Mörtel für den Rohbau und verbindet die einzelnen Ziegelschaaren (Hohlsteine) durch dünne Holzwolleleichtbauplatten. Nach Hebung des Daches läßt sich leicht das Obergeschoß zwischenschieben; in den südlichen Schlafraum wird dann die Treppe eingebaut und das derzeitige Bad neben der Küche wird dann Speisenkammer. Die schlüsselfertige Errichtung dieses ebenerdigen Sommerhauses dauerte nur 2½ Monate
(Zeichnung des Architekten)

leichtbauplatten, in die sich die Mauerziegel durch ihr Eigengewicht und die sonstige Belastung leicht einpressen. Außen und innen gut verputzt, ergibt sich schon mit 25 cm starken Hohlziegeln eine feste, im Kern trockene Wand von hoher Dämmfähigkeit. Für die Deckenauflagerung wird jedes Geschoß mit einem Betonrost abgeschlossen.

Ueber den Bauplan kurz folgendes:

Um einen großen Wohnraum mit Hervorhebung der Südostecke durch einen Erker mit großen Schiebefenstern und mit direktem Ausgang auf die Gartenterrasse sind angeordnet: Zwei kleine Schlafräume nach Osten und Süden, Kleinbad und Abort neben dem Hauseingang, Küche und Dienerkammer nach Norden. Elektroherd und Heißwasserspeicher erhöhen die Bequemlichkeit der Bewirtschaftung, ein Dauerbrandkamin im Wohnzimmer ermöglicht ausreichende Erwärmung des ganzen Hauses an kalten Tagen. Die Verkleidung der hölzernen Tramdecken wurde wegen besserer Dämmung ebenfalls aus Holzwolleleichtbauplatten hergestellt, während die Fußböden der nicht unterkellerten Räume durch eine Hohlziegellage, Bitumenpappe und Dämmbeton ausreichend geschützt sind. Im Keller liegen die Waschküche und der Vorratsraum, ebenfalls mit Bitumenpappe zwischen zwei Schichten Dämmbeton mit einem Zusatz bestens gegen Bodenfeuchtigkeit gesichert. Die Kellerdecke wurde aus Sonderdecksteinen zwischen Eisenträgern hergestellt.

Bei dem Aufbau eines Stockwerkes, am einfachsten durch Hebung des schwachgeneigten und mit Asbestzementschiefer gedeckten Daches, ist nur statt des südlichen Schlafraumes eine offene Holztreppe einzubauen. Das Obergeschoß kann dem Erdgeschoß entsprechend einen großen und zwei kleine Schlafräume und ein Badezimmer erhalten. Das derzeitige Bad neben der Küche wird dann in eine Speisenkammer umgebaut.

Das ebenerdige Sommerhaus wurde in 2½ Monaten schlüsselfrein fertiggestellt und konnte sofort mit wertvollen Möbeln bezogen werden. Besonders zu bemerken ist noch die angenehme Kühle in dem Hause an heißen Sommertagen.

Die gesamten Baukosten (ausgenommen nur die Möbel und die Gartengestaltung) beliefen sich auf 15 000 RM, der Stockwerksaufbau ist mit 7 000 bis 8 000 RM anzunehmen.

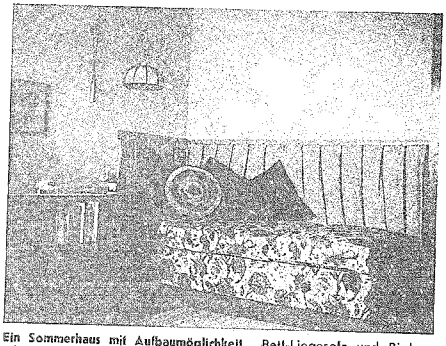

Ein Sommerhaus mit Aufbaumöglichkeit. Bett-Liegesofa und Bücherschrank im Schlafraum neben dem Wohnzimmer

Ein Sommerhaus mit Aufbaumöglichkeit. Sitzecke im Erker des großen Wohnraumes mit den breiten Aussichtsfenstern

Porzellan statt Metall

Von Dr. P. Martell, Berlin

Im Rahmen des Vierjahresplanes ist die Anwendung heimischer Rohstoffe, insbesondere zum Austausch von Kupfer, Blei, Nickel, Messing, Zink, Zinn und ihrer Legierungen zum obersten Gesetz geworden. In unzähligen Fällen lassen sich die aufgeführten ausländischen Rohstoffe, zu denen sich noch Gummi und Glimmer gesellen, durch Hartporzellan oder keramische Sondermassen vollwertig ersetzen. Es gilt auch hier, Vorurteile und die dadurch bedingte Zurückhaltung in der Anwendung zu brechen und dem Hartporzellan als hochwertigen Werkstoff die Aufgaben zu überlassen, die es durch seine hervorragenden Eigenschaften erfüllen kann. In größerem Maße wird Hartporzellan in der Industrie in erster Linie für Rohre, Hähne, Ventile, Heiz- und Kühlschlangen, Auskleideplatten, Kessel und Gefäße aller Art eingesetzt werden können. Es ist hier nicht nur ein vollwertiger Austauschstoff, sondern in zahlreichen Fällen den üblichen Werkstoffen überlegen.

Hartporzellan wird aus heimischen Rohstoffen (Kaolin, Quarz, Feldspat) hergestellt und bei einer Temperatur von rund 1400 Grad C gebrannt. Als unporöser „chemisch toter" Werkstoff ist er unbedingt wetterbeständig und irgendwelchen nachträglichen Gefügeänderungen durch Altern oder Ermüden nicht unterworfen. Selbst unter hohem Druck bleibt Hartporzellan flüssigkeits- und gasdicht. Bis zu der angegebenen Temperatur ist Hartporzellan nicht brennbar, ist hitzebeständig und glutfest. Eine besonders hohe Beständigkeit zeigt Hartporzellan gegenüber schroffem Temperaturwechsel. Auch dem chemischen Einfluß fast aller Alkalien und Säuren (außer Flußsäure), selbst bei stärkster Konzentration, entzieht sich insbesondere glasiertes Hartporzellan. Von großer Bedeutung für die Anwendung auf verschiedenen technischen Gebieten ist die hohe mechanische Festigkeit des Hartporzellans gegen Druck, Zug, Biegung und Schlag. Auch seine Härte und dadurch bedingte Verschleißfestigkeit erschließt dem Hartporzellan ein weiteres Verwendungsgebiet. Die Vielseitigkeit der Verarbeitungsmöglichkeit von Hartporzellan wirkt sich bei seiner Anwendung besonders auf seine Wirtschaftlichkeit aus. Die Porzellanmasse kann gegossen, gepreßt und gedreht werden, so daß auch schwierige Formgebungen mit großer Genauigkeit wirtschaftlich hergestellt werden können. Die Maßgenauigkeit bei normalem Plan- oder Zylinderschliff beträgt ungefähr 1/100 mm. Walzen, Wellen und Achsen, die mit dieser Genauigkeit abgeschliffen sind, behalten dauernd ihre glatte Oberfläche und können in vielen Fällen gegen solche von Stahl ausgetauscht werden. Es wird dies vornehmlich für die chemische Industrie, die Papier- und Lederverarbeitung, die Kakao- und Schokoladenherstellung und für Farbreibe- und Appreturmaschinen in Betracht kommen.

Nach einem besonderen Verfahren kann ein Metallbelag unmittelbar auf die Porzellanmasse aufgebrannt werden, ebenso ist eine Verschmelzung von Glas mit Porzellan möglich, zwei Verfahren, die u. a. besonders für chemische Gerätschaften sehr wertvoll sind. Man kann also Metallarmaturen unveränderlich mit der Porzellanmasse verbinden, wie auch Porzellanrohre untereinander verschmolzen und verbunden werden können. Die Verwendungsmöglichkeiten für Hartporzellan sind so vielseitige, daß nur die wichtigsten aufgezeichnet werden können. Als Werkstoff für Laboratoriumsgeräte vermag Hartporzellan sogar solche aus Platin oder anderen Edelmetallen zu ersetzen. In der chemischen, Textil-, Papier- und Nahrungsmittelindustrie kann Hartporzellan als Werkstoff u. a. verwandt werden für Lager- und Beförderungsgefäße, Kühl- und Heizschlangen, Rohre, Hähne und Ventile, Auskleidesteine und -platten, Filter und Düsen für Wasser- und Säureanlagen, Kugel- und Trommelmühlen, Walzen, Fadenführer, Stäbe, Ringe und Rollen, Eisbüchsen, Einsätze und Saftbehälter. Für Molkerei- und Brauereibetriebe ist Hartporzellan besonders zu empfehlen, da es weder den Geschmack noch den Geruch beeinflußt und durch seine leichte Reinigungsmöglichkeit und Sauberkeit den hygienischen Forderungen besonders entspricht. Für das Wiesbadener Thermalwasser haben sich zwei 1,5 km lange Leitungen aus Porzellanrohren bewährt, so daß Porzellanleitungen für Kalt- und Warmwasser in Fabriken, Wohn- und Krankenhäusern bedenkenlos

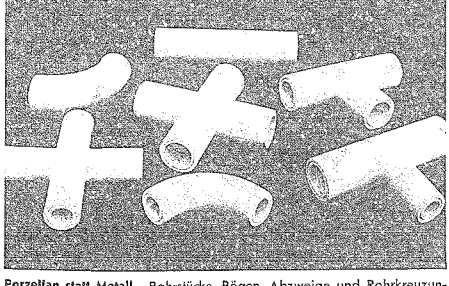

Porzellan statt Metall. Rohrstücke, Bögen, Abzweige und Rohrkreuzungen aus Hartporzellan

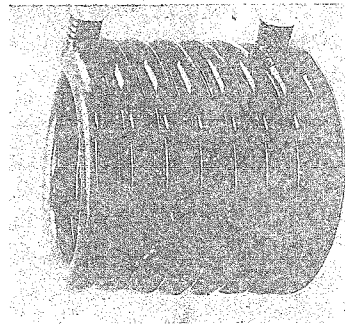

Porzellan statt Metall. Rohrschlange aus Hartporzellan (3 Fotos des Verfassers)

verwandt werden können. Nicht zuletzt sind seine unbegrenzten Anwendungsmöglichkeiten in der Elektroindustrie zu erwähnen. Hartporzellan gehört mit zum besten Isolationsstoff. Selbst bei Temperaturen von einigen 100 Grad C behält es seine hohe Durchschlagsfestigkeit und seinen großen Isolationswiderstand.

Hervorzuheben ist, daß Hartporzellan in mechanischer, elektrischer und thermischer Hinsicht durch verschiedene Zusammensetzung der Porzellanmasse besonderen Erfordernissen angepaßt werden kann. Calit z. B. ist eine keramische Sondermasse, die an mechanischer Festigkeit Hartporzellan noch übertrifft und als Werkstoff für hochwertige chemische und elektromedizinische Gerätschaften besonders geeignet ist. Auch in der Textilindustrie und der heute so bedeutungsvollen Zellwolleindustrie werden Fadenösen, Fadenführer, Fadenspanner und Fadenbremsen aus einer keramischen Sondermasse hergestellt. Hier wird Metall durch die Härte und Glätte des Porzellans und die dadurch bedingte Schonung der Fäden zweifellos übertroffen. Auch als Spinndüsen in der Kunstseidenindustrie kann Hartporzellan solche aus Platin, Gold und anderen Edelmetallen ersetzen.

Besondere Bedeutung erhält Hartporzellan für die Bauwirtschaft. Durch die Korrosionsfestigkeit ist Hartporzellan dem Metall in der Bautechnik auf vielen Anwendungsgebieten überlegen. Es werden vor allem solche metallischen Konstruktionsteile vorteilhaft durch Hartporzellan ersetzt werden können, die dauernden Witterungs- und chemischen Einflüssen ausgesetzt sind, wie Rohre, Leitungen, Brunnenfilter, Hähne, Heizungskörper, Heißwasserspeicher, Gasrohre und Bauplatten aller Art.

Zweifellos standen viele Schwierigkeiten der praktischen Verwendung von Hartporzellan entgegen. Es mußte eine wirtschaftliche Bearbeitungsmöglichkeit des sehr harten Porzellans gefunden werden, es mußten technisch einwandfreie Rohrverbindungen geschaffen werden und es mußte auch die Preisgestaltung den Metallerzeugnissen angepaßt werden. Schwierigkeiten, die durch Erfindergeist und durch die enge Zusammenarbeit zwischen Erzeuger, Handel und Handwerker zum Wohle der gesamtdeutschen Wirtschaft als gelöst zu bezeichnen sind.

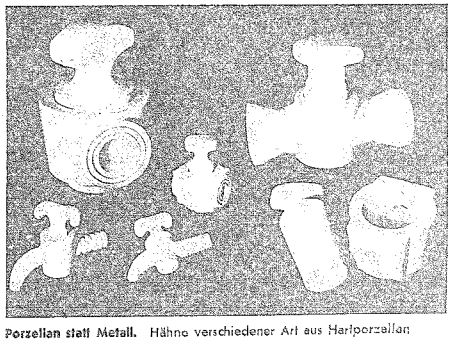

Porzellan statt Metall. Hähne verschiedener Art aus Hartporzellan

Der Architekt als Vertreter des Bauherrn gegenüber dem Baugewerbetreibenden

Von Hochbauingenieur und Volkswirt Dr. jur. Reuter, Berlin

Die streitigen Fragen

Zu dem Fragenkreis der Architekt als Vertreter des Bauherrn gegenüber dem Baugewerbetreibenden ist in unserer Zeitung bereits in einigen kleineren Beiträgen Stellung genommen worden[1]). In den genannten Arbeiten hatte auf eingehende Besprechungen der rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen der Streitfrage verzichtet werden müssen. Das Schwergewicht liegt wohl im Bereiche des Tatsächlichen, aber es ist, wie es leider in der Praxis immer noch sehr viel geschieht, kein befriedigendes Ergebnis mit gefühlsorientierten Meinungen zu erzielen. Auch darauf haben wir bereits hingewiesen[2]). Viele Zuschriften aus der Baupraxis zeigen, daß sich aus der Stellung des Architekten als Vertreter des Bauherrn gegenüber dem Baugewerbetreibenden namentlich auch für den letzteren häufig Zweifels- und Streitfragen ergeben. Vorschläge aus den Kreisen der beteiligten Baufachleute kranken nur zu häufig daran, daß sie die rechtlichen Grundlagen dieser Vertretung nicht berücksichtigen. Es ist daher notwendig, bei der Behandlung der ganzen Frage auch auf diese einzugehen.

Die Stellung des Architekten als Vertreter des Bauherrn schafft zunächst Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und dem Architekten (Innenverhältnis der Stellvertretung) und dann solche zwischen dem Architekten und einem Dritten, also hier dem Baugewerbetreibenden (Außenverhältnis). Nur diese letzteren interessieren im allgemeinen den Baugewerbetreibenden. Dies sagt nicht, daß auch rechtliche Fragen des Innenverhältnisses zur Behandlung der Streitfragen mit herangezogen werden müssen. Von dem inneren Verhältnis (Werkvertrag, Dienstvertrag) ist das nach außen wirkende Vollmachtsverhältnis rechtlich streng zu unterscheiden. Der bevollmächtigte Architekt kann gegenüber dem Bauherrn vertragswidrig handeln und doch innerhalb der ihm erteilten Vollmacht gegenüber einem Dritten[3]).

Als Kernfragen aus dem gesamten Kreis schälen sich heraus: Wie ist der Umfang der Vollmacht des Architekten zu ermitteln, wo liegt er nach dem Einheits-Architektenvertrag? Hat der Baugewerbetreibende gegen den Architekten Ansprüche, wenn dieser die Grenzen der ihm vom Bauherrn erteilten Vollmacht überschreitet? Alle Einzelfragen gruppieren sich um diese Kernfragen, so etwa: Ist der Architekt auf Grund seiner Vollmacht berechtigt, Leistungs- und Preisänderungen mit dem Baugewerbetreibenden ohne Zustimmung des Bauherrn, für diesen aber rechtsverbindlich, zu vereinbaren?

Für die Beantwortung dieser Fragen ist es zum Verständnis der rechtlichen Seite notwendig, zunächst kurz die Fragen der Stellvertretung und der Vollmacht nach dem BGB. zu besprechen. Zu berücksichtigen sind ferner: der Einheits-Architektenvertrag, die Praxis der Rechtsprechung und die Gutachtenpraxis, die Notwendigkeiten der Baupraxis.

Stellvertretung und Vollmacht nach dem BGB.

Wer für einen anderen und mit Wirkung für ihn eine Willenserklärung abgibt, ist dessen Stellvertreter. Voraussetzung der Stellvertretung ist ein die Vertretungsmacht gewährender Rechtsgrund. Die auf Rechtsgeschäft beruhende Stellvertretung heißt Vollmacht. Vom Stellvertreter ist der Bote zu unterscheiden, der nur eine fremde Erklärung übermittelt. Die Stellvertretung äußert sich daher entscheidend nicht in der Abgabe der Erklärung an Stelle des Vertretenen, sondern in der Willensbestätigung an dessen Stelle. Der Vertretene wird aus der Erklärung des Vertreters ohne weiteres sofort verpflichtet und berechtigt, als hätte er selbst gehandelt.

Die wichtigsten Bestimmungen des BGB.:

§ 164. Eine Willenserklärung, die jemand innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht im Namen des Vertretenen abgibt, wirkt unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Es macht keinen Unterschied, ob die Erklärung ausdrücklich im Namen des Vertretenen erfolgt oder ob die Umstände ergeben, daß sie in dessen Namen erfolgen soll.

§ 166, Abs. 2, gibt den Begriff der Vollmacht, als der durch Rechtsgeschäft erteilten Vertretungsmacht. (Die Vertretungsmacht kann auch auf Gesetz, elterlicher Gewalt oder obrigkeitlicher Bestellung, Konkursverwalter, begründet sein. Für die Vertretung des Bauherrn kommt nur die rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht, Vollmacht nach dem Einheits-Architektenvertrag in Betracht.)

§ 167. Die Erteilung der Vollmacht erfolgt durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden (so Einheits-Architektenvertrag) oder dem Dritten, dem gegenüber die Vertretung stattfinden soll.

Nach § 164 ist es gleichgültig, ob der Vertreter ausdrücklich im Namen des Vertretenen gehandelt hat oder ob die Umstände ergeben, daß dieses der Fall ist. Von der Vollmacht ist das zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten zugrunde liegende Rechtsgeschäft (Dienstvertrag, Werkvertrag, Einheits-Architektenvertrag[4]) zu unterscheiden. Die Vollmacht gibt dem Bevollmächtigten die Möglichkeit, seine Verpflichtungen aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zu erfüllen. Rechtsgeschäfte, die der Stellvertreter innerhalb der Vollmacht, aber unter Verletzen seiner Vertragspflichtigen schließt, sind für den Vollmachtgeber verbindlich, sie verpflichten aber den Vertreter zum Schadenersatz an den Vertretenen. Hieraus ergibt sich, daß für den Dritten die Grenzen der Vollmacht wichtig sind, denn über sie hinaus kann der Stellvertreter nicht mit der angegebenen Wirkung den Vertretenen verpflichten. Es bedürfen die Erklärungen des Stellvertreters, die über die genannten Grenzen hinausgehen in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Vertretenen, § 177, Abs. 1. Ueber die Möglichkeit der Inanspruchnahme des ohne Vertretungsmacht handelnden Stellvertreters durch den Dritten ist unten das für den Baugewerbetreibenden Wichtige gesagt.

Das BGB. enthält keine näheren einschlägigen Vorschriften über die Auslegung der Bevollmächtigung, sondern es haben hier die allgemeinen Auslegungsgrundsätze, insbesondere die in § 133 und § 157 gegebenen, Anwendung zu finden und die Umstände des einzelnen Falles und die Verkehrsanschauung sind zu berücksichtigen[5]). Bei einer dem Bevollmächtigten gegenüber erklärten Vollmacht erfolgt die Auslegung vom Standpunkt des Bevollmächtigten aus, es gilt aber der Grundsatz, daß, soweit nicht der größere Umfang der Vollmacht nachweisbar ist, der geringere Umfang angenommen werden muß.

Nach § 133 ist daher bei der Auslegung der Vollmachtserklärung der wirkliche Wille zu erforschen und es darf nicht am buchstäblichen Sinne des Ausdrucks gehaftet werden. Wenn § 157 bestimmt, daß Verträge so auszulegen sind, wie es Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern, so sind nach dieser Bestimmung im Gegensatz zu § 133, der nur die Auslegung der einzelnen Willenserklärung umfaßt, der ganze Vertrag und insbesondere der Vertragszweck zu berücksichtigen. Für die Beurteilung ist ferner wichtig, daß die Stellvertretung kein Rechtsverhältnis zwischen dem Vertreter und dem Dritten begründet; nur ausnahmsweise können als Folge der Voraussetzungen des § 179 rechtliche Beziehungen zwischen diesen beiden entstehen. Der Dritte braucht sich in der Regel auch nicht um das Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten zu kümmern. Da der Bevollmächtigte aber grundsätzlich keinen Willen erklären darf, der dem ihm bekannten Willen des Vollmachtgebers widerspricht, so kann der Dritte bei Vollmachtsmißbrauch dann dem Vollmachtgeber gegenüber keine Rechte herleiten, wenn er dessen abweichenden Willen kennt und erkennen kann, daß die Grenzen der Vollmacht durch den Bevollmächtigten überschritten sind.

Soweit das Wichtigste aus dem Recht des BGB. Bei der Besprechung der einzelnen Fragen wird, soweit es nötig ist, noch auf entsprechende Bestimmungen des BGB. einzugehen sein.

Der Einheits-Architektenvertrag

Wenn auch, wie oben gesagt worden ist, die rechtlichen Beziehungen zwischen Vollmachtgeber (Bauherrn) und Bevollmächtigten (Architekten), also das Innenverhältnis, für den Dritten rechtlich weniger beachtlich sind, sich der Dritte in der Regel um dieses nicht zu kümmern braucht, so sagt dies noch nicht, daß es u n beachtlich ist. Aus dem Innenverhältnis ergibt sich, wie ebenfalls gesagt worden ist, im Wege der Auslegung, der Umfang der Vollmacht. Die Ermittlung des Umfanges der Vollmacht regelt sich nach rechtlichen Grundsätzen, wirft also rechtliche Fragen auf. Der Umfang selbst, also insbesondere seine Grenzen, sind reine Tatfrage, liegen ausschließlich im Gebiet des Tatsächlichen. Und hier liegt eine der Hauptschwierigkeiten, den Umfang der Architekten-Vollmacht zu bestimmen.

Die Erklärung über die Bevollmächtigung des Architekten ist bei dem Einheits-Architektenvertrag (abgk. EAV.) in der ihm angefügten „Bestätigung" enthalten. Hieraus wird der Architekt bevollmächtigt:

1. Die erforderlichen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und Betriebswerken zu führen und den Bauherrn ihnen gegenüber rechtsverbindlich zu vertreten;

2. das Hausrecht auf der Baustelle im Namen des Bauherrn auszuüben.

Aus dem Rahmen dieser Vollmacht interessiert hier nur, inwieweit der Architekt dem Bauherrn gegenüber den Baugewerbetreibenden rechtsverbindlich vertreten kann. Wichtig für diese Frage sind noch § 7 und § 9 EAV.

§ 7 EAV. Die Entscheidung über die Vergabe der Bauarbeiten wird gemeinsam von dem Bauherrn und dem Architekten getroffen. Der Architekt hat sämtliche Arbeiten als Vertrauensmann und Treuhänder des Bauherrn zu vergeben und mit den Unternehmern die Vorschriften über ihre Arbeiten und Lieferungen durch besondere Verträge zu vereinbaren.

§ 9 EAV. Der Architekt ist zur Wahrung aller Rechte des Bauherrn berechtigt und verpflichtet und gilt als dessen Bevollmächtigter gegenüber Behörden, Unternehmern und Dritten, insbesondere auch bei Ausübung des Hausrechts auf der Baustelle.

---

[1]) Vgl. unsere Zeitung Heft 27/1938, S. 221, Pöhlemann: „Die Vertretung des Bauherrn durch den Architekten beim Unternehmer" und Heft 2/1939, S. 1, des Verfassers „Der Architekt als Vertreter des Bauherrn".

[2]) Heft 2/1939, S. 1, oben.

[3]) Reichsger.-Entsch., Bd. 71, S. 222.

[4]) Ueber „Die Rechtsnatur des Architektenvertrages" vgl. den Aufsatz des Verfassers in Heft 29/1938, S. 237/38 unserer Zeitung.

[5]) Reichsger.-Entsch., Bd. 73, S. 349.

Die Bezeichnung Treuhänder geht an der rechtlichen Stellung des Architekten vorbei. Der Architekt ist weder Treuhänder, ebensowenig wie er die Stellung nur eines Boten (vgl. oben) einnimmt. Der Treuhänder handelt kraft eigenen Rechts und in eigenem Namen, er handelt nur in fremdem Interesse. Der Bote tritt nicht selbst willensbildend hervor. Aus den Bestimmungen des EAV., insbesondere denen der angefügten Bestätigung, ergibt sich, daß der Architekt Stellvertreter des Bauherrn im Sinne des BGB. ist. Als Vertrauensmann und als fast in allen Fällen bei der Behandlung der Vergebungsfragen gegenüber dem Bauherrn der allein Sachkundige, gestaltet der Architekt in ganz erheblichem, vielfach sogar in ausschließlichem Umfange, die Willensbildung des Bauherrn über die Vergabe. Doch allein dies liegt rein im Tatsächlichen. Rechtlich wichtig ist hingegen in § 7 EAV. die Bestimmung, daß der Architekt die Arbeiten als Treuhänder, rechtlich also als Stellvertreter, vergibt und mit den Unternehmern durch besondere Verträge die Vorschriften über deren Arbeiten und Leistungen vereinbart. Hier entwickelt der Architekt eine selbständige rechtserhebliche Aktivität im Rahmen der ihm vom Bauherrn erteilten Vollmacht. Nach § 9 EAV. ist der Architekt zur Wahrnehmung der Rechte des Bauherrn verpflichtet und berechtigt und gilt als dessen Bevollmächtigter. Es ist zu beachten, daß die Stellung als Bevollmächtigter, die die Möglichkeit der Begründung auch rechtlicher Verpflichtungen des Bauherrn einschließt, weitergeht, als die Wahrnehmung der Rechte. Hätte die Stellung der Bevollmächtigung ebenfalls sich ausschließlich auf die positive Seite erstrecken sollen, also nur die Stellvertretung umfassen sollen, soweit Rechte des Bauherrn, etwa die sich aus mangelhaften Arbeiten ergebenden, in Frage stehen, so hätte dies im EAV. wohl einen entsprechenden Ausdruck gefunden. So würde die Einschaltung des Wortes „insoweit" (gilt insoweit als dessen Bevollmächtigter . . .) klar diese Beschränkung zum Ausdruck haben bringen können. Mit dieser einschränkenden Formulierung würde allerdings eine Bevollmächtigung im Sinne des Gesetzes hinfällig werden. Es bedarf keines Hinweises, daß § 7 EAV. und vor allen Dingen die Bedürfnisse der Baupraxis dieser bewußt nicht gewählten Beschränkung entgegenstehen. Ehe auf diese Fragen näher eingegangen wird, muß ein kurzer Ueberblick über die Praxis der Rechtsprechung und der Gutachtenerstattung gegeben werden.

Die VOB.

Es ist hin und wieder versucht worden, die VOB. zur Klärung der streitigen Fragen heranzuziehen. Die VOB. gibt jedoch zu der hier interessierenden Frage keine Auskunft, die zu einer Klärung beachtliche Beiträge liefern kann. Sie wendet sich in den Allgemeinen Vergebungsbedingungen lediglich an den Vorgang der Vergabe und enthält in den Allgemeinen Vertragsbedingungen nur Vorschriften über die rechtlichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Aus ihrem Zusammenhang läßt sich zwar erkennen, daß unter Auftraggeber der zu verstehen ist, der in der Baupraxis meistens mit „Bauherr" bezeichnet wird. Sie bestätigt daher nur, daß Rechtsbeziehungen aus Bauverträgen nur zwischen dem Bauherrn und den Unternehmern entstehen sollen und damit die bereits aus anderen Gründen zu berücksichtigende Verkehrsanschauung. Die VOB. in den hier gegebenen Fragenkreis einzuschalten, ist daher weder erforderlich noch förderlich.

Aus Rechtssprechung und Gutachtenpraxis

Eine eingehende Besprechung der bereits den Gegenstand früherer Beiträge zu unserem Thema bildenden Entscheidung und Gutachten kann hier mit dem Hinweis diese beim Lesen des vorliegenden Aufsatzes beizuziehen, unterbleiben[6]). Für den Fall, daß der Architekt das Einhalten einer festen Bausumme dem Bauherrn gewährleistet hat[7]), kann ein Hinweis auf die frühere Arbeit des Verfassers ebenfalls genügen.

Lediglich für den Fall, daß ein Bauvorhaben zu einer Pauschalsumme an einen Unternehmer vergeben ist (Unterschied gegenüber der Gewährleistung einer festen Bausumme durch den Architekten!) hat das Oberlandesgericht Breslau[8]) die Vollmacht des Architekten insofern beschränkt, als es darlegt, daß sie nicht solche Erklärungen des Architekten umfaßt, die eine Erhöhung dieser Summe nach sich ziehen. Der ganze Kreis der Fragen um die Architektenvollmacht — soweit er hier interessiert — erfaßt aber weit mehr als diesen einen Grenzfall: Es geht hier darum, ob und wieweit der Architekt auf Grund der Vollmacht berechtigt ist, Preis- und Leistungsänderungen für den Bauherrn verbindlich mit den Baugewerbetreibenden zu vereinbaren.

Die Gutachtenpraxis hat, soviel bekannt ist, die Gefahr einer vieldeutigen und damit auch irgendwie brauchbaren Grenzabsteckung nicht vermeiden können. Im Verfolg einer engherzigen Rechtsprechung droht der Architekt praktisch auf die Stufe des Boten herabzusinken. Er ist gegenüber dem Bauherrn fast immer der allein Sachkundige, mit dieser Tatsache verträgt sich im wohlverstandenen Interesse des Bauherrn nicht der Ausschluß eigener Willensentschließungen des Baufachmannes. Aber mit den Gutachten ist auch nicht viel zu beginnen, denn sie versuchen gleichsam den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben und setzen noch unbrauchbarere Größen in die Rechnung ein. Den Begriff „übliche Vollmachten" zu umgrenzen, wird praktisch kaum möglich sein, es würde dazu führen, wieder unter Berücksichtigung der allgemeinen Auslegungsregeln ihn zu ermitteln. Dasselbe gilt für die in einem anderen Gutachten gewählte Formulierung „wesentliche Ueberschreitung". Die Gutachten hatten ja wohl die Aufgabe, zu ermitteln, welchen Umfang die zwischen Bauherrn und Architekten übliche Vollmacht hat. Den Versuch einer festen Begrenzung hat einmal auch das Oberlandesgericht Stuttgart gegeben. Es ist für den Fall, daß eine Festsumme der Baukosten nicht vereinbart oder gewährleistet ist, eine Ueberschreitung der veranschlagten Baukosten um 3 v. H. als „unwesentliche Erhöhung" bezeichnet. So bestechend der Versuch, zu einer festen Umgrenzung zu kommen, in diesem Zusammenhange und gleichzeitig auch für die Frage der Grenzen der Vollmacht ist, so wenig kann eine starr zahlenmäßig gegebene Grenzziehung praktisch befriedigen.

Baupraktische Notwendigkeiten. Die Lage des Baugewerbetreibenden

So wichtig auf den ersten Blick eine feste Begrenzung der Architektenvollmacht mit Rücksicht auf die Belange der Baupraxis, insbesondere aber auf die Rechtslage des Baugewerbetreibenden ist, so wenig läßt sich eine allgemeine Lösung geben. Dies ist rein praktisch auch für einen genommten Vertrag, wie es der EAV. ist, nicht möglich. Ist es denn überhaupt notwendig, ein Ergebnis herbeizuführen, das besagt, der Architekt darf im Rahmen der Vollmacht den Bauherrn bis zu x v. H. über die vorgesehene Bausumme verpflichten? Wie sollte die Grenze gezogen werden bei Leistungsänderungen, hier gibt es doch weder Anfang noch Ende, wenn etwa der Versuch unternommen werden sollte, einen Katalog aufzustellen. Unter Berücksichtigen des Bauablaufs ist nach dem gesamten Inhalt des EAV. und insbesondere dessen sich an Vollmachtsfragen wendenden Bestimmungen aus dem bestehenden Innenverhältnis die Grenze zu ermitteln, die dann auch nach außen hin als solche wirkt. D. h. über diese Grenze hinaus kann der Architekt den Bauherrn nicht verpflichten. Aber diese Vollmachtgrenze ist nicht etwa ein schöner runder Kreis. Was vielleicht an sich als innerhalb der Grenze liegend angesehen werden kann, liegt dann außerhalb, wenn ein seiner Willenserklärung widersprechender Wille des Bauherrn bekannt ist und auch der die Erklärung des Architekten empfangende Baugewerbetreibende den abweichenden Willen des Bauherrn und den Mißbrauch der Vollmacht kennt. Dann tritt eine Verpflichtung des Bauherrn nicht ein. Auch dieser Fall ein Grund, der das Festlegen starrer Normen verhindert.

Ohne zu versuchen, hier ein allgemein u n brauchbares Patentrezept zu geben, sei zu den Vollmachtgrenzen nach dem EAV. gesagt: Gerade in einer Zeit, in der äußere, aus der allgemeinen Wirtschafts- und Rohstofflage gegebene Einflüsse auf die Baudurchführung wirken, in einer Zeit, in der durch einen umfassenden Aufbau eines strengen Architekten-Berufsrecht das Verantwortungsbewußtsein und die Verantwortungspflicht auf einer hohen Stufe stehen, verträgt es sich mit der Stellung des fachkundigen Architekten nicht, den bevollmächtigten Stellvertreter nach dem EAV. zum Boten der Willenserklärungen des Bauherrn zu machen. Aber wir sind uns auch bewußt, daß, so bequem an sich die kautschukartige Begrenzung der Vollmacht sein kann, diese Auslegung der Architektenvollmacht nicht dem beruflichen Verantwortungsmaßstab entspricht. Ein Widerspruch zum Willen des Bauherrn kann ebensowenig die Vollmachtgrenze abgeben, als eine Ueberschreitung festgelegter Baukosten. Hier sind bestimmte klare Vollmachtgrenzen gezogen. Anders bei nicht ausdrücklich festgelegten Kostengrenzen und Fragen der Leistungsänderung. Hier liegen die Vollmachtgrenzen weiter ab. Als Verkehrsanschauung muß gelten, daß der Architekt die Aufgabe hat, die in den Plänen, Leistungsverzeichnissen usw. nach dem Stand der durch ihn als Vertreter des Bauherrn vereinbarten Verträge und nach deren Inhalt sich ergebende Bauabsicht des Bauherrn verantwortlich und leitend zu verwirklichen. Diesem Gedanken entspricht auch der Gesamtinhalt des EAV. Für die Grenzwirkungen der Vollmacht nach außen ist dieses maßgebend und für den Baugewerbetreibenden, der ja auch Sachkundiger auf diesem Fachgebiet ist, ausreichend. Inwieweit eine Verletzung der Vertragspflichten im Innenverhältnis zwischen Bauherrn und Architekten Ansprüche des ersten erzeugt, braucht den Baugewerbetreibenden nicht zu kümmern. Er muß natürlich die obengenannte Grenze des Vollmachtmißbrauches beachten. Nach der bei der Auslegungsfrage der Vollmacht eine Hauptrolle spielenden Verkehrsanschauung sieht der Baugewerbetreibende doch im Architekten den mit Vollmachten ausgestatteten Verantwortlichen für die Ausführung der Bauabsicht des Bauherrn. Hieraus ergibt sich aber für den Baugewerbetreibenden, daß er immer dann mit einem Ueberschreiten der Vollmachtgrenzen durch den Architekten rechnen muß, wenn die Erklärung des Architekten nicht im Rahmen dieser Bauabsichten liegt. Es ist Sache des Baugewerbetreibenden, sich bei befürchteter Vollmachtüberschreitung mit dem Architekten oder gegebenenfalls mit dem Bauherrn auseinanderzusetzen.

Eine automatische Grenzziehung der Vollmacht des Architekten läßt sich also nicht geben. Auch kein Gutachten wird je für alle Fälle ein solches Schema geben können. Es ist nur möglich, unter Berücksichtigung des Rechts und der praktischen Bedürfnisse eine Regel zu geben, die in den weitaus meisten Zweifelsfällen ausreicht. Im einzelnen konkreten Streitfall aber muß jeweils von neuem ermittelt werden, ob diese Grenze eingehalten ist oder nicht. Und dieses ist bei Beiziehen eines Gutachtens dessen Sinn. Es sollte also bei Rechtsstreitigkeiten nicht die Gutachtenformel gegeben werden: „Wie weit geht der Umfang der Architektenvollmacht?" sondern konkret dem Gutachter die Frage vorgelegt werden: „Ist die betreffende Erklärung des Architekten innerhalb der Vollmacht geblieben, die sich aus den tatsächlichen Grundlagen der Verwirklichung der vom Bauherrn gegebenen Bauabsichten ergibt?" Die Beantwortung der Frage muß ausschließlich von der Seite der Außenwirkung der Vollmacht, die allein für den Baugewerbetreibenden in Frage kommt, geschehen.

[6]) Vgl. Fußnote 1.

[7]) Vgl. den Beitrag des Verfassers in Nr. 31/1938, S. 254, unserer Zeitung.

[8]) Vgl. den Aufsatz Pöhlemann.

ist der Architekt innerhalb der Grenzen der Vollmacht geblieben, so hat er mit seiner Erklärung den Bauherrn verpflichtet. Der Bauherr ist also Adressat des entsprechenden Anspruches des Baugewerbetreibenden geworden. Wie ist aber die Rechtslage für den Baugewerbetreibenden, wenn der Architekt die Grenzen der Vollmacht überschritten hat? Hat etwa der Architekt über den Rahmen seiner Vollmacht hinaus Leistungen mit dem Baugewerbetreibenden vertraglich vereinbart, so hat er als Vertreter ohne Vertretungsmacht gehandelt. Dieser Vertrag wirkt nicht gegen den Bauherrn, er kann aber durch dessen Genehmigung wirksam werden. Auch durch die nachträgliche Genehmigung nach § 177 werden sich in der Baupraxis sehr viele Fälle vorkommender Vollmachtüberschreitungen erledigen. Wie aber, wenn der Bauherr nicht genehmigt? Nach § 179 ist der Architekt dann dem Baugewerbetreibenden nach dessen Wahl zur Erfüllung oder zum Schadenersatze verpflichtet. Der Architekt haftet jedoch nicht, wenn der Baugewerbetreibende den Mangel der Vertretungsmacht kannte oder kennen mußte. Das Kennenmüssen kann sich auch aus der Kenntnis der Baubasicht des Bauherrn ergeben. (Es gilt hier das oben zu dieser Frage Gesagte.) Hat der Architekt den Mangel der Vertretungsmacht nicht gekannt, so hat er nur den Schaden zu ersetzen, den der Baugewerbetreibende erleidet, weil er auf die Vertretungsmacht vertraut hat.

Die Darlegungen ergeben, daß der gesamte Fragenkreis zwar kein einfacher ist, daß aber bei sinnvollem Verhalten aller Beteiligten vermieden werden kann, daß Zweifelsfälle zu stärkeren Konflikten führen.

Bauwesen und Luftschutz

Die Luftschutzraumgarage

Die Reichsgaragenordnung hat die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, künftig Luftschutzraum-Garagen zu schaffen. Voraussetzung ist, daß diese nach Aufruf des Luftschutzes ausschließlich als Luftschutzraum Verwendung finden. Regierungsbaurat Otto vom Reichsluftfahrtministerium behandelt in „Gasschutz und Luftschutz" die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Zukunft. Er weist darauf hin, daß auch Garagen, die außerhalb von Gebäuden errichtet werden, ganz oder teilweise als Luftschutzraumgaragen genutzt werden können. Außer Luftschutzräumen für die in einem Gebäude lebenden Menschen werden mit Hilfe öffentlicher Mittel auch öffentliche Luftschutzräume errichtet, meist an wichtigen Verkehrsknotenpunkten. Auch hier ist vielfach die Schaffung von Garagenraum dringend. Da nichts gegen eine friedensmäßige anderweitige Nutzung öffentlicher Luftschutzräume spricht, würde auch die Möglichkeit bestehen, auch hier Luftschutzraum und Garage in gemeinsamer Anlage zu verbinden. Eine Prüfung dieser Frage ist auch im Interesse der oft wünschenswerten wirtschaftlichen Nutzung der öffentlichen Luftschutzräume geboten. Besonders zweckmäßig und günstig kann die Luftschutzraum-Garage für Gebäude mit starkem Publikumsverkehr sein, in denen sowohl an Luftschutzräumen wie an Garagen großer Bedarf besteht. Eine Pflicht zur Errichtung von Garagen für bestehende Gebäude ist in der Reichsgaragenordnung nicht vorgesehen. Auch für den Bau von Luftschutzräumen in bestehenden Gebäuden kann bisher keine Pflicht auferlegt werden. Gerade bei bestehenden Gebäuden wäre jedoch die Luftschutzraum-Garage geeignet, einen Antrieb für den Bau sowohl von Luftschutzräumen als auch von Garagen zu geben, da durch die friedensmäßige Vermietung als Garage eine wirtschaftliche Ausnutzung gegeben ist. Mit dem Bau von Luftschutzraum-Garagen in Altbauten wird, wie der Referent erklärt, in größerem Umfange besonders dann zu rechnen sein, wenn der Bau von Luftschutzräumen in bestehenden Gebäuden die notwendige Förderung durch Erlaß entsprechender Bestimmungen erhalten haben wird. Für die Errichtung von Luftschutzraum-Garagen bleiben zwei technische Fragen noch zu klären: die konstruktive Gestaltung eines splittersicheren Garagentores und der gassicheren und feuerhemmenden Türen in der Gas- und Sicherheitsschleuse.

Waschküchen als Luftschutzräume

Die Frage, ob die im Keller gelegenen Waschküchen geeignete Luftschutzräume darstellen, ist noch stark umstritten. Manches spricht für die Wahl der Waschküche als Luftschutzraum, manches dagegen. Die letzte Entscheidung kann stets nur für jeden Einzelfall getroffen werden, allgemein gültige Regeln gibt es nicht. Die Eignung der Waschküche als Luftschutzraum ist u. a. darin begründet, daß es sich um einen Raum handelt, der verhältnismäßig leer ist. Er braucht also zu Uebungszwecken und im Ernstfalle nicht besonders geräumt zu werden. Günstig ist auch der darin stets vorhandene Wasseranschluß. Da die Waschküchen häufig eine Tür haben, die ins Freie führt, ist in solchen Fällen ein idealer Notausgang vorhanden. In Mehrfamilienhäusern ist die Waschküche besonders geeignet, da sie der einzige Gemeinschaftskeller ist. Die Benutzung eines anderen Kellers, der nur einer Familie als Gebrauchskeller dient, als gemeinsamer Luftschutzraum, führt stets zu Reibereien zwischen den Mieterparteien. Gegen die Einrichtung der Waschküche als Luftschutzraum sprechen in der Hauptsache dadurch bedingte geldliche Mehraufwendungen. Die in der Waschküche meist größeren Fenster im Vergleich zu denen der übrigen Keller bedingen erhöhte Kosten für die Anbringung des Gasschutzes und insbesondere des Splitterschutzes. Ganz erheblich sind die Kosten für eine gas- und splittersichere Außentür. Auch die Kaminöffnung für den Waschofen muß zusätzlich gesichert werden. Zusammengenommen sind dies Kosten, die durchaus ins Gewicht fallen. Trotzdem dürfte in vielen Fällen die Waschküche der geeignete Schutzraum für ein Wohnhaus sein.

Eisen für Bauvorhaben

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Generalinspektor Dr.-Ing. Todt, hat in einem Merkblatt Nr. 3 das aus den Baustoffkontingenten zu deckende „Eisen für Bauvorhaben" nach der Zweckbestimmung und den Sorten abgegrenzt. Gleichzeitig ist der Umfang der Kontingentpflicht der Kontingentträger für dieses Eisen festgelegt worden. Zahlreiche Beispiele erläutern und ergänzen die allgemeinen Angaben. Nachstehend bringen wir den vollständigen Wortlaut:

Merkblatt Nr. 3

Abgrenzung des aus den Baustoffkontingenten zu deckenden Eisens für Bauvorhaben

des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft

Vom 3. Mai 1939

„Aus den Baustoffkontingenten sind die gesamten Eisen- und Stahlmengen zu entnehmen, die entsprechend der nachstehenden Zweckbestimmung und Sortenangabe festgelegt sind. Es ist dabei ohne Belang, ob das Eisen für neue Bauten oder für Erneuerungen und Instandsetzungen an alten Bauten verwendet wird. Unter die Kontingente fällt sowohl das neue als auch das altbrauchbar verwendungsfähige Eisen.

Allgemeine Abgrenzung des kontingentpflichtigen „Eisens für Bauvorhaben"

A) „Baueisen", wie folgt umrissen:

a) **bei Hochbauten:**

I. Eisen- und Stahlmengen, die in dem der Baupolizeibehörde mit dem Bauantrag vorzulegenden statischen Nachweis berechnet werden müssen:

1. Stahlstahl (ohne Moniereisen)
2. Moniereisen
3. Formstahl einschl. Breitflanschträger
4. Stahlgewebe.

II. Eisen- und Stahlmengen, die benötigt werden für:

1. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen
2. Zentrale Heizungs- und Lüftungsanlagen
3. Eiserne Türen, Tore, Fenster, eiserne Oberlichte, Vergitterungen, Schutzdächer, Werbeanlagen, eiserne Treppen und Leitern, Geländer, Einfriedigungen
4. Blechdächer, Dachrinnen und Regenabflußrohre
5. Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaus nicht entfernt werden.

b) **bei Tiefbauten**

1. Stabstahl (ohne Moniereisen)
2. Moniereisen
3. Stahlgewebe
4. Formstahl
5. Bleche
6. Röhren
7. Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaus nicht entfernt werden
8. Sonstige Eisen.

c) **bei Oberbauten für Gleisanlagen**

Oberbaumaterial, ausgenommen das Oberbaumaterial der Deutschen Reichsbahn, soweit es nicht für private Anschlußgleise bestimmt ist.

B) **„Kleineisen",**

das in Verbindung mit „Baueisen" oder auch einzeln in Bauvorhaben aufgeht. (Beschlagteile, Nägel, Schrauben, Bolzen, Anker, Haken, Drähte usw.)

C) **„Sanitäre Objekte"**

(Wannen, Becken usw. sowie Oefen und Herde).

Umfang der Kontingentpflicht der Kontingentträger

Die vorstehend abgegrenzten Eisenmengen sind von den im Merkblatt 1 des Generalbevollmächtigten genannten Kontingentträgern (vgl.

Nr. 16 uns. Ztg. v. 20. 4. 1939, S. 139) wie folgt aus den Baustoff-Kontingenten zu decken:

Die **Baustoff-Kontingentträger I bis XIV, XVI, XVII** und **XIX** haben die gesamten Eisenmengen uneingeschränkt zu übernehmen.

Das **Baustoff-Kontingent XVIII**, das in Unterkontingenten an das Reich und die Länder abgegeben ist, enthält nur die unter A abgegrenzten „Baueisenmengen" für anzeige- und nichtanzeigepflichtige Bauvorhaben.

Freie Bezugsmöglichkeiten außerhalb dieser Zuständigkeiten für die bisher genannten Kontingentträger bestehen für das einzelne Bauvorhaben in Höhe von:

30 kg Walz- bzw. Gußgewicht unlegiertem Stahl oder Guß bzw.
15 kg Walz- bzw. Gußgewicht Edelstahl oder legiertem Guß.

Das **Baustoff-Kontingent XV** ist nur bestimmt für die Abgabe des unter A genannten „Baueisens" für anzeigepflichtige Bauvorhaben, d. h. für solche, die mehr als 2 t „Baueisen" benötigen.

Die Restmengen an Eisen für die Bauten der Kontingente XV und XVIII sowie die Eisenmengen für nicht anzeigepflichtige Bauvorhaben, für die eine Zuständigkeit von Baustoffkontingenten nicht festgelegt ist, sind von Handwerkern mit Hilfe der eigenen Kontingente bereitzustellen oder in freiem Markt zu beziehen.

Für die Bewirtschaftung und den Verbrauch des Eisens für Bauten sind im übrigen wie bisher die von der „Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl" gegebenen Anordnungen und Anweisungen maßgebend.

Beispiele
zur Abgrenzung zwischen dem Eisen, das aus den Baustoffkontingenten für Bauvorhaben bereitzustellen ist und dem Eisen von verarbeitenden Wirtschaftsgruppen, Betrieben und Unternehmungen, das mit Hilfe des vom Reichswirtschaftsministerium für andere Bedarfszwecke erhaltenen Eisenkontingents bzw. des Handwerkskontingents oder aus dem freien Markt zu beziehen ist

Die notwendige Abgrenzung ist nachstehend durch eine größere Anzahl von Beispielen an Bauvorhaben gekennzeichnet, bei denen Bau- und insbesondere Maschinenanlagen unmittelbar ineinandergreifen.

Die in diesen Beispielen gegebenen Unterscheidungsmerkmale können sinngemäß auf weitere Anlagen übertragen werden. Die Beispiele zeigen, daß Eisenmengen, die unter das „Eisen für Bauvorhaben" fallen, unter allen Umständen unter die Zuständigkeit der Baustoff-Kontingente gehören. Notwendige Maschinen, Apparaturen, Geräte usw. rechnen nicht hierzu. Hierbei ist es ohne Belang, ob Bauvorhaben im baulichen, maschinellen und auch im Apparateteil von einer einzigen Firma erstellt werden.

1. **Kraftanlagen**
a) Kolbendampfmaschinen einschl. Rohrleitung, Bühne, Geländer, soweit sie zur Maschine gehören ..... Maschineneisen
Maschinenhaus, einschl. der zum Maschinenhaus gehörigen Geländer, Treppen usw. ..... Baueisen
Dasselbe gilt für Verbrennungsmotoren und Dampfturbinen sowie andere Wärme-Kraftanlagen.
b) Wasserturbinen mit Rohrkrümmer, Rechen- und Rechenreinigungsmaschine, Rohrleitung außerhalb Turbinenhaus .... Maschineneisen
Gebäude mit Träger für Turbine ..... Baueisen

2. **Tiefbohranlagen**
Tiefbohrgeräte ..... Maschineneisen
Bohrturm ..... Baueisen

3. **Fördermittel, Hebezeuge**
a) fahrbare, pneumatische Entladeeinrichtung, Gebläse, Förderleitung, fahrbare Krananlage einschl. Schienen ..... Maschineneisen
Kranlaufbahn, Tragkonstruktion und Gebäude zur Aufnahme des maschinellen Teils ..... Baueisen
b) Aufzug einschl. Bühne für Winde und Führungsschienen, Gegengewichte, Seile, Sicherheitseinrichtung ..... Maschineneisen
Türen, Stützen im Aufzugsschacht bzw. Stahlgerüste des Schachtes als Gebäudebestandteil ..... Baueisen
c) Normallaufkran, Kran, Laufkatze, Fahrwerk,
Laufschiene ..... Maschineneisen
Kranlaufbahn ..... Baueisen
d) Drehkrane, kleine Werkstättendrehkrane, die in Serien hergestellt und katalogmäßig geliefert werden ..... Maschineneisen
große Drehkrane, die für besondere Aufgaben konstruiert werden: Maschinenanlage zum Drehen, Hubwerke, Laufkatzen, Seile, Kranhaken, stählerne Tragteile, drehbare und fester Teil, Gegengewichte Maschineneisen
Fundament ..... Baueisen
Pontone für: Schwimmkräne, schwimmende Getreideheber, schwimmende Kohlenheber, schwimmende Eimerbagger, schwimmende Sauge- und Elevier-Bagger ..... Eisen für den Schiffbau
e) Verladebrücken: Antrieb von Wellen, Zahnrädern usw., Laufkatze und Hubwerk, Fahrwerk von Verladebrücken ..... Maschineneisen
Stahlkonstruktionen größerer Verladebrücken, feststehende Fundamente ..... Baueisen

4. **Silos und Bunker**
a) Silo: Aufgabeeinrichtungen (Bänder, Schnecken, Rütteischuhe), Fördereinrichtungen (Greifer, Kübel, Förderbänder), Siloverschlüsse (Klappen, Schieber, Wäge- und Meßeinrichtungen) ..... Maschineneisen
Aufnahmezellen und -behälter in Silos und Speichern, Stahlkonstruktionen für Abstützung der Zellen, Rohrleitungen ..... Baueisen
b) Bunker: Krananlage bzw. Förderanlage zum Beschicken des Bunkers, Wägeeinrichtung, Entleerrutsche, Verschlüsse ..... Maschineneisen
Bunker, Gleisanlagen, Stahlkonstruktionen für Fördereinrichtung ..... Baueisen

5. **Industrieöfen**
Transportable Oefen, z. B. kleine Werkstattöfen, Härteöfen, z. B. Salzbäder ..... Maschineneisen
Orisfeste Oefen: Brenner, Brennstoffzuleitung, hitzebeständige Wärmeaustauscher, Schalttafeln, Beschickungseinrichtung, Türen bzw. Deckel, Transportbänder, kippbare Drehöfen
(außer Fundamente) ..... Maschineneisen
Träger und Stützen im Ofenmauerwerk, Blechverkleidungen, Eisenkonstruktionen des Bauwerks zur Abstützung, Verankerungen, Arbeitsbahnen und Fundamente sowie Zu- und Abflußrohrleitungen Baueisen

6. **Tankanlagen**
Pumpen, Rohrleitungen, Meßeinrichtungen, Behälter ..Maschineneisen
Eisen in Fundamentierung, Stahlkonstruktion der Ueberdachung und Umbauung, Gerüste zum Begehen der Anlagen ..... Baueisen

7. **Kühlhauseinrichtungen**
Kältemaschinen mit Rohrleitung, Verdampfer, Hängebahnen, Förderbänder ..... Maschineneisen
Tragkonstruktionen, Türen, Gleisanlagen ..... Baueisen

8. **Sudhauseinrichtungen**
Bottiche, Leitungen ..... Maschineneisen
stählerne Tragkonstruktionen ..... Baueisen

9. **Gaserzeugung**
Apparate für Gaserzeugung, -reinigung und -waschung usw. einschl. Rohrleitung ..... Maschineneisen
stählerne Tragkonstruktion, ebenso wie eingemauerte tragende Konstruktion ..... Baueisen

10. **Gleisanlagen**
bestehend aus Oberbau und mit ihm festverbundenen Schienen für nicht befristete Verkehrsaufgaben ..... Baueisen
Gleisanlagen ohne die genannten Kennzeichen, z. B. Feldbahnen, teilweise auch Gleisanlagen unter Tage im Bergbau ... Geräteeisen

11. **Spundwände,**
die nach Fertigstellung eines Neubaues wieder gezogen und in dem Besitz von Betrieben oder Unternehmungen bleiben, sind Teile des Geräteparks ..... Geräteeisen

12. **Versorgungsleitungen**
Zum Baueisen gehört auch der Eisenaufwand für die Fortleitung und insbesondere auch die Fernleitung von elektrischem Strom, Gas, Wasser und Dampf, soweit es sich nicht um Eisen für Maschinenteile, elektrische Geräte und Apparaturen handelt. Die unter 1—9 gegebenen Abgrenzungen sind für die Beurteilung im einzelnen zu berücksichtigen.

Erlasse und Verordnungen

Anordnung
des Reichswirtschaftsministers zur Aenderung der Anordnung über die Anerkennung der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden
Vom 10. Mai 1939

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 185) und des § 8 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1194) ordne ich folgendes an:

In der auf Grund meines Erlasses vom 31. Juli 1934 — IV 1509/34 — ergangenen Anordnung des Reichsführers der damaligen Hauptgruppe IV der deutschen Wirtschaft vom 3. August 1934, ergänzt durch Schreiben des Leiters der damaligen Hauptgruppe IV der deutschen Wirtschaft an den Leiter der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden vom 12. Juni 1935 und 19. Juli 1935, betreffend die Anerkennung der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden, wird die Ziffer 7 „Schwerspat" gestrichen.

Aus der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden scheiden ferner alle diejenigen Unternehmer und Unternehmungen aus, die die Herstellung von religiösen und profanen Figuren, Schaufensterfiguren, Friseurbüsten, Schneiderbüsten, figurähnlichen Ständern und anderen plastischen Dekorationsartikeln aus Gips, Papiermaché, Wachs, Kompositionen aus diesen Stoffen sowie rohgummihnlichen oder anderen für diese Zwecke geeigneten künstlichen oder natürlichen Stoffen, auch mit Holz- oder Metallteilen, betreiben.

Die Wirtschaftsgruppe Steine und Erden umfaßt danach nunmehr alle Unternehmer und Unternehmungen, die im stehenden Gewerbe in einem Fabrikationsbetrieb folgende Waren gewinnen, herstellen oder bearbeiten:

1. Natürliche Gesteine (Marmor, Sandsteine, Kalksteine, Muschelkalk, Travertin, Basalt, Granit und sonstige Hartgesteine, Schiefer usw.); 2. Sand und Kies; 3. Ton, Mergel, Lehm; 4. Kaolin; 5. Kreide; 6. Kiesel-

gur; 7. andere natürliche Erden; 8. Torf; 9. Bims; 10. Traß; 11. Gips; 12. Kalk; 13. Zement; 14. Mörtel; 15. Edel- und Steinputz; 16. Terrazzo; 17. feuerfeste und säurefeste Erzeugnisse; 18. Ton- und Steinzeugröhren; 19. Mauer-Hohl-Dachziegel, Bodenplatten usw. aus gebranntem Ton; 20. Kalksandstein; 21. Betonwaren und Betonwerkstein (Betonsteine); 22. Schlackensand und Schlackensteine; 23. Leichtbaustoffe, Asbestbaustoffe, andere künstliche Baustoffe; 24. Feldspatgesteine, Glimmer, Feldspatsande, Pegmatik, Porphyr, Phonolith, Braunstein, Kieselerde, Talkum, Quarzit, Bitukasadsteine; 25. Isoliermassen und Isolierkörper sowie Baukörper aus Magnesit und Kieselgur, Filter; 26. Mühlsteine; 27. Naturasphaltsteine.

Die Wirtschaftsgruppe umfaßt außerdem alle sonstigen Unternehmer und Unternehmungen, die in einem Fabrikationsbetrieb Steine und Erden gewinnen oder Erzeugnisse daraus herstellen, soweit nicht auf Grund anderer Anerkennungs- oder Errichtungsanordnungen die Zuständigkeit anderer Wirtschaftsgruppen gegeben ist. Soweit in den Anordnungen über die Anerkennung und Errichtung anderer Wirtschaftsgruppen einzelne Waren besonders genannt sind, die unter die vorstehenden Sammelbegriffe der in die Zuständigkeit der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden gehörigen Waren fallen, wird die Zuständigkeit dieser anderen Wirtschaftsgruppen nicht berührt.

Die Wirtschaftsgruppe und ihre Untergliederungen dürfen marktregelnde Maßnahmen nur mit meiner Genehmigung treffen.

Berlin, den 10. Mai 1939.

Der Reichswirtschaftsminister. I. A.: Schmeer.

Rechtswesen

Mauereinsturz durch zu große Belastung, Schwächung und ungenügende Absprießung. — Strafrechtliche Verantwortlichkeit des bauleitenden Architekten. Vom Reichsgericht ist kürzlich ein bauleitender Architekt auf Grund folgenden Sachverhaltes rechtskräftig wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung verurteilt worden:

Nach den Anordnungen des Architekten war für einen Lichtschacht und den daruntergelegenen Staubkanal eine Mauer erstellt worden. Sie mußte gegen eine andere bereits vorhandene Mauer abgestützt werden, der Architekt hatte deshalb den Einbau einer Zwischendecke als notwendig erkannt und entsprechende Anweisungen gegeben. Noch vor dem Einbau der Zwischendecke wurden Erdmassen in einer Menge von etwa 12 cbm neben der Mauer aufgehäuft, außerdem wurde aus der Mauer eine 8 cm tiefe Rille für die einzubauende Zwischendecke herausgehackt. Die auf diese Weise geschwächte Mauer stürzte ein und verletzte mehrere Arbeiter, davon einen tödlich. Die Schuldfeststellungen gegen den Architekten gründeten sich im wesentlichen darauf, daß er noch eine Viertelstunde vor dem Einsturz zugesehen hatte, wie die Arbeiter zwischen den beiden nicht gegeneinander abgestützten Mauern arbeiteten, nachdem sie sogar eine wenigstens als behelfsmäßige Absprießung wirkende Pritsche entfernt hatten. Der Architekt erkannte die Gefahr, daß die geschwächte Mauer unter dem Druck der großen Belastung abbrechen oder umgelegt werden könnte. Trotz dieser von ihm erkannten Gefahr, in der sich die Arbeiter befanden, hat er die Arbeiter weiterarbeiten lassen, ohne die sofortige Absprießung der Mauer anzuordnen. Hierzu wäre er aber als bauleitender Architekt verpflichtet und in der Lage gewesen. Daß er die Anordnung der sofortigen Absprießung der Mauer unterlassen hat, ist ihm mit Recht zum Verschulden angerechnet worden, und zwar gleichviel, ob neben ihm der Bauunternehmer verpflichtet war, für die Sicherheit der Bauarbeiter zu sorgen. „Reichsgerichtsbriefe". (I D 872/38. — 14. 3. 1939.) (Nachdr. verboten.)

K. M.

Wettbewerbe

Leipzig. Zwei Wettbewerbe für Bildhauer. Zur Erlangung von Entwürfen für 3 Bildhauerarbeiten schreibt der Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig zwei Wettbewerbe aus, an denen sich bei I alle in Leipzig geborenen oder seit mindestens 1. Januar 1939 dort ansässigen Bildhauer und bei II alle im Gau Sachsen geborenen oder seit dem 1. Januar 1939 dort ansässigen Bildhauer, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, beteiligen können.

I. Entwurf für ein Bildwerk auf der Ostseite der Anlagen des Richard-Wagner-Nationaldenkmals. Folgende Preise sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 600 RM und ein 2. Preis von 300 RM; vorgesehen sind noch 2 Ankäufe von je 100 RM.

II. Entwürfe für zwei Bildwerke auf der Westseite der Anlagen des Richard-Wagner-Nationaldenkmals. Nachstehende Preise sind hier ausgesetzt: Ein 1. Preis von 1000 RM, ein 2. Preis von 600 RM und ein 3. Preis von 300 RM; vorgesehen sind noch 2 Ankäufe von je 200 RM.

Die Arbeiten zu beiden Wettbewerbern müssen bis spätestens 7. August 1939 beim Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig, Hochbauamt, Neues Rathaus, Zimmer 418, eingegangen sein, von welchem auch die Wettbewerbsunterlagen gegen Einsendung zu I. von 2,— RM und zu II. von 4,— RM zu beziehen sind. Bei Einsendung eines wettbewerbsfähigen Entwurfs werden diese Beträge zurückgezahlt.

Schulangelegenheiten

Technische Hochschule Braunschweig. Forschungsstätte für germanisches Bauwesen. Die Technische Hochschule in Braunschweig hat als erste deutsche Hochschule einen Lehrstuhl und eine Forschungsstätte für altgermanisches Bauwesen eingerichtet. Als Dozent wurde der durch seine Ausgrabungsarbeiten bekannt gewordene Dr. Rudolph im Einvernehmen mit der Forschungsgemeinschaft Ahnenerbe gewonnen. Das neue Institut soll der ganzen deutschen Vorgeschichtsforschung dienen und als Dozentur für vorgeschichtliche Baukunde in den Lehrbetrieb der Architekturabteilung eingegliedert werden.

Fragekasten

Veröffentlicht und beantwortet werden hier baufachliche Fragen allgemeinen Interesses. Wir erbitten für die Beantwortung die Mitarbeit erfahrener Berufskameraden; veröffentlicht werden nur sachlich abgefaßte Antworten ohne Nennung bestimmter Erzeugnisse. — Namen von Erzeugnissen und Herstellerfirmen nennt auf Anfrage gegen Rückporto der Verlag.

3. Antwort auf Frage Nr. 16. (Holztrockenraum über der Zimmerwerkstatt.)

Die Anlage eines Bretter-Trockenraumes über der Werkstatt ist zweckmäßig, wenn gute Ein- und Ausbringmöglichkeit der Bretter für den Trockenraum geschaffen werden kann. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch die Stapelung der Bretter eine nicht unbeträchtliche Mehrbelastung der Werkstattdecke entsteht, so daß gegebenenfalls deren Tragfähigkeit verstärkt werden muß, wenn nicht die Bretterbelastung durch Sonderträger unabhängig von der Decke auf tragfähige Wände übertragen wird. Eine Massivdecke oder dgl. ist schon aus Feuersicherheitsgründen einer Balkendecke vorzuziehen. Eine künstliche Trocknung durch Beheizung ist zweckmäßig. Die Warmluft dafür kann sowohl durch einen Luftheizofen oder Kessel (Dampf) erzeugt werden. Für Tischlereien, Zimmereien usw. ist die Verwendung von Spänefeuerung zur Verwertung der anfallenden Späne und des Abfallholzes oft vorteilhaft. Bezugsquellen für derartige Sonderöfen und Kessel sind auf Anfrage beim Verlag nachweisbar. Um ein Reißen der Bretter beim Trocknen zu vermeiden, ist nicht mit zu hohen Lufttemperaturen und auch nicht zu schnell zu trocknen. Außerdem ist durch entsprechende Verteilung der Zu- und Abgänge der Trockenluft für deren gleichmäßige Verteilung im Trockenraum zu sorgen. Die mit aufgenommener Feuchte belastete Warmluft ist einwandfrei über Dach abzuführen, so daß Feuchtigkeitsausscheidungen aus dieser auf dem Abzugsweg nicht eintreten.

V. Q.

2. Antwort auf Frage Nr. 17. (Ameisen unter dem Parkettfußboden.)

Da mit Giftanwendung und dgl. nicht mit der erforderlichen Nestzerstörung gerechnet werden kann, empfiehlt es sich, Vergasung anzuwenden. Damit ist zweckmäßig ein Kammerjäger zu beauftragen, da die Ameisenvernichtung besser durch eine fachkundige Hand als durch Selbsthilfe vorgenommen wird.

V. Q.

1. Antwort auf Frage Nr. 18. (Feuchtigkeit im Kellernach Umbau zum Kraftwagenraum.)

Wenn der Kellerraum vor dem Umbau mit einem Holzfußboden versehen war, letzterer herausgerissen und durch einen Betonfußboden ersetzt wurde, so kann dadurch noch keine Feuchtigkeit in den Raum gelangt sein. Die geringe, durch den Beton eingebrachte Feuchtigkeit verschwindet bald. Wahrscheinlich war der Raum stets so feucht wie heute, man hat es nur nicht gemerkt oder beobachtet. Erscheint eine Entfernung der Feuchtigkeit durch fleißiges Lüften ausgeschlossen, dann dringt die Nässe entweder von unten, also durch den Beton, oder von der Seite durch die Mauern in den Raum. Die Kellermauern liegen doch zumeist teilweise im Erdreich, sind also der Gefahr des Feuchtigkeitseindranges stets ausgesetzt. Sie müssen also, bevor Sie irgendwelche Maßnahme ergreifen, zu ermitteln versuchen, wo die Feuchtigkeit ihren Ursprung hat. Dringt sie von unten durch den Beton in den Raum, dann überzieht man den Fußboden mit einem wasserdichten Zementestrich, welch letzteren man ungefähr 15 b.s 20 cm an den Wänden hochzieht und dabei die entstehenden Hohlkehlen gut ausrundet und glättet. Dringt indessen die Feuchtigkeit durch die Wände, dann fehlt entweder die waagerechte Sperrschicht oder der seitliche Schutz der Mauer gegen die Erdfeuchtigkeit und das Niederschlagswasser. Den seitlichen Schutz können Sie anbringen, indem Sie das Mauerwerk freilegen, die Fugen auskratzen, die Fläche trocknen lassen, reinigen und dann gründlich mit einer Schutzmasse, wie Mauerteer, streichen, wobei es gut ist, die Fläche vorher mit einer wasserdichten Putzschicht zu überziehen. Das nachträgliche Anbringen der waagerechten Sperrschicht ist freilich wesentlich schwieriger, weil man hier die Mauer stückweise durchsägen und dabei die Sperrschicht, z. B. Asphalt, Isolierpappe oder dgl. einbringen muß. Infolge der dabei entstehenden hohen Kosten wird im allgemeinen von der nachträglichen Anordnung einer waagerechten Sperrschicht abgesehen. Vielleicht würde aber auch bereits das Verputzen mit wasserdichtem Mörtel der Innenseiten der Wandflächen das Uebel beseitigen. Irgendwelche Anstriche allein sind zwecklos.

hrt.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 21 — 25. Mai 1939 — 37. Jahrgang

Kaufen Sie den billigen **Fundamentanstrich**

HYDRASFALT

eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.

Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Ausschreibungen

— —	Memel	Ostpr. Heimstätte	Kleinsiedlungen
26. 5.	Frankfurt/Oder	Stadtbauverwaltung	Dachdeckerarbeiten
26. 5.	Oppeln	Reichsbahn-Betriebsamt	Errichtung eines Fernheizwerkes
27. 5.	Frankfurt/Oder	Stadtbauverwaltung	Neupflasterung, Betonierung
27. 5.	Treuburg	Preuß. Staatshochbauamt	Schulneubau
31. 5.	Beuthen OS.	Stadtbauamt	Niederdruck-Dampfheizungsanlage
31. 5.	Breslau	Städt. Tiefbauamt	Ausbau des westl. Fahrdammes
31. 5.	Breslau	Oberbürgermeister	Radfahrwegbefestigung
31. 5.	Königsberg	Staatshochbauamt 1	Erweiterungsbau des Pharmazeutisch-chemischen Instituts
31. 5.	Stettin	Bauverwaltung	Isolierung der Außenwände
31. 5.	Stettin	Bauverwaltung	Malerarbeiten
31. 5.	Trautenau	Straßenbauamt	Pflasterung der Staatsstraße Trautenau—Hohenelbe
1. 6.	Eberswalde	Wasserstraßenamt	Bau der 2. Schleuse Lehnitz
1. 6.	Labiau	Kreisbauamt	Umbau der Teilstrecke Labiau —Forst Pöppeln
1. 6.	Schwedt/Oder	Wasserstraßenamt	Schüttsteine
1. 6.	Troppau	Straßenbauamt	Ausgradung der Reichsstraße Troppau—Freudenthal
2. 6.	Königsberg	Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau	Erd-, Maurer- u. Zimmerarbeit.
3. 6.	Glatz	Landesstraßenbauamt	Asphalt-Einstreudecke
3. 6.	Mähr.Schönberg	Straßenbauamt	Straßenbaumaterialien
6. 6.	Breslau	Reichsautobahn	Erd- und Böschungsarbeiten
7. 6.	Königsberg	Reichsbahndirektion	Brückenbauhölzer

Memel. Ostpr. Heimstätte GmbH., Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen. Baustube Memel. Herstellung von **Kleinsiedlungen** im Kreise Pogegen: 10 Stellen in Pogegen-Stadt, 10 Stellen in Willkischken, 15 Stellen in Wischwill; im Kreise Heydekrug: 40 Stellen in Heydekrug-Stadt, 10 Stellen in Trakseden, 15 Stellen in Saugen, 10 Stellen in Jugnaten; im Kreise Memel: 15 Stellen in Prökuls. Bed. 4,— RM auf Postscheckkonto Königsberg 101 31 oder gegen bar im Büro der Baustube Memel. Eröffnungstermin wird in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben.

Frankfurt (Oder). 26. Mai 1939. V. 10 Uhr. Stadtbauverwaltung, Rathaus, Zimmer 108. **Dachdeckerarbeiten** für die Lagerhallen hinter dem Schlachthof. Bed. ausl.

Oppeln. 26. Mai 1939. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt Oppeln 2, Hindenburgstr. Nr. 44a. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Beton- und Zimmerarbeiten für die **Errichtung eines Fernheizwerkes** auf Bahnhof Heydebreck. Unterl. ausl.

Frankfurt Oder. 27. Mai 1939. V. 10 Uhr. Stadtbauverwaltung Frankfurt a. d. Od., Rathaus, Zimmer 108. 1. **Neupflasterung** der Parkplatzanlage an der Reformierten Kirche, 2. **Betonierung** der Humboldtstraße, 3. Betonierung einer Stichstraße an der Hansastraße, 4. Neupflasterung der Bremer Straße. Bed. ausl.

Treuburg. 27. Mai 1939. V. 10 Uhr. Preuß. Staatshochbauamt, Treuburg. Rohbauarbeiten für den **Schulneubau** in Froniken, Kr. Treuburg. Bed. ausl.

Beuthen OS. 31. Mai 1939. V. 11 Uhr. Stadtbauamt Beuthen, Stadthaus, Zimmer 70. Ausführung einer **Niederdruck-Dampfheizungsanlage** im Neubau des Hitler-Jugendheimes an der Ostlandstraße. Bed. 1,50 RM. Stadthaus, Kattowitzer Straße 18, Zimmer 88.

Breslau. 31. Mai 1939. V. 9 Uhr. Städt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 347. **Ausbau des westlichen Fahrdammes** in der Lohestraße zwischen Matting- und Jaenikestraße. Bed. 1,— RM. Zimmer 351.

Breslau. 31. Mai 1939. V. 10 Uhr. Oberbürgermeister. Breslau, Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III, Zimmer 355. **Radfahrwegbefestigung.** Einstreudecke auf der Obernigker Straße von km 1,2 bis km 2,5 und von km 3,4 bis zur Stadtgrenze. Bed. 1,— RM, Zimmer 301.

Königsberg Pr. 31. Mai 1939. a) V. 11 und b) V. 11,30 Uhr. Staatshochbauamt 1, Königsberg Pr., Schloßplatz 1. a) Abbruchs-, Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Asphalt- und Zimmerarbeiten für den **Erweiterungsbau des Pharmazeutisch-Chemischen Instituts** der Universität Königsberg

Dachpappen

Isolierplatten, Teerprodukten

Büscher & Hoffmann AG.

Fernruf Nr. 28105 **BRESLAU 2** Tauentzienstr. 104

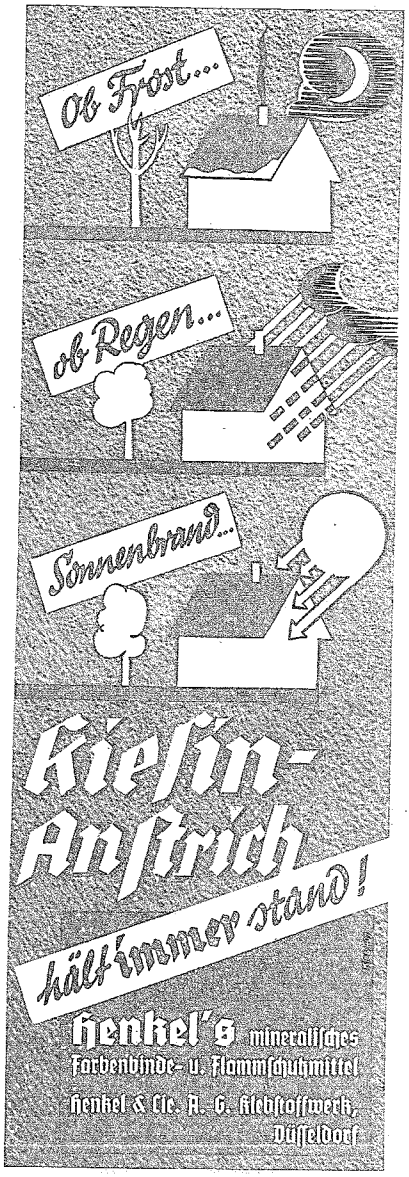

(Pr.), Besselstraße 3/5: b) Erd-, Maurer- und Asphaltarbeiten ausschl. Kellergeschoß für den Neubau des Infektionshauses der Universitäts-Kinderklinik, Königsberg Pr., Steindammer Wall 43/44. Bed. ausl.

Stettin, 31. Mai 1939. V. 9,10 Uhr. Bauverwaltung Stettin, 2. Stock, Zimmer 65b. **Isolierung der Außenwände** einschl. Putz- und Nebenarbeiten und **Malerarbeiten** an den Kleinwohnungen in der Swinemünder Straße. Bed. ausl. Unterl. 3. Stock, Zimmer 104.

Stettin, 31. Mai 1939. V. 9,20 Uhr. Bauverwaltung Stettin, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 65b. **Malerarbeiten** im Krankenhaus an der Apfelallee. Bed. ausl. Unterl. 3. Stock, Zimmer 104.

Trautenau, 31. Mai 1939, V. 11 Uhr. Straßenbauamt Trautenau, Bismarckstraße 4. Herrichtung des Unterbaues und **Pflasterung der Staatsstraße Trautenau—Hohenelbe** von km 3,755 bis 4,215 in Ober-Alstadt. Arbeiten sind: Erdbewegung 585 m³, Packlageverlegung 2568 m², Einschotterung 2760 m², und Pflasterung mit Granitpflaster, klein, 2760 m². Bed. ausl.

Eberswalde, 1. Juni 1939. Wasserstraßenamt. Arbeiten für den **Bau der zweiten Schleuse Lehnitz.** Los A: Bau eines Oelkellers, rd. 135 cbm Eisenbeton und rd. 1000 cbm Bodenhinterfüllung. Los B: Herstellung eines Transformatorenhauses, Ausführung sämtlicher Arbeiten für ein Transformatorenhaus von rd. 4,5×3,75 m Grundfläche und 10 m Höhe. Bed. 2,— RM (Vorzinsendung). Bürokasse des Wasserstraßenamtes Eberswalde, Grabowstraße 1.

Labiau, 1. Juni 1939, V. 10 Uhr. Kreisbauamt Labiau. Ausführung der Arbeiten zum **Umbau der Teilstrecke Labiau—Forst Pöppeln** der L. II. D. Labiau-Pöppeln. Hauptleistung: rd. 21 000 qm Steinbahnherstellung. Bed. 3,— RM.

Schwedt Oder, 1. Juni 1939. Wasserstraßenamt. Lieferung von **Schüttsteinen** rd. 3000 t (oder Teilmengen) für Uferbefestigungen an der Wasserstraße Berlin—Stettin. Bed. 1,— RM.

Troppau, 1. Juni 1939, V. 11 Uhr. Vorstand des Straßenbauamtes Troppau, Töpfergasse 1. Durchführung der **Ausgrabung der Reichsstraße Troppau—Freudenthal**, km 5,575 bis 7,017, in der Länge von 1442 Metern zwischen den Ortschaften Jarkowitz und Kamentz im Landkreise Troppau. 32 000 cbm Erdbewegung, 10 000 qm wassergebundene Fahrbahn, **eine Eisenbetonbrücke,** Lw. 7,00 m, Platten- und Rohrdurchlässe. Bed. 3,— RM.

Königsberg Pr. 2. Juni 1939. V. 10 Uhr. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau, Königsberg, Belle-Alliance-Straße 4/6. **Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten** für die Errichtung von 468 Wohnungen an der Palvestraße, Dreysestraße, Wiesenstraße und in Spandienen. Bed. 1,— RM. Zimmer 15.

Glatz, 3. Juni 1939. V. 10 Uhr. Landesstraßenbauamt Glatz. Herstellung von etwa 84 000 qm **Asphalt-Einstreudecke** im Zuge der Reichsstr. 116 zwischen Habelschwerdt—Mittelwalde—Bobischau—alte Landesgrenze. Bed. 3,— RM.

Mähr. Schönberg, 3. Juni 1939. M. 12 Uhr. Straßenbauamt Mähr. Schönberg, Alte Schloßschule. **Lieferung** samt Zufuhr **von Schotter, Riesel und Sand**, welche für die Erhaltung der Kreisstraßen (Landstraßen I. und II. Ordnung) im Jahre 1939 bestimmt sind. Bed. ausl.

Breslau, 6. Juni 1939, V. 11 Uhr. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Breslau, Elterplatz 20 e. **Erd- und Böschungsarbeiten** zur Beseitigung der durch das Hochwasser unter der Reichsautobahnbrücke im Flußlauf der Schnellen Deichsa entstandenen Sandablagerungen, sowie die auf dieser Strecke erforderlichen Regulierungs- und Befestigungsarbeiten im Flußbett der Schnellen Deichsa. Es handelt sich um etwa: 3000 m² aufgelandete Flächen unter der Reichsautobahnbrücke neu herzustellen und wieder mit Großpflaster zu befestigen, 2500 m³ Bodenmassen abzutragen und wieder einzubauen, 750 m² Vorlandflächen aufzuhöhen, einzuebnen, mit Mutterboden anzudecken und anzusäen; 4 Grundschwellen aus Beton mit den Abpflasterungen auf der Flußsohle herzustellen. Bed. 1,— RM, zuzügl. 0,40 RM in bar.

Königsberg Pr. 7. Juni 1939, V. 11 Uhr. Reichsbahndirektion, Eisenbahnbaubüro, Königsberg Pr., Schleusenstr. 8—10 II. Lieferung von 130,415 cbm **eichenen Balken,** 113,683 cbm **eichenen Bohlen,** 3,416 cbm **eichenen Kanthölzern,** 90,917 cbm **kiefernen Balken** (Schnittklasse A), 131,845 cbm **kiefernen Bohlen** (Blockware) und 3,278 cbm **kiefernen Kanthölzern** (Schnittklasse A) zum Zwecke der Ausbesserung an Brücken und Ueberwegen. Unterlagen Zimmer 9. Bed. 2,— RM in bar auf Konto Nr. 1601 beim Postscheckamt Königsberg Pr. oder Präsidialbüro Königsberg, Vorstädtische Langgasse Nr. 117.

Verdingungs-Ergebnisse

Erteilte Zuschläge

Breslau. Die im Termin vom 13. Mai zur Ausschreibung gelangten Eisenbetonarbeiten für eine Brücke in der Hochwaldstraße wurden von dem Reichsbahnbauamt an den Zweitmindestfordernden der Firma Plischke & Grosser übertragen.

Fürstenwalde Spree, 10. Mai 1939. Preußisches Wasserbauamt. **Umbau von rund 1000 m Ufersicherung** des Oder-Spree-Kanals bei Müllrose.

Arnold Haase, Küstrin	15 456,25
Wilhelm Lamm & Sohn, Fürstenwalde	16 057,50
Karl Schardt, Frankfurt Oder	19 135,—
Hermann Walter, Berlin	35 697,50

Oppeln, 17. Mai 1939. Landesstraßenbauamt. **Herstellung von Deckenarbeiten** auf der Reichsstraße Nr. 120.

Allg. Straßenbau-Gesellsch., Breslau	95 894,—	Sager & Woerner, Breslau	107 000,—
Dr.-Ing. Müller, Breslau	99 642,—	Bäumer & Loesch, Oppeln	108 250,—
A.-G. Jeserich, Breslau	101 442,—	Kemna-Lenz, Gleiwitz	109 270,—
Termak, Beuthen	103 826,—	Union-Bauges. Schlesien	112 440,—
		Vianova, Gleiwitz	127 010,—

Gleiwitz, 12. Mai 1939. Landesstraßenbauamt. Ausführung von **Straßenbauarbeiten** im Bezirk des Landesstraßenbauamtes Gleiwitz.

Los 1: 7500 qm Steinbahnverbreiterung mit 42 000 qm Einstreudecke:

E. Müller, Beuthen	136 288,—
Quecke & Schramm, Neisse	137 780,—
Vianova, Gleiwitz	145 900,60
Chemische Werke, Brieg	151 631,10
Termak, Beuthen	151 707,50
Sager & Woerner, Breslau	152 195,50
Unionbau Schlesien, Breslau	154 480,90
A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	159 018,—
Allg. Straßenbaugesellschaft, Breslau	162 124,10
Straßenbauges. Kemna-Lenz, Gleiwitz	167 698,—
Dr. Gotthard Müller, Breslau	168 308,—
Herb. Hoffmann, Gleiwitz	173 248,—
Bäumer & Loesch, Oppeln	217 407,—

Los 2: 9900 qm Steinbahnverbreiterung mit 36 500 qm Einstreudecke:

Vianova, Gleiwitz	130 693,—
Chemische Werke, Brieg	132 016,—
Quecke & Schramm, Neisse	132 545,—
E. Müller, Beuthen	137 735,—
Termak, Beuthen	138 572,—
Unionbau Schlesien, Breslau	141 650,—
Sager & Woerner, Breslau	149 940,—
A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	151 226,—
Straßenbauges. Kemna-Lenz, Gleiwitz	153 812,—
Allgem. Straßenbaugesellschaft, Breslau	154 369,—
Josef Malura, Gleiwitz	159 694,—
Dr. Gotthard Müller, Breslau	162 422,—
Bäumer & Loesch, Oppeln	193 700,—

Los 3: 10 000 qm Steinbahnverbreiterung mit 37 500 qm Einstreudecke:

Vianova, Gleiwitz	134 068,51
Chemische Werke, Brieg	134 273,—
Quecke & Schramm, Neisse	135 797,50
Termak, Beuthen	138 455,—
Unionbau Schlesien, Breslau	156 490,—
E. Müller, Beuthen	141 392,—
A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	152 162,—
Sager & Woerner, Breslau	153 181,—
Allgem. Straßenbaugesellschaft, Breslau	156 490,—
Malura, Gleiwitz	164 150,—
Straßenbauges. Kemna-Lenz, Gleiwitz	164 468,—
Dr. Gotth. Müller, Breslau	166 173,50
Bäumer & Loesch, Oppeln	198 217,50

Los 4: 34 000 qm leichte Einstreudecke:

Vianova, Gleiwitz	96 537,87
Termak, Beuthen	100 194,20
Sager & Woerner, Breslau	102 021,—
Unionbau Schlesien, Breslau	103 435,30
Chemische Werke, Brieg	104 307,—
Allgem. Straßenbaugesellschaft, Breslau	104 830,35
A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	116 194,60
Dr. Gotth. Müller, Breslau	117 266,10
Straßenbauges. Kemna-Lenz, Gleiwitz	140 841,85
Bäumer & Loesch, Oppeln	137 240,—

Los 5: 17 000 qm leichte Einstreudecke:

Vianova, Gleiwitz	51 625,—
Termak, Beuthen	52 747,—
Unionbau Schlesien, Breslau	52 940,50
Chemische Werke, Brieg	54 888,—
Sager & Woerner, Breslau	57 610,—
A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	57 709,—
Allgem. Straßenbaugesellschaft, Breslau	61 936,—
Straßenbauges. Kemna-Lenz, Gleiwitz	63 011,50
Dr. Gotth. Müller, Breslau	73 019,—

Los 6 a: 65 000 qm einfache Oberflächenbehandlung:

Allgem. Straßenbaugesellschaft, Breslau	65 812,10
Unionbau Schlesien, Breslau	70 950,75
Vianova, Gleiwitz	72 017,20
Termak, Beuthen	73 137,75
Sager & Woerner, Breslau	72 988,88
A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	74 369,82
Dr. Gotth. Müller, Breslau	79 271,43
Huta, Groß Strehlitz	80 267,06
Nagel, Heidebreck	81 076,43
Josef Malura, Hindenburg	83 071,—
Montan-Baugesellschaft, Gleiwitz	85 441,20
Bäumer & Loesch, Oppeln	90 646,—
Chemische Werke, Brieg	90 932,08
Schulz, Groß Strehlitz	113 455,10

Los 6 b: 3500 qm Einstreudecke:

Huta, Groß Strehlitz	22 904,—
Allgem. Straßenbaugesellschaft, Breslau	24 468,40
Montan-Baugesellschaft, Gleiwitz	24 605,20
Unionbau Schlesien, Breslau	25 938,—
A.-G. Joh. Jeserich, Breslau	26 480,—
Josef Malura, Hindenburg	26 544,26
Sager & Woerner, Breslau	27 868,—
Chemische Werke, Brieg	27 589,—
Dr. Gotth. Müller, Breslau	28 114,—
Straßenbauges. Kemna-Lenz, Gleiwitz	31 421,—
Vianova, Gleiwitz	33 038,—
Bäumer & Loesch, Oppeln	35 086,—
Nagel, Heidebreck	36 048,60
Termak, Beuthen	36 580,—

Los 7: 2000 qm Kleinpflaster mit Unterbau:

Rudolf Wengerek, Gleiwitz	19 179,75
Oskar Elsner, Gleiwitz	19 708,—
Theodor Struchly, Beuthen	20 332,—
Josef Malura, Hindenburg	20 792,90
Wilhelm Mainka, Klausberg	20 907,—
August Mainka, Langendorf	20 989,20
Montan-Baugesellschaft, Gleiwitz	21 374,70
Bruno Wistuba, Hindenburg	21 669,—
Emil Proske, Ratibor	23 160,50
Duxa, Beuthen	24 122,54
Lothar Förster, Beuthen	24 357,50
Heidenreich, Hindenburg	24 938,—
Johann Kolka, Beuthen	27 047,50
Hirschberger Baugesellschaft, Hirschberg	28 362,60
Richard Schulz, Groß Strehlitz	29 353,—

Los 8: 3500 qm Unterbau mit 6500 qm Kleinpflaster:

Josef Malura, Hindenburg	25 793,55
Hirschberger Baugesellschaft, Hirschberg	28 225,40
Montan-Baugesellschaft, Gleiwitz	28 260,30
Rudolf Wengerek, Gleiwitz	28 535,60
Bruno Wistuba, Hindenburg	30 188,—
Oskar Elsner, Gleiwitz	30 229,—
Johann Kolka, Beuthen	32 953,—
Josef Duxa, Beuthen	36 134,—
Emil Proske, Ratibor	37 629,—
August Mainka, Langendorf	38 130,50
Wilhelm Mainka, Klausberg	38 170,70
E. Förster, Beuthen	39 590,—
Richard Schulz, Groß Strehlitz	43 758,50

Mährisch-Trübau (Sud.). 19. Mai 1939. Reichsautobahnen. Ausführung von **Mutterbodenabdeckung** in den Einschnitts- und Auftragsflächen des Bahnkörpers der Reichsautobahn Breslau—Wien.

Angebot I von km 22—24,0:

Kemna-Lenz, Breslau	36 620,—
Maruschke, Thomaskirch	37 830,—
Ruschawy, Zwittau	42 030,—
Krumpholz, Petersdorf	42 865,—
N. Hentschel, Mähr.-Trübau	41 245,—
Svatek, Mähr.-Trübau	44 290,—
Arthur Walde, Breslau	45 097,—
Wenzel, Olmütz/Mähren	48 640,—
A. Reimers, Schweidnitz	49 624,—

Angebot II von km 24,1—26,0:

Maruschke, Thomaskirch	35 470,—
Kemna-Lenz, Breslau	35 710,—
Krumpholz, Petersdorf	38 219,—
Ruschawy, Zwittau	39 260,—
N. Hentschel, Mähr.-Trübau	40 965,—
Wenzel, Olmütz/Mähren	41 300,—
Svatek, Mähr.-Trübau	41 490,—
Arthur Walde, Breslau	43 488,—

Angebot III von km 26,1—28,0:

Kemna-Lenz, Breslau	34 940,—
Maruschke, Thomaskirch	35 200,—
Ruschawy, Zwittau	39 030,—
Wenzel, Olmütz/Mähren	39 400,—
Krumpholz, Petersdorf	39 884,—
N. Hentschel, Mähr.-Trübau	40 215,—
Svatek, Mähr.-Trübau	41 030,—
Arthur Walde, Breslau	42 398,—
A. Reimers, Schweidnitz	59 986,—

Gumbinnen, 17. Mai 1939. Kreisbauamt. **Erd- und Böschungsarbeiten** Gemeindekiesweg Schunkern-Falkenhausen.

Neubauer, Tilsit	35 415,—
Schellwat, Gumbinnen	35 910,—
Dedat, Gumbinnen	38 850,—
Goldbeck, Gumbinnen	46 012,—
Matschuck, Gumbinnen	39 404,—

Waldenburg Schles. 16. Mai 1939. Oberbürgermeister. **Ueberbrückung des Laisebaches** an der Birkholzstraße zwischen Vierhäuserplatz und Eisenbahnüberbrückung des Laisebaches.

Bergemann, Waldenburg	93 987,—	Püschel, Waldenburg	106 781,—
Lenz & Co., Waldenburg-Hermsdorf	97 212,50	Jäger & Sohn, Waldenburg	107 855,50
Hoff, Waldenburg	98 910,—	Nowotnik, Waldenburg	108 444,—
		Wolle	123 790,—

Pachur & Pucker
Be- u. Entwässerungs-Anlagen
Breslau I Fernsprecher 45328

Neisse. 17. Mai 1939. Kreisbauamt. **Ausbau eines Weges.**

H. Prestel, Breslau	24 466,50	F. Gritz, Neisse	31 282,—
F. Weiß & R. Riedel, Ohlau	24 614,80	J. Kroker, Leobschütz	34 948,—
Quecke & Schramm, Neisse	27 518,50	W. Richert, Neisse	35 238,—
		J. Wiestuba, Neisse	38 610,50

Breslau. 19. Mai 1939. Oberbürgermeister. **Herstellung der Regenwasserkanäle** in der Reichenbacher und Langenbielauer Straße.

Prestel, Breslau	13 989,80	Nasarek, Breslau	17 899,50
Hübsch, Breslau	14 459,80	Kunik, Deutsch Lissa	21 746,40
Scholz, Breslau	17 355,20	Förster, Breslau	22 810,20
Mehrländer, Breslau	17 389,—		

Breslau. 19. Mai 1939. Oberbürgermeister. **Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanäle** in der Cretiusstraße zwischen Helmholtz- und Strehlener Straße.

Prestel, Breslau	9 551,70	Otto Scholz, Breslau	11 167,10
Hübsch, Breslau	10 984,50	Mehrländer, Breslau	11 691,90
Nasarek, Breslau	11 013,—	Förster, Breslau	12 518,70

Tilsit. 16. Mai 1939. Kulturbauabteilung. Ausführung der **Erd- und Böschungsarbeiten** im Wasserverband Dorfließ.

Peter Braack, Heinrichswalde	174 908,30	Hugo Richter, Ragnit	193 343,50
Paul Richter, Tilsit	191 237,—	Lehmann & Krause, Insterburg	200 198,—
		Max Liebchen, Insterburg	201 273,50

Bauten-Nachweis
Ostdeutschland

Schlesien

Adelsbach, Kr. Waldenburg. In Fortführung der schon weit fortgeschrittenen Wiederherstellungsarbeiten der Zeisburg bei Freiburg, die unter Leitung des Heimatfreundes, des Landmessers Bremer, Waldenburg, stehen, soll nun die Freilegung einzelner Burgteile und die Hochführung der äußeren Umfriedungsmauer erfolgen, so daß dann der Anblick der Ruine von außen als ein geschlossenes Ganzes in Erscheinung treten wird.

Altjauer. Errichtung eines neuen Wohnhauses nach Abbruch des alten Hauses. Wird in Kürze beg. Bauh. Tischlermeister Kasten, hier. Ausf. nicht bekannt.

Berghof-Molmau. Beim Staubeckenbau beziffert sich die Belegschaft Ende April auf 671 Mann. Neu eingerichtet wurde die Baustelle für die Haupterdarbeiten (Staudamm). Die Erdarbeiten an der Reichsbahnverlegung werden planmäßig fortgesetzt, ebenso werden weitergeführt die Herstellung des Staudammseitenweges, des Deiches am Ausgleichsbecken und der Aushub der Grundablaßgrube.

Beuthen OS. Besichtigungsfahrt der Ratsherren durch Beuthen. Weitere Großbauten projektiert. Auf dem Friedrich-Wilhelm-Ring, wo nach der Abtragung der Synagoge nach der Gasanstalt zu ein wertvoller Bauplatz gewonnen wurde, ist der Bau einer Markthalle projektiert. Für den nördlichen Teil des Moltkeplatzes ist der Bau eines neuen Theaters oder einer Berufsschule in Aussicht genommen. Die Pläne für den Theaterneubau (Prof. Litzmann, Berlin) stehen seit einigen Jahren fest, sie sind aus einem Wettbewerb hervorgegangen und sehen ein Bühnenhaus vor, dessen Baukosten sich mit dem Bühnenausbau auf 2,5 Millionen RM stellen würden. — In der Nähe der Herbert-Norkus-Schule, auf dem Sport- und Eislaufplatz, wird mit einem Kostenaufwand von einer halben Million RM die Jugendherberge des oberschlesischen Industriebezirks gebaut werden. An den Baukosten beteiligt sich die Stadt mit der Hälfte. Die Jugendherberge wird insgesamt 500 Betten enthalten. — Die alten Häuser um den Margaretenhügel werden in Kürze verschwinden, denn die Verwaltung der Hohenzollerngrube will für ihre Gefolgschaft Neubauten errichten lassen. — In der Kläranlage wird ein neues Nachklärbecken entstehen, wozu die Schachtarbeiten im vollen Gange sind. — In der Bergstraße sind 175 Wohnungen bereits im Bau und noch zweimal 16 Wohnungen geplant. Die Kutschkasche Schmiede in der gleichen Straße soll in Kürze verschwinden, um auch einem Neubau Platz zu machen. — In der Kattowitzer Straße sind 40 und 18 Wohnungen der „Heimstätte" im Bau. Der Durchbruch von der Kattowitzer Straße zur Kiperstraße wird auch in absehbarer Zeit beginnen. Zwischen der Schul- und Krakauer Straße wird die Kiperstraße 208 Wohnungen erhalten. — Die ehemalige Krebssche Brauerei zwischen Friedensstütter und Kiperstraße soll verschwinden, um einem Wohnungsbaublock Platz zu machen. — Das Gelände, auf dem heute das „Deutsche Haus" steht, soll später als Kulissenhaus umgebaut werden. Auch wurde für den Bauplatz am Moltkeplatz eine Versammlungshalle für 5000 bis 6000 Personen geplant. Für diesen Bau interessiert sich auch die Industrie und würde sich an dem Bau finanziell beteiligen. — In der Gartenstraße auf dem ehemaligen Kapstschen Grundstück ist durch die „Heimstätte" ein Baublock mit 173 Wohnungen geplant. Weitere 113 Wohnungen sollen an der Ecke Kurfürsten- und Gartenstraße und 133 Wohnungen an der Ecke Kurfürstenstraße, Hakubastraße durch die „Neue Heimat" erstellt werden. — An der verlängerten Solgerstraße, die bis zur Poststraße durchgeführt werden soll, plant die „Heimstätte" den Bau von 53 Wohnungen. — Der Erweiterungsbau des Städtischen Krankenhauses macht große Fortschritte. — Im nördlichen Stadtteil, an der Langemarckstraße, sind 108 Wohnungen der „Bau- und Finanz-AG. im Bau. Weitere 137 Wohnungen kommen hinzu, die die „Neue Heimat" plant. — Die Eingangshalle zum Kommunalfriedhof, dessen erster Baubschnitt 151 000 RM erfordert, wird in den nächsten Tagen fertiggestellt. — Zwischen der Solger- und Brüningstraße plant die „Heimstätte" den Bau von 20 neuen Wohnungen. — Das für die Bebauung frei gewordene Gelände zwischen der Oberbürgermeister-Brüning-Schule und dem Krüppelheim ist evtl. für einen Schulneubau vorgesehen. — An der Ostlandstraße ist ein Bau mit 171 Wohnungen geplant. Das alte städtische Marstallgebäude wird gegenwärtig abgebrochen. — Das Gelände neben der Reichsbank nach der Ostlandstraße zu ist für den Bau des neuen Staatlichen Gymnasiums vorgesehen, das aber kaum in diesem Jahr errichtet werden kann. — Durch den Radfahrweg, der von Beuthen bis Mechtal errichtet werden soll, wird auch die Hindenburgstraße ein anderes Aussehen erhalten. Die Karfer Unterführung bedarf auch eines dringenden Umbaues. — An der Westseite der Franz-Schubert-Straße sollen 48 neue Wohnungen erstehen, während die Ostseite vielleicht eine neue 12klassige Schule aufnehmen wird. Auf dem sogenannten Hermann-Göring-Platz ist ein riesiger Baublock von 576 Wohnungen im Erstehen. Dieses Bauvorhaben verlangt einen Kostenaufwand von 3,5 Millionen RM. Der Bau soll am 1. Oktober bezugsfertig sein. — Die Hindenburgstraße soll zwischen der Ludendorff- und Parkstraße eine Verbreiterung erfahren. Die Viehmarkthalle soll bis zu den Foxschen Garagen erweitert werden. Zwischen der Parkstraße und der Humboldtstraße ist als erster Bauabschnitt der „Heimstätte" die Errichtung von 124 Wohnungen geplant. — Der Bau einer Schule zwischen der Kant-, Fichte- und verlängerten Johann-Georg-Straße wird ebenfalls erwogen. — Die Flüchtlingssiedlungsgenossenschaft eGmbH., Beuthen OS., Redenstraße 5, will für den geplanten Neubau Johann-Georg-Straße 7 eine Hypothekenanleihe übernehmen.

Breslau. Danziger Straße, Neubau Eckwohnhaus. Erdarbeiten beg. Bauh. und Ausf. Richard Beil, Baugeschäft, Auenstraße 41 a.

— Heinrich-v.-Korn-Straße. Neubau Wohnhäuser. Proj. Bauh. Molkereibesitzer Leo Herrmann, Kreuzburger Straße 22. Ausführ. noch nicht bekannt.

— Thorner Straße. Neubau weiterer Werkwohnhäuser. Proj. Bauh. Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG., Werk Breslau. Ausf. Baugeschäft Otto Mager, Breslau, Schwalbendamm 18.

— Thorner/Bromberger Straße (Verbindungsstraße). Neubau 7 Wohnhäuser mit 52 Wohnungen. Proj. Bauh. Baurat a. D. Kürasch, Breslau, Gnomenweg 16.

— Hoinstein. Friesenstraße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Großkaufmann A. Rösler. Bauh. Architekt Günter Grazianski, Breslau 1, Sternstraße 81. Ausf. Baugeschäft R. Rauch, Hoinstein.

— Opperau. Am Sportbad, Ecke Linsingenstraße. Neubau Einfamilienwohnhaus. Beg. Bauh. Gewerbeoberlehrer Rudolf Hartmann, hier, Am Sportbad 16. Entwurf und Oberleitung Arch. Günter Grazianski, Breslau 1, Sternstraße 81. Ausführung Hermann Loch, Baugeschäft, Inhaber Erwin Stebahne, Baumeister, Breslau, Steinstraße 99/101. (Wiederholte und ergänzte Meldung.)

— Die Neugestaltung Breslaus. Im Vordergrund der baulichen Umgestaltung stehen der Bau des Opernhauses und die Umgestaltung des historischen Schloßplatzes. Weiter ist vorgesehen die Schaffung eines Zentralbahnhofs, die Errichtung großer Repräsentativbauten längs der Oder und die Auflockerung der Altstadt. Die Pläne für die Umgestaltung, die Professor March entworfen hat, umfassen auch neue breite Straßenzüge, die geschaffen werden sollen.

— Bau von 200 Kleinsiedlungen. Die Schlesische Heimstätte plant in den Bezirken Breslau und Liegnitz den Bau von 200 Kleinsiedlungen. Die Baugrundstücke sind dafür gesichert, ebenso die Finanzierung zu tragbaren Lasten.

— Landarbeiterwohnungen in Schlesien. Der Bedarf an Landarbeiterwohnungen im Bezirk Schlesien ist auf etwa 1500 bis 2000 Wohnungen festgestellt worden. Hierfür liegen bisher rund 600 Anträge von Interessenten vor.

— 30 Schweinemästereien in Schlesien geplant. Zu den bereits in Schlesien bestehenden 25 Eigenmast- und EHW.-Schweinehaltebetrieben soll noch in diesem Jahre der Bau von weiteren 30 Schweinemästereien hinzukommen.

Brieg. Oppelner Straße 17. Umgestaltung des Erdgeschosses. Bauherr Foto-Schüller. Ausf. Baumeister Fritz Telle, hier. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Fellhammer, Kr. Waldenburg. Im Zuge der Maßnahmen des Ernährungshilfswerks ist geplant, für das obere Bergrevier in Glottesberg eine Schweinemästerei zu errichten, wozu auch die Gemeinde Fellhammer einen anteiligen Kostenbeitrag beizusteuern hat. — In Fellhammer-Nord errichtet die Gemeinde ein neues Wohngrundstück, das für einen hier zu stationierenden Arzt bereitgestellt werden wird.

Glogau. Die Reichspostverwaltung will im Anschluß an das Bahnhofsempfangsgebäude in der Wilhelm-Gustloff-Straße ein neues Postamt 2 einschließlich notwendiger Kraftwagenhallen errichten. Auch plant die Reichspost das an den Bahnhof anschließende Gelände zu erwerben. Mit den Bauarbeiten ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

Großmerzdorf, Kr. Schweidnitz. Neubau eines Zweifamilienhauses nach Abbruch des alten Hauses, Abbruch beendet. Bauh. Eisenbahner Knebig, hier, durch die Schlesische Heimstätte. Ausf. nicht bekannt.

Dachpappen, Isolier-Platten
Schutzanstriche jeder Art
Hermann Paul, Dachpappen- u. Falzbaupappen-Fabr. Breslau 5, Gartenstraße 9

Geschw. Hoeniger
NAUMANN Erika
Schreibmaschinen
Breslau 13, Straße der SA. 10
Bitte besuchen Sie unsere Büromöbel-Ausstellung

Ihre Berufsgenossenschaft schreibt vor: Wir liefern **Verbandkästen**
Preisliste a. Wunsch für Sie unverbindl.! **Verbandstoffe**
Versandhaus SANITAS, Cottbus, Brandenburger Straße 42

Groß Rosen bei Striegau. Für nachfolgende Bauaufgaben stellt der neue Haushaltsplan 1939 die Mittel bereit: Berohrung des Dorfgrabens von Menzel bis in das Oberdorf zu Steinberg, Anlage eines Radfahrweges auf diesem verrohrten Graben, Erweiterung des NSV.-Kindergartens und Ankauf sowie Ausbau des Sportplatzes. Wegen des Ausbaues der Hoeniggasse stehen die Verhandlungen mit den Anliegern vor dem Abschluß.

Habelschwerdt. Errichtung eines Eigenheimes für einen nach hier versetzten kinderreichen Lehrer (8 Kinder). Proj. Bauh. Stadtgemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Hermsdorf bei Waldenburg. Die im Vorjahr eingestellten Arbeiten zum Bau einer Preßluftleitung vom Heydtschacht zum Juliusschacht sind jetzt wieder aufgenommen worden. Ende Juli d. J. soll die Leitung fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Hohenliebenthal, Kr. Goldberg. Erweiterungsbau des Wohnhauses. Beg. Bauh. Bauer H. Aust. hier. Ausf. nicht bekannt. — Wohnhaus-Neubau. Wird in Kürze beg. Bauh. Bauer Dienst. hier. Ausf. nicht bekannt. — Scheunen-Neubau. Wird in Kürze beg. Bauh. Bäuerin Emma Neudorf, hier. Ausf. nicht bek. — Einen teilweisen Neubau ihrer Hofscheunen nehmen hier die Bauern Heinrich Rudolph und Willi Hielscher vor.

Jauer. Anläßlich des zehnjährigen Bestehens der NSDAP.-Ortsgruppe Jauer berichtete der Bürgermeister Pg. Tschäpe von der im Bau befindlichen 16klassigen Volksschule, von den Neuplanungen Jauers, dem HJ.-Heim, dem Standbad mit Sportanlagen, der Festhalle, dem Volksbildungshaus und dem Haus der Partei.

Königszelt, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines neuen großen Kohlenbunkers auf dem Bahnhofsgelände. Vorarbeiten beg. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Ausf. Baugeschäft L. Klawuhn, hier.

Kynau, Kr. Waldenburg. Ueber die Beschaffung besserer Wohnungsverhältnisse sprach hier am 13. Mai Bürgermeister Pg. Vogt, (Kynau, in einer Versammlung des Reichsbundes der Kinderreichen (Abschnitt Kynau) und erwähnte dabei den Volkswohnungsbau, der auch in Kynau zur Durchführung kommen sollte, jedoch durch den Siedlungsbau abgelöst werden wird.

Langneundorf, Kr. Löwenberg. Stall und Scheune des Landwirts Wilhelm Riedel wurden durch Feuer zerstört.

Liebau. Am 29. Mai 1939 erfolgt die Grundsteinlegung des HJ.-Heimes in Liebau. Das HJ.-Heim wird in zwei Geschossen sechs Scharräume, vier Führerzimmer, eine große Eingangshalle, die gleichzeitig als Fahnen- und Feierhalle benutzt werden soll, und einen großen Appellflur enthalten. Der Bau soll bereits Ausgang des Sommers fertiggestellt sein.

Liegnitz. Die geplanten großen Straßenausbauten in der Südvorstadt werden in diesem Jahr ausgeführt. Als erster und umfassendster Plan ist der Ausbau der Bitschenstraße und ihre Verlängerung bzw. Weiterführung bis nach dem Südosten vorgesehen. Die zwischen der Jauerstraße und dem Postsportplatz gelegenen alten Kräuterei-Gebäude, sowie auch die ostwärts der Jauerstraße gelegenen Anwesen müssen abgebrochen werden. Mit den Erdarbeiten ist bereits begonnen worden. Weiter ist geplant die Weiterlegung der Dovestraße bis an die Siegesallee und der Ausbau der Schubert- und Scheibestraße bis zur Einmündung in die Lützowstraße bzw. die Fortführung des Schillerringes. Für die Dovestraße sind die ersten Erdarbeiten schon vergeben worden.

Martinau OS. Die Wohnungsbaugesellschaft Martinau plant auf dem Baugelände an der Adolf-Hitler-Straße den Bau von 537 Volkswohnungen für sogenannte Grenzgänger.

Münsterberg. Nach der nunmehr endgültig erfolgten Festlegung der Grenzen mit der Gemeinde Reindörfel erhält die Stadt das Gelände am Bergmühlenbad und wird damit in die Lage versetzt, die an dieser Stelle geplante Strandbadanlage ausführen zu können. — Auf der Schützenstraße sind nun jetzt auch die letzten beiden Scheunen dem Abbruch zum Opfer gefallen. Hier werden, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind, viele neue Drei- und Vierzimmerwohnungen erstehen.

Neisse. In den nächsten Tagen beginnen die Vorbereitungen zu den Fundamentierungsarbeiten an der Nordseite des Turmes der alten Garnisonkirche und ehemaligen Stadthalle. Auch mit dem Aufbau einer Pumpanlage, die den Boden bis zu 10 m Tiefe vom Grundwasser freimachen soll, ist man beschäftigt. Ein breiter 5 m tiefer Graben wird gezogen, um die Verstärkung des Fundaments nach der Tiefe zu stollenweise und in bestimmten Abschnitten in Angriff nehmen zu können. Die Arbeiten werden von Spezialarbeitern einer Berliner Firma ausgeführt. — Mit dem Abbruch des alten Rathauses ist noch nicht begonnen worden. — In der Jakobuskirche sind die Arbeiten im vollen Gange. Die schadhafte Kirchensäule wird ausgewechselt. Der 18 m hohe Aufbau über dem Hochalter ist bereits abgerissen worden. Baul. Stadtbaurat Dr.-Ing. Fiebiger, Neisse.

— Ring, Ecke Breslauer Straße. Umgestaltung der Ladenfront. Maurerarbeiten Baumeister Rudoli Walde, hier, Ziegenhalser Straße 18. Malerarbeiten Walrat, hier, Ring 28. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1. — Hellmannstraße 1. Einbau einer Markisenanlage. Maurerarbeiten Baugeschäft Bruno Schubert, hier. Ausf. Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Neuhaus, Kr. Sprottau. Durch Blitzschlag wurde das Gehöft und die Scheune des Bauern Matalla zerstört.

Neumarkt. Zum Bau einer neuen Badeanstalt (eine Freibadeanstalt besteht bereits) sind hier die Planungsarbeiten bereits im Gange. — Zu den nächsten wichtigsten Bauaufgaben der Stadt gehört u. a. der Schulhausneubau. Die Finanzierungsverhandlungen sind schon recht gut vorwärtsgekommen.

Neurode. Hinter den Reichshäusern am Hindenburgplatz Errichtung von acht neuen Wohnungen für Kinderreiche. Proj. Bauh. Schlesische Heimstätte. Ausf. nicht bekannt. (Bezugsfertig im Herbst d. J.)

Ohlau. In den neuen Haushaltsplan 1939 konnten die Kosten für den Bau eines neuzeitlichen Freischwimmbades mit einem Betrage von 70 000 RM aufgenommen werden. Noch in diesem Jahre will man den Bau in Angriff nehmen.

Oppeln. Das Geschäftsgebäude der Reichbahndirektion erfährt zur Zeit einen Erweiterungsbau. Die Länge des Anbaues beträgt an der Deichstraße 51 Meter und hat an der Hindenburgstraße eine Frontlänge von 26,5 Metern. Im Erdgeschoß des Neubaues sind ausreichende Räume für die Bahnhofskasse und die Reichsbahn-Spar- und Darlehnskasse vorgesehen. Im Dachgeschoß wird ein Gymnastikraum von 280 Quadratmetern Grundfläche eingerichtet.

Ratibor. Ueber die Bautätigkeit in Ratibor im April 1939 wird berichtet: Bauscheine wurden erteilt: Fa. Josef Doms, Ring 14, Ausbau eines Ladens Ring 14; Anton Koza, Neubau eines Unterstellraumes für ein Kraftfahrzeug und Errichtung einer Hof- und Garteneinfriedigung Altendorfer Straße 61; Johann Urbisch (Inh. Krall) Ausbau von Abortanlagen und Ausführung von Umbauarbeiten Marienstraße 6. — Bauanträge wurden eingereicht von: Otto Fellbaum, Niederwallstraße 4, Neubau eines Dreifamilienwohnhauses an der Schiller-Lindenstraße; Elfriede Niedballa, Gartenstraße 58. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses an der Gartenstraße; Viktor Tatarczyk, Ziegeleistraße 100, Neubau einer Scheune Ziegeleistraße 100; Karl Juretzka, Morawestraße 6, Umbau von drei Garagen und bauliche Veränderung des Wohnhauses; Siemens-Plania-Werke AG, für Kohlefabrikate, Errichtung einer Schießhalle Alfred-Hennig-Straße; Wilhelm und Franz Englisch, Siedlerstraße 18/20, Anbau von Läden; Fa. Wilhelm Hegenscheidt KG., Einbau einer Telefonzentrale sowie Einbau von Bade-, Wasch- und Umkleideräumen Sandstraße 6.

Reudchen bei Wohlau. Durch die kostenlose Ueberlassung der im Besitz der Stadt Wohlau befindlichen „Schafschwemme" kommt die Gemeinde in die Lage, eine Freibadeanstalt errichten zu können.

Reußendorf, Kr. Waldenburg. Für die Durchführung des Neu Kraußendorfer Siedlungsvorhabens übernimmt die Gemeinde die formelle Verpflichtung und die Planungskosten für die Siedlungsstraßen. — Von dem Plan der Wohnungs- und Heimbau-GmbH., Waldenburg, möglichst noch in diesem Jahre neben den Volkswohnhäusern weitere 12 neue Wohnungen erstehen zu lassen, gab Bürgermeister Pg. Menzel den versammelten Gemeinderäten Kenntnis.

Rothenbach, Kr. Waldenburg. Der einberufene Wasser- und Bodenverband nahm vom Verbandsvorsteher u. a. den Bericht über den Stand der Vorarbeiten zum Anschlußentwurf l entgegen. Mit dem Beginn dieser Baumaßnahme ist vor dem Herbst nicht zu rechnen.

Schömberg, Kr. Landeshut. Am 29. Mai 1939 erfolgt die Grundsteinlegung des HJ.-Heimes. Geplant ist ein eingeschossiger Bau mit drei Scharräumen, einem Führerzimmer und einer großen Eingangs- und Feierhalle. Der Bau soll bereits Ausgang des Sommers fertiggestellt sein.

Schreiberhau. In der letzten Sitzung der Beigeordneten und Gemeinderäte wurde der Bau von drei Vierfamilienhäusern auf dem Siedlungsgelände „Elfriede" beschlossen. Nach Eingang der Bewilligung des Reichsdarlehens kann mit dem Bau der Häuser begonnen werden.

Schweidnitz. Im Straßenwesen stehen im neuen Haushaltsplan 1939 der Kreisverwaltung rund 380 000 RM für Ausbauten und Verbesserungen von Straßen zur Verfügung. Hierbei ist auch vorgesehen, die Ortsdurchfahrten durch Teerungen staubfrei zu machen. — Zur Beendigung der Peileregulierung müssen die erheblichen Zuschüsse von 253 000 RM aus außerordentlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

— Am 19. Mai krönte ein Richtfest den vollendeten Rohbau des neuen zweigeschossigen Verwaltungsgebäudes des Arbeitsamtes an der Waldenburger Straße. Bauträger: Wohnungs- und Heimbau GmbH. des Schlesischen Handwerks, Waldenburg.

Striegau. Die bereits im Gange befindlichen Um- und Neugestaltungsarbeiten am Rathausgebäude werden durch die Baufirma Fritz Wächter, hier, ausgeführt.

Ströbel bei Zobten. An der Straße nach dem Bahnhof Errichtung eines neuen großen Werkstattgebäudes für Tischlereibetrieb, Wohnräume pp. Beginn des Erdgeschosses. Bauh. Tischlermeister Alfred Rother, Breslau. Ausf. nicht bekannt.

Waldenburg. Mit dem Bau eines sogenannten Mütelmarktes für die Viehverteilung mit einer großen Halle für 1500 Stück Vieh auf dem Gelände der ehemaligen Viehweide zwischen der Hochwald- und der Mittelstraße ist nunmehr begonnen worden. Die Haupthalle wird als ein dreigeschossiger Klinkerbau aufgeführt.

— Eine völlige Umgestaltung erfährt zur Zeit das bisherige Berufsschulgebäude zwecks Aufnahme der gesamten Kreisleitung und anderer Dienststellen. Mit dem Einzug wird Mitte Juli d. Js. gerechnet. — Um den Kanal der neuanzulegenden Verbindungsstraße Adolf-Hitler-Aue—Freiburger Straße an den Hauptschmutzwasserkanal anschließen zu können, muß der in seinem Profil hindernd im Wege liegende Laisebachkanal durch einen 4 Meter tiefen Stollen untertunnelt werden.

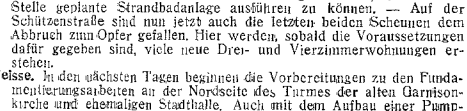

Weißstein, Kr. Waldenburg. In den neuen außerordentlichen Haushaltsplan, der auf 560 700 RM festgesetzt ist, konnten u. a. die Mittel eingesetzt werden für die Errichtung des HJ.-Heimes und zur Baureifmachung des Geländes als Anteil der Gemeinde zu den Kosten der Errichtung einer großen Zentralmästerei für das gesamte Bergland.

Weizenrodau, Kr. Schweidnitz. Auf dem Siedlungsgelände am Grunauer Wege Errichtung eines Eigenheimes. Beg. Bauh. Zimmermann Josef Stenzel, hier. Ausf. nicht bekannt. — Hinter dem Haus des Betriebsführers der Zuckerfabrik Errichtung eines weiteren Vierfamilienhauses. Beg. Bauh. Zuckerfabrik Weizenrodau. Ausf. nicht bekannt.

Wohlau. Ein neuer Bebauungsplan sieht eine Verbindungsstraße zwischen der Obernigker Straße und der Groß Ausker Chaussee vor, wobei wertvolles Baugelände erschlossen wird. Hier sind bereits die ersten beiden Bauplätze von der Stadtverwaltung verkauft worden.

Wolfsdorf, Kr. Goldberg. Eine neue Bergarbeitersiedlung des Haaseler Bergwerks ist im Entstehen. Die Straßen- und Wegebauarbeiten sind bereits fertig. Die Siedlung wird ihren Platz an der Straße von Alzenau nach Gröditzberg erhalten. Etwa 60 Wohnungen sollen hier noch in diesem Jahre für die Bergarbeiter entstehen. Auch die Schule wird in diesem Jahr fertiggestellt.

Zillerthal-Erdmannsdorf Rsgb. Die Gemeinde hat ein Gelände im Park von Gutsbes. Kurt Rudolph zur Errichtung eines HJ.-Heims käuflich erworben. Die Arbeiten werden von Architekt W. Kirste, Glogau, geleitet. Das Gebäude enthält 3 Scharräume, 1 Führerraum, 1 Fahnenraum, Antretflur, Aborte und Abstellraum, sowie ein getrenntes Gebäude für den Hausmeister. Die Bauarbeiten sind dem Baugeschäft Karl Manchen, Zillerthal-Erdmannsdorf, übertragen. Mit den Schachtarbeiten ist bereits begonnen worden.

Brandenburg

Berlinchen i. Neumark. Neupflasterung der Bahnhofstraße Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Zwischen Großer Stadtsee und Ueckley-See. Neubau Brücke über den Verbindungsgraben. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Bomst, Kr. Züllichau. Bau einer fünfklassigen Volksschule und Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Stadtverwaltung und Reich. Baul. Staatshochbauamt in Züllichau. Erd- und Maurerarbeiten ausgeschrieben.

Dragebruch Neum. Neubau Gemeinschaftssaal. Proj. Bauh. Allgemeine Häuser- und Industrie AG., Dragebruch-Dragemühl. Ausf. nicht bekannt.

Frankfurt a. d. Oder. Schlageterstraße. Neupflasterung der Straße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Oberflächenbehandlungen an Reichs- und Landstraßen. Proj. Bauh. Brandenburgisches Provinzial-Straßenbauamt. Ausf. Firma Kusicke & Töpfer, Guben.

Friedeberg Neum. Neubau Sparkassengebäude. Beg. Bauh. Friedeberger Kreissparkasse. Ausf. nicht bekannt.

Parkettfußböden
In jeder Ausführung liefert und verlegt
Fritz Pohl, Sorauer Parkettkontor, Sorau
Telefon 2215 Telefon 2215

Gallinchen bei Cottbus. Bau von 12 Siedlungen. Erdarbeiten begonnen. Bauh. Tuchfabrik Rudolf Kehrl, Cottbus. Ausf. unbekannt.

Gassen NL. Wohnhausanbau. Beg. Bauh. Fleischermeister Prischmann, Friedrichstraße 18. Ausf. Baumeister Pfeiffer, Sorauer Straße 38. — Wohnhausumbau. Beg. Bauh. H. Kruschwitz, Sorauer Straße 23. Ausf. Baumeister Pfeiffer, Sorauer Straße 38.

Groß Breesen bei Guben. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Willi Leber. Ausf. noch nicht vergeben.

Ketschendorf a. d. Spree. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Kirchhain NL. Ausbau der Gerberei. Proj. Bauh. Fa. Oettrich, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Landsberg Warthe. Friedeberger Straße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. IG.-Farbenindustrie. Ausf. nicht bekannt. Objekt 20 000 RM. — Großstraße 8. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. W. Niehoff. Ausf. nicht bekannt. Objekt 38000 RM. — Moltkestraße 3. Neubau Feuerwehrdienstgebäude. Gen. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. Objekt über 60 000 RM. — Posener Straße 36. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. K. Freymark. Ausf. nicht bekannt Objekt 12 000 RM. — Sonnenplatz. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Deutscher Ostbund. Ausf. nicht bekannt. Objekt über 90 000 RM.

Meseritz. Bau eines Wohnhauses und Einsäurungsgrubens. Erdarbeiten begonnen. Bauh. Landesbauernschaft Kurmark, hier. Ausf. unbekannt. — Saalbau und 15 Zimmer für 1 und 2 Betten. Diele. Gastzimmer. Eigene Licht- und Wasseranlage. Wirtwohnung. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Baul. Stadtbauamt.

Puttlitz. Mit dem Schulhausneubau wird nun bald begonnen. 200 000 RM Gesamtkosten sind veranschlagt. — Auch die Umgestaltung des Friedhofes und der Bau eines HJ.-Heimes ist vorgesehen.

Seelow, Kr. Lebus. Bau von Wasserleitungen für die Landgemeinden des Kreises Lebus (Zentralwasserleitungen). Proj. Bauh. Die Gemeinden des Kreises Lebus und der Kreis. Baul. Kreiswiesenbaumeister Hartmann, Seelow.

Tröbitz NL. Neubau Obersteigerhaus. Proj. Bauh. Grube Hansa. Ausf. Baugeschäft Max Lehmann.

Vietz a. d. Ostbahn. Abbruch des Wärter-Wohnhauses 77 zwischen den Bahnhöfen Vietz und Stolberg. Proj. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Baul. Bahnmeisterei 1, Vietz a. d. Ostbahn. Ausf. noch nicht vergeben.

Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Züllichau Kurmark. Saalanbau, Rohbau. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf.: Maurermeister R. Krüger, hier. — Fabrikbauten. Erdarbeiten begonnen. Bauh. Fabrikbesitzer W. Krause, Ludwig-Jahn-Straße. Ausf. unbekannt.

Bauvorhaben im Kreise Königsberg Nm.

Gellen. Pflasterung des Landweges nach Schützensee. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Görlsdorf. Neupflasterung und Verbreiterung der Dorfstraße. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Hohen-Wutzen. Erhöhung des Steigerturmes. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Küstrin, Neubau 100 Kleinsiedlungen. Proj. für dieses Jahr. Bauh. Zellwolle und Zellulose AG. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau weitere 100 Kleinsiedlungen. Vorproj. Bauh. Zellwolle und Zellulose AG. Ausf. noch nicht vergeben.

Neudamm Neum. Ausbau und Krautung der Mietzel. Soll jetzt vergeben werden. Bauh. Mietzelunterhaltungsgenossenschaft Neudamm (Vorsitzender Wilhelm Bräske, Nabern bei Neudamm).

Neumühl, Forstamtsumbau und Einbau einer Zentralheizung. Beg. Bauh. Forstamt Neumühl. Ausf. nicht bekannt.

Nieder Wutzen. Schulerweiterung. Proj. Bauh. Schulvorstand. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Bahnhofsgebäude. Proj. Bauh. Kleinbahnverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Siedlungen. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Siedlungen. Proj. Bauh. Zellstoffwerk Waldhof. Ausf. noch nicht vergeben.

Zehden a. d. Od. Neubau Garage. Proj. Bauh. Reichspostverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Um- und Zubauten. Proj. Bauh. Frau Martha Müller. Ausf. nicht bekannt.

Freie Stadt Danzig

Danzig. Neubau Flugzeughalle. Gen. Bauh. Verkehrsamt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau und Nachbehandlungen auf den Staatsstraßen. Proj. Bauh. Straßenbauamt, Kaserne Hohe Seigen. Ausf. noch nicht vergeben.

Tiegenhof. Betonfahrdecke und Radwege für die Umgehungsstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Ostpreußen

Allenstein. Neubau 18 Heimstätten. Gen. Bauh. „Gagfah" AG., Berlin W. Tiergartenstraße 26 a. Ausf. nicht bekannt. — Neubau 16 Wohnungen. Gen. Bauh. E. Günther, Bismarckstraße 3. Ausf. nicht bekannt. — Straßburger Straße. Neubau acht Wohnungen. Gen. Bauh. Ospr. Heimstätte GmbH. Ausf. nicht bekannt.

Alt Schäcken b. Memel. Alt Schäckener Dorfgasthaus teilweise eingestürzt.

Bajohren, Memelland. Ausbau des Bahnhofes. Proj. Bauh. Reichsbahndirektion Königsberg Pr. Ausf. noch nicht vergeben.

Baumgarth-Abbau. Elbinger Höhe. Getreidespeicher des Bauern Kuhn durch Feuer zerstört.

Borschenen bei Rastenburg. Kunststraßenmäßiger Ausbau des Weges nach Klein Kemlack. Proj. Bauh. Kreisbauamt, Rastenburg. Ausf. noch nicht vergeben.

Braunsberg. Ausbauarbeiten auf den Landstraßen I. Ordnung Nr. 34 und 106 im Kreise Braunsberg. Gen. Bauh. Landesbauamt, Elbing. Ausf. noch nicht vergeben. — Anlagen am Stadtgraben. Anlage eines 40 m langen Schwanenteiches. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Umfangreiche Dränarbeiten am Bauernteich bei Lichtenau. Proj. Bauh. Landratsamt. Ausf. nicht bekannt.

Ebenrode. Neubau drei Gerätehäuser. Proj. Bauh. Kreisfeuerwehrverband. Ausf. noch nicht vergeben.

Elbing. Straße St. Georg. Neubau Garagen. Proj. Bauh. Firma Martin Werner. Ausf. noch nicht vergeben.

Eschenhorst bei Elbing. Scheune und Stallung von Besitzer Minder abgebrannt.

Goldap. Verbesserung und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung im Kreise Goldap. Proj. Bauh. Landesbauamt Lyck. Ausf. nicht bekannt.

Groß Rosainen, Kr. Marienwerder. Hier ist mit dem Neubau eines Schulgebäudes begonnen worden.

Großrosen bei Johannisburg. Scheune des Landwirts Kudritzki wurde ein Raub der Flammen.

Gumbinnen. 140 ha Vorflut- und Dränarbeiten im Gebiet Moorhof. Proj. Bauh. Kreisbauamt. Ausf. nicht bekannt.

Insterburg. 260 ha Vorflut- und Dränarbeiten im Gebiet der mittleren Dittau. Proj. Bauh. Kreisbauamt für Landeskultur. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau der Inster oberhalb Breitenstein. Proj. Bauh. Wasserbauamt für Inster-Regulierung. Ausf. nicht bekannt. — Eine neue Fliegerwerkstätte ist hier im Entstehen begriffen. Der Bau enthält zweckentsprechende Räumlichkeiten für die Tischlerei, Schweißerei u. Schlosserei.

Johannisburg. Ausbau und Verbesserung der Landstraßen I. Ordnung im Kreisgebiet. Proj. Bauh. Landesbauamt Lyck. Ausf. nicht bekannt.

Königsberg (Pr). Hammerweg 67, Ecke Straße 1056: Dreifamilienwohnhaus. Bauh. Packheiser. Baul. Saßnick, Hammerweg 17a. — Johanniterstraße Nr. 21a. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Kristahn. Baul. Radtke, Steindamm 160. — Göritter Weg 12. Einfamilienwohnhaus mit Zaun. Bauh. Hildebrandt, Büttelplatz 7. Baul. Ehrich. Hoverbeckstraße 47. — Eydtstraße 11. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Kowalleck, Oberhaberberg 29. Baul. Kurschat, Burgstraße 11/12. — Artilleriestraße 41. Neubau von 15 massiven Garagen und eines Keller- und Trockenraumes. Bauh. Hinterwäller, Georgstraße 10. Baul. Franken, Unterhaberberg 36a. — Goldschmiede. Wohnhaus-Neubau. Bauh. und Baul. Bluhm. — Metgethen, Forstweg. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Beisteiner. Baul. Hinz, Hinterroßgarten 58. — Lawsken, Straße 1049. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Petzold. Baul. Baumeister, Ziethenstraße 13. — Lawsken, Straße 1050. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Gohrt, Stägemannstraße 61. Baul. Wirth. — Straße 1473. Neubau von 4 Wohnhäusern. Bauh. Ostpreußenbau GmbH. Baul. Ohlendorf, Bachstraße 20a. — Wilkenstr. 28. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Stolzke, Charlottenburg, Mittelstraße 19/20. Baul. Beckmann. — Stallupöner Straße. Fünffamilienwohnhaus. Bauh. Unruh, Hinterroßgarten 18. Baul. Petzold. — Bilderweitscher Weg. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Linda. Baul. Petzold, Ziethenstraße 13. — Drugehner Weg 26. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Kolberg. Baul. Köhn, Schaakener Straße 1. — Am Stadtwald 55. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Schettlänger. Baul. Casper, Georgstraße 34.

— Eine neue Fliegerwerkstätte ist hier im Bau begriffen. Es sind Arbeitsräume für die Tischlerei, Schlosserei und Schweißerei vorgesehen.

Labiau. Mit dem Bau des Lichtspielhauses in der Jahnstraße Ecke Friedrichstraße ist nun begonnen worden. Der Einbau einer Theaterbühne ist vorgesehen.

Langgut bei Osterode. Brennerei, Schlosserei und Stellmacherei von Gut Langgut abgebrannt.

Lötzen. Neubau Rathaus und Gaststätte am westlichen Steilufer des Löwentinsees. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Marienburg. Ausbauarbeiten auf der Reichsstraße Nr. 1 und auf der Landstraße I. Ordnung Nr. 22 im Kreise Marienburg. Gen. Bauh. Landesbauamt, Elbing. Ausf. noch nicht vergeben.

Marienwerder. Ausbauarbeiten auf der Reichsstraße Nr. 129 und Kreuzung Landstraße I. Ordnung Nr. 12. Gen. Bauh. Landesbauamt, Elbing. Ausf. noch nicht vergeben.

Memel. Im Stadtgebiet Neubau 95 Volkswohnungen, 70 Kleinsiedlungen und 50 Dreizimmerwohnungen. Proj. Bauh. Regierung Gumbinnen. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau der Eisenbahnlinie Tilsit—Memel mit Ausbau der Bahnhofsanlagen, der Bahnanlagen des Hafens, der Dienstgebäude, der Eisenbahnbrücken usw. Proj. Bauh. Reichsbahndirektion Königsberg Pr. Ausf. noch nicht vergeb. — Neubau Mastenimprägnierwerk. Proj. Bauh. Ostpreußenwerk, Elektrizitätswerk AG. Ausf. noch nicht vergeben. — Werksausbau. Proj. Bauh. Elektrizitätswerk Memel. Ausf. noch nicht vergeben.

— Der Bau eines neuen modernen Stadttheaters ist hier vorgesehen. Das Theater soll 1000 Plätze umfassen. — In Kürze soll mit dem Bau der ersten Kleinsiedlungen begonnen werden. Es sind etwa 100 solcher Siedlungen geplant. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Siedler und aus Reichsmitteln.

Mohrungen. Volksausbau der Straße Liebstadt—Polkehmen. Gen. Bauh. Kreis Mohrungen. Ausf. nicht bekannt.

Neidenburg. Wohnhaus von Besitzer Mlodochowski abgebrannt.

Neukuhren, Kr. Fischhausen. Neubau Volksschulgebäude. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Ortelsburg. In der Nähe des Lenksees bei Erben beabsichtigt die Ortsgruppe Rheinswein ein neues Gemeinschaftshaus zu bauen. Die Grundsteinlegung soll noch in diesem Monat erfolgen.

Passenheim, Wohnhaus, Stall und Scheune von Landwirt Karl Rogalla, Burdungen, abgebrannt.

Pillau. Neubau Seestex und Strandpromenade. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Pogegen. Im Kreisgebiet Neubau 50 Landarbeiterwohnungen und 40 Kleinsiedlungen. Proj. Bauh. Regierung Gumbinnen. Ausf. noch nicht vergeben.

Ragnit. In der nächsten Zeit sollen 8 HJ.-Heime im Kreise Tilsit-Ragnit errichtet werden. Sie sind für Argenbrück, Altenkirch, Rautenberg, Sandkirchen, Schillen, Hohensalzburg, Tischen und Breitenstein vorgesehen.

Rastenburg. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Signalwerkführer J. Kurschluß. Ausf. noch nicht vergeben. — Pflasterung der Hindenburgstraße auf 1000 m Länge. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Rodenthal bei Widminnen. Wohnhäuser des Kleinbauern Schulz und des Polizeibeamten Donnerstag wurden durch Feuer zerstört.

Scheufelsdorf, Kr. Ortelsburg. Neubau Schulhaus und Umwandlung des alten Schulhauses als Gemeinschaftshaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Schuttschen bei Ortelsburg. Stall, Scheune und Schuppen von Gasthaus Schuttschen abgebrannt.

Tapiau. Das neue Wasserwerk für den Neubau der Nährmittelfabrik ist jetzt im Rohbau fertiggestellt. Mit dem Einbau der maschinellen Anlagen wurde begonnen.

Wehlau. Umbau des Rathauses. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Linoleumfarbe Edelputze streichen

Kalk-Technik | Emulsions-Technik | Silikat-Technik

wetterfesten Farben

Farbenkarten, Preise, Gebrauchsanweisungen kostenlos
Auf Anfrage beraten wir Sie gern, welche Technik Sie vorteilhaft anwenden.

Beeck'sche Farbwerke Beeck & Co.
(Inhaber Aurel Behr)
Krefeld

Aus Ostdeutschland

Die künftigen Aufgaben im Wohnungs- und Siedlungsbau Schlesiens

Als erste Sonderuntersuchung legt das Schlesische Institut für Konjunkturforschung eine Arbeit über die künftigen Aufgaben im Wohnungs- und Siedlungsbau Schlesiens vor.

Einleitend wird in dieser Sonderveröffentlichung bemerkt, daß solche Arbeiten der regionalen Wirtschaftsforschung nicht nur eine notwendige Grundlage für die Wohnungs- und Siedlungspolitik, die Raumordnung und Landesplanung in den einzelnen Wirtschaftsräumen sind, sondern auch eine wichtige Unterlage für die Entscheidungen der regionalen Wirtschaftspolitik überhaupt.

Nachdem weiter darauf hingewiesen ist, daß eine Untersuchung der Bauaufgaben im schlesischen Wirtschaftsraum im Hinblick auf die von jeher unzureichenden Wohnungsverhältnisse, den Grenzlandcharakter Schlesiens, die starke Abwanderung und den Kinderreichtum von besonderer Bedeutung ist, wird dargelegt, daß vier große Aufgaben zu erfüllen sind: 1. die Abdeckung des Wohnungsfehlbestandes (Wohnungen für die Familien, die infolge der Wohnungsknappheit oder infolge ihres begrenzten Einkommens bisher noch ganz auf eine eigene Wohnung verzichten mußten), 2. Deckung des Wohnungsbedarfs für die zuwachsenden Haushaltungen, 3. Beseitigung der Wohnungsüberfüllung (Wohnungen, um die Familien, insbesondere kinderreiche Familien, aus den überfüllten Wohnungen herauszunehmen) und 4. Bau von Ersatzwohnungen für die „aufgestauten" und laufenden Abbrüche.

Nach den Berechnungen des Schlesischen Instituts für Konjunkturforschung dürfte sich der Wohnungsbedarf für die Haushaltungen ohne eigene Wohnung gegenwärtig auf etwa 75 000 belaufen, für die zuwachsenden Haushaltungen auf etwa 115 000 im Verlauf der zehn Jahre von 1938 bis 1948; zur Beseitigung der Wohnungsüberfüllung sind nach den Berechnungen des Schlesischen Instituts weitere rund 200 000 größere Wohnungen erforderlich und schließlich wird der Bedarf an Ersatzwohnungen für die aufgestauten Abbrüche und die laufenden Abbrüche der kommenden zehn Jahre auf rund 60 000 bezifiert. Rechnungsmäßig ergibt sich somit für die nächsten zehn Jahre eine Gesamtzahl von 450 000 benötigter Wohnungen, die sich auf Grund von Doppelzählungen auf höchstens 425 000 ermäßigt. Mit der Bereitstellung von schätzungsweise 425 000 Wohnungen — das sind gemessen am gegenwärtigen Wohnungsbestand 33 v. H. — kann in Schlesien nach Ansicht des Instituts nicht nur der gesamte Wohnungsfehlbestand und der Wohnungsbedarf für die in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich hinzukommenden Haushaltungen gedeckt werden. Es würde zugleich möglich sein, die Wohnungsüberfüllung und die längst abbruchreifen Wohnungen zu beseitigen und Ersatz zu schaffen für die während der nächsten zehn Jahre laufend durch Brand und Abbruch in Fortfall kommenden Wohnungen. Nicht berücksichtigt ist der Wohnungsbedarf auf Grund von neuen Werkgründungen, Umsiedlungen und dergleichen.

Zur Verbesserung der bestehenden Wohnverhältnisse (Beseitigung der Wohnungsüberfüllung und der Abbruchwohnungen) sind somit annähernd drei Fünftel (im Altreich nur zwei Fünftel) der benötigten Wohnungen notwendig; die Abdeckung des Wohnungsfehlbestandes erfordert in Schlesien 17, im Altreich 30 v. H. der Bauleistungen und nur rund ein Viertel der Bauleistungen wird erforderlich sein, den Wohnungsbedarf für die neu hinzukommenden Haushaltungen zu decken, die früher alleinige Aufgabe der Bauwirtschaft.

Die Sonderveröffentlichung befaßt sich dann noch mit den Unterschieden der Bauaufgaben in den Gebietsteilen und größeren Städten Schlesiens und kommt in dieser Hinsicht zu folgenden Feststellungen: Zur Behebung des Wohnungsfehlbestandes 1933, des Wohnungsbedarfs für die zuwachenden Haushaltungen 1933/48 und der Wohnungsüberfüllung wären im gesamtschlesischen Raum gemessen am Wohnungsbestand 1933 gegenüber nur 26 v. H. im Reich 38 v. H. Wohnungen nötig. Im Regierungsbezirk Liegnitz entsprechen die Bauaufgaben mit 26 v. H. dem Reichsdurchschnitt; im Regierungsbezirk Breslau wären rund 34 v. H. des Wohnungsbestandes von 1933 nötig, also ungefähr ein Drittel mehr Wohnungen als im Durchschnitt des Reiches. In Oberschlesien hingegen müßten es mit 56 v. H. mehr als doppelt soviel wie im Reich sein! Zur Lösung der genannten Bauaufgaben würden in Liegnitz und Breslau 26 v. H. des Wohnungsbestandes von 1933 notwendig sein, in den oberschlesischen Städten zwischen 55 und 65 v. H. gegenüber 21 v. H. im Reich.

Verlängerte Kündigungsfristen beachten! — Ergänzende Bestimmungen des Reichstreuhänders

Durch die allgemeine Anordnung zur Ueberwachung der betrieblichen Arbeitsbedingungen vom 28. März 1939 hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien nicht nur die unberechtigte, vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsvertragsbruch) sowie die Abwerbung von Gefolgschaftsangehörigen durch Anbieten höherer Löhne oder sonstiger, günstigerer Arbeitsbedingungen verboten und unter Strafe gestellt, sondern darüber hinaus sich veranlaßt gesehen, zur Wahrung einer stetigen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse ergänzende Bestimmungen über die Dauer der Kündigungsfrist zu treffen.

Hiernach gilt für den lösenden Vertragsteil die jeweils längste Kündigungsfrist, falls im Gesetz, in der Tarifordnung, der Betriebsordnung, dem Einzelarbeitsvertrag oder einer Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit verschieden lange Fristen für die Lösung der Arbeitsverhältnisse vorgesehen sind. Betrug beispielsweise die durch Tarifordnung oder Einzelabrede festgelegte Kündigungsfrist eines gewerblichen Arbeiters bisher eine Woche, so gilt künftig eine Kündigungsfrist von 14 Tagen nach der Gewerbeordnung; für gewerbliche Arbeiter, deren Vergütung nach Monaten bemessen ist, was vereinzelt vorkommt, ist die Kündigung spätestens am 15. d. M. nur für den Schluß des Kalendermonats zulässig. Ein kaufmännischer Angestellter des Handelsgewerbes, dessen Kündigungsfrist nach der Tarifordnung oder gemäß Einzelarbeitsvertrag bisher beispielsweise einen Monat betrug, hat nunmehr eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluß des Kalendervierteljahres einzuhalten.

Die Verlängerung der Kündigungsfristen gilt selbstverständlich auch für Kündigungen seitens des Betriebsführers; für Angestellte hat der Betriebsführer nach wie vor die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes für Angestellte zu beachten. Die Nichtbeachtung ist mit Geldstrafe und Gefängnis bedroht.

Hochbauämter der Kurmark tagten in Frankfurt (Oder).

Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten hatte kürzlich der preußische Finanzminister die Regierungsbauräte als Leiter der Staatshochbauämter in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt (Oder) mit ihren Mitarbeitern für die baupolizeilichen Dienstgeschäfte zu einer Tagung geladen. Es galt, die wissenschaftlichen Erkenntnisse neuerer Forschungen im Dienste der Festigkeitsberechnungen von baulichen Anlagen zu vermitteln. Die Staatshochbauämter in ihrer Eigenschaft als baupolizeiliche Prüfungsbehörden haben eine besonders verantwortungsvolle Stellung zumal in der Zeit der Rohstoffdrosselung und im Zeichen des Vierjahresplanes. Es sei allein daran erinnert, welche Auswirkungen z. B. die Erhöhung der zulässigen Spannung für Baustahl in Verbindung mit hochwertigem Stahl hat. Fast täglich werden neue Bauweisen angemeldet; man denke nur an die Unzahl von Hohlsteinbauarten, Wandplatten, Deckenkonstruktionen usw.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Baugewerksinnung Beuthen OS. Am 17. Mai hielt die Baugewerksinnung ihre Versammlung ab, die mit Begrüßungsworten Obermeister Pg. Lichr eröffnete, wobei er besonders die neu aufgenommenen Meister willkommen hieß, die ihre Prüfung bestanden haben, nämlich Bulla, Proba und Swienty jr. Dann nahm an Stelle des verhinderten Geschäftsführers Dr. Hochbaum, Breslau, Dr. Bögener, Oppeln, das Wort, um verschiedene grundlegende Ausführungen zu machen. Vor allem befaßte er sich mit den jüngsten Bestimmungen, die Dr. Todt erheß, die auf eine einheitliche Kontingentierung der wichtigsten Baustoffe hinzielen. Bei Bauten, die unter zwei Tonnen Eisen bzw. drei cbm Schnittholz erfordern, bleibt es bei den alten Bestimmungen, so daß z. B. Schnittholz auf dem freien Markt beschafft werden kann. Die Zementzuweisung für Betonfertigwaren zog Dr. Bögener ebenfalls in den Bereich seiner Ausführungen, um dann darauf aufmerksam zu machen, daß bei Bauten für die Kontingenträger diese den gesamten Bedarf an Eisen, Holz und Beton tätigen müssen. Eine Neuerung, nämlich die Einschaltung des Arbeitsamts, das die Aufgabe hat, die staatspolitische und wirtschaftliche Bedeutung eines Bauvorhabens zu prüfen, also mit der Baupolizei zugleich wichtige Befugnisse zugewiesen bekam, gab dem Sprecher Gelegenheit zu weiteren Ausführungen. Daraus war zu entnehmen, daß Siedlungsbauten, Volkswohnungen und Bauten für Industriebetriebe zu den vordringlichsten Bauvorhaben zählen und somit eine Bevorzugung erfahren. Einen breiten Raum nahm auch die sozialpolitische Seite ein, wobei der Redner darauf hinwies, daß Tariflöhne Mindestlöhne sind und für Leistungsprämien besondere Richtsätze gelten. Die Steuergutscheine behandelte er zum Schluß, wobei er darauf aufmerksam machte, daß 40 v. H. des Kostenbetrages in Gutscheinen 1 und 2 in Zahlung genommen werden müssen. Nachdem Meister Litwinski die kassentechnischen Angelegenheiten der Innung behandelt hatte, gab Meister Swienty sen. einen umfassenden Bericht über Lehrlingsfragen. Die Abkürzung der Lehrzeit machte sich, wie Meister Swienty betonte, hin und wieder nachteilig bemerkbar, im großen ganzen waren aber die Leistungen bei der letzten Gesellenprüfung doch sehr befriedigend, so daß alle 26 Lehrlinge freigesprochen werden konnten. Obermeister Lichr kam noch auf die Schließung von lebenswichtigen Betrieben zu sprechen, deren Inhaber an einer Stelle eingesetzt werden sollen, wo sie mehr dem Volksganzen dienen.

Klempner- und Installateur-Innung Neisse OS. Gemäß § 13 Absatz 2 der 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 ist der Klempnermeister Max Cyrus, Neisse, zum Obermeister der Klempner- und Installateurinnung Neisse ernannt worden.

Persönliches

Angerburg. Der Vorstand des Preußischen Staatshochbauamts, Reg.-Bauassessor Kienzler, ist zum Regierungsbaurat ernannt worden.

Beuthen OS. Der Führer hat dem Regierungsbauoberinspektor Baumeister Julius Heitz, Beuthen, das Goldene Treudienst-Ehrenzeichen verliehen.

Stettin. Der Leiter des Stettiner Städtischen Hochbauamtes, Oberbaurat Dr.-Ing. H. Reichow, wurde zum städtischen Baudirektor ernannt.

Tariffragen

Tarifordnung für Spezialbauvorhaben im Wirtschaftsgebiet Ostpreußen

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen hat auf Grund des § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 45) nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung erlassen:

§ 1. Geltungsbereich. Fachlicher Geltungsbereich: Alle privaten Betriebe des Hoch-, Beton-, Tiefbau- und Zimmereigewerbes sowie des Straßenbaugewerbes einschließlich des Steinsetz- und Pflastergewerbes

sowie der Asphalt- und Teerstraßenbaubetriebe. Persönlicher Geltungsbereich: Alle gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder. Räumlicher Geltungsbereich: Spezialbauvorhaben im Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

§ 2. Entlohnung. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgt nach der jeweils geltenden Tarifordnung für das Baugewerbe im Deutschen Reich und nach der jeweils geltenden Bezirkstarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

In Abweichung von der letztgenannten Tarifordnung sind jedoch folgende Löhne zu zahlen: an Facharbeiter 64 Rpf, an Postengesellen 58 Rpf, an angelernte Arbeiter 58 Rpf, an Bauhilfsarbeiter 53 Rpf, an Tiefbauarbeiter 51 Rpf.

§ 3. Sonntagsarbeit. Gefolgschaftsmitglieder, die regelmäßig Sonntagsarbeit verrichten, haben mindestens alle drei Wochen Anspruch auf eine ihrer Sonntagsarbeit entsprechende Freizeit.

§ 4. Sonderbestimmungen für Nichtstammarbeiter. Im übrigen gelten für alle Gefolgschaftsmitglieder, die nicht Stammarbeiter im Sinne der Tarifordnung für das Baugewerbe im Deutschen Reich sind, die Bestimmungen der Reichssondertarifordnung für die Bauvorhaben der öffentlichen Hand.

§ 5. Schlußbestimmung. Diese Tarifordnung tritt mit dem 20. März 1939 in Kraft.

Königsberg Pr., den 18. März 1939.

In Vertretung: gez. Glaesmann.

Firmenregister

Neueintragungen

Beuthen OS. Dampfziegelei Mechtal, Max Kowollik, Mechtal. Inhaber: Kaufmann Max Kowollik, Schomberg.

Breslau. Gottlieb Tesch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Bauunternehmung, Zweigniederlassung Breslau.

Gnadenfeld. Firma Schneidenburger Dampfziegelei Paul Blauth, Schneidenburg.

Hindenburg OS. Peter Rockstein. Dampfziegelwerke, Hindenburg OS. Inhaber: Ziegelei-Pächter Peter Rockstein, ebenda.

Greiffenberg Schles. Holzamer, Bauer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiese, Kr. Lauban. Geschäftsführer: Direktor Dr. Karl Köhler, Direktor Karl Urban, Wiese, Kr. Lauban.

Kirchhain NL. Firma Werenzhainer Ziegelwerk Fritz Willeke, Werenzhain NL. Inhaber: Ziegeleibesitzer Fritz Willeke.

Leobschütz. Firma Karl Meier, Betonwarenfabrik und Baumaterialienhandlung, Leobschütz, Sitz in Leobschütz. Inhaber: Karl Meier, Leobschütz. — Fa. Hans Berger, Leobschütz, Steinbruchbetrieb, Bratsch, Sitz Leobschütz. Inhaber: Steinbruchbesitzer Hans Berger, Leobschütz.

Neisse. Josef Nitsche, Dampfsägewerk und Zimmereigeschäft, Lindewiese, Kr. Neisse. Inhaber: Bauunternehmer und Dampfsägewerksbesitzer Josef Nitsche, Lindewiese.

Oppeln. Thomas Lichy, Rothhaus, Tonwerk-Ziegelei, Rothhaus. Inh.: Ziegeleibesitzer Thomas Lichy, Rothhaus. — Edmund Pander, Baustoff-Großhandlung, Oppeln. Inhaber: Edmund Pander, Oppeln.

Osterode Opr. Herbert Schulz, Kies- und Steinwerk, Steinfließ, Kr. Osterode Opr. Inhaber: Kaufmann Herbert Schulz, Steffenswalde.

Pasewalk. Mercur-Dachziegelwerke, Jatznick Pomm., Erwin Palkowsky. Inhaber: Erwin Palkowsky, Jatznick, Kr. Ueckermünde.

Ratibor. Stefan Hofmann, Dampfsäge- und Hobelwerk, Jungbirken. Inhaber: Sägewerksbesitzer Stefan Hofmann, Jungbirken. — Ratiborer Eisenhandel Friedrich Becker, Ratibor, Sandstraße 7c, Großhandel mit Neueisen, sanitären Artikeln und Baumaterialien. Inhaber: Kaufmann Friedrich Becker, Breslau. — Ziegel-Verkaufs-Vereinigung Ratibor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ratibor, Luisenstraße 2. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Hanke, Ratibor.

Reichenberg. M. Görg, Sitz Reichenberg, Sunnwenstraße 3. Betriebsgegenstand: Handel mit Furnieren, Sperrplatten, Schnitt- und Rundholz. Inhaber: Marie Görg, Handelsfrau, Reichenberg, Sunnwenstraße 3.

Reppen. Holzbearbeitungsfabrik und Holzgroßhandel Ida Pfefferkorn, Reppen. Inhaber: Frau Ida Pefferkorn, geb. Persike, Reppen.

Stettin. Norddeutsches Heim, Wohnungsbau-Gesellschaft des norddeutschen Handwerks mbH., Stettin. Bismarckstraße 1.

Stolp Pomm. Gebr. Siegmund, Baustoff-Großhandlung, Stolp. Gesellschafter: Kaufleute Hans Siegmund und Herbert Siegmund, Stolp, Gr. Gartenstraße 40.

Troppau. Urbarz & Thomas, Troppau. Holz und Baumaterialien. Gesellschafter: Kaufleute Josef Urbarz und Robert Thomas, Troppau.

Waldenburg Schles. Heinrich Mosig, Dampfziegelei, Hausdorf, Kr. Waldenburg Schles. Inhaber: Ziegeleibesitzer Heinrich Mosig, Hausdorf, Kr. Waldenburg. — Gemeinnützige Gesellschaft für Kleinwohnungen in Waldenburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Waldenburg Schl. Geschäftsführer: Stadtbaurat Karl Theodor Huß, Waldenburg Schlesien. Bürovorsteher: Gustav Leipelt, Breslau.

Eröffnete Vergleichsverfahren

Neustettin. Neuba Kunststeinwerk und Baustoffhandlung, Frau Gertraud Neubauer geb. Wegener, Streitzig üb. Neustettin. Verwalter: Gustav Spaethe, Neustettin, Viktoriastraße.

Aufgehobene Vergleichsverfahren

Schwedt. Baumeister Adolf Braack in Schwedt.

Eröffnete Konkursverfahren

Frankfurt a. d. Od. Hoch- und Tiefbau Friemann & Sohn, Frankfurt a. d. Od. Gesellschafter: Baumeister Paul Friemann und Architekt Hugo Friemann, Frankfurt a. d. Od. Konkursverwalter Kaufmann Emil Lehnick, Frankfurt a. d. Od., Gubener Straße 22.

Guttentag. Maurer- und Zimmermeister Franz Rudnitzki, Guttentag. Verwalter: Prozeßagent Kronburg, Guttentag.

Aufgehobene Konkurse

Königsberg Pr. Firma Holzgroßhandlung und Hobelwerk Werner Schalt, Königsberg, Gebauhrstraße 2.

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Pommern

Altdamm, Ausbau der Graudenzer, Nettelbeck- und Seydlitzstraße. Soll jetzt begonnen werden. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Ortsteil Rosengarten. Neubau Jugendheim. Proj. Bauh. HJ. Altdamm. Ausf. noch nicht vergeben. — Städtische Ablage. Neubau 2. Stichkanal und weiterer Ausbau des Bollwerks. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Neubau drittes Schulgebäude. Proj. Bauh. Stadtschulverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 620 000 RM.

Anklam. Haushaltsplan des Kreises für 1939. Für die laufende Unterhaltung der Landstraßen II. Ordnung sind 23 450 RM, und für die Oberflächenbehandlung verschiedener Straßen bereitgestellt worden. Der Gemeindewegebau soll durch Kreisbeihilfen in Höhe von 12 000 RM gefördert werden. Es sind bewilligt worden der Gemeinde Pelsin 4000 RM, der Gemeinde Boldekow 2500 RM und der Gemeinde Krien 3500 RM. Der außerordentliche Haushaltsplan weist u. a. Mittel für Schulbauten und für die Unterhaltung der Klosterruine Stolpe auf. — Am Nordbollwerk, Neubau Lagerhäuser. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Arnswalde, Der Kreis beabsichtigt, sobald es die finanzielle Lage erlaubt, ein neues Berufsschulgebäude zu errichten. — Die Stadtverwaltung will die in Stadtnähe liegenden Scheunen zum Abbruch ankaufen. Ein Teil ist bereits abgebrochen.

Augusthof, Kr. Schlochau. Bau einer großen SA.-Siedlung. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen. Ausf. unbekannt.

Barth. Die Stadtverwaltung läßt zurzeit verschiedene Straßen verbreitern und ausbessern. Die Fahrbahn der Dammstraße von der Straße der SA. bis zur Baustraße wird aufgerissen, um die Fahrbahn geradling zu gestalten und sie auf dieser Strecke auf 7,50 m zu verbreitern. An der gegenüberliegenden Seite werden später auch noch Veränderungen vorgenommen. — Für den Baublock von 120 Arbeiterwohnungen für die auf dem Flugplatz Beschäftigten in der Chausseestraße konnte das Richtfest begangen werden.

Belgard. Die Arbeiten zum Bau eines Sparkassen-Dienstgebäudes werden nunmehr begonnen. Das Obergeschoß wird Wohnungen enthalten. Entwurf Baurat a. D. Architekt Dr. Nohse, Kolberg.

Bergen (Rügen). In der verlängerten Viecshstraße ist eine rege Bautätigkeit im Gange. Es sollen dort auf der linken Seite des Weges nach dem Rugard im Laufe dieses Jahres 20 bis 25 Beamtenhäuser errichtet werden. (Vergleiche Meldung in Nr. 12 vom 23. März 1939.)

Binz a. Rügen. Neubau Verladerampe, Güterschuppen, Lokomotivschuppen, Wasserturm und Uebernachtungsräume für Lokomotivpersonal. Zum Teil beg. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Baul. Reichsbahnneubauamt Stralsund-Lietzow. Ausf. nicht bekannt.

Breitenstein, Kr. Deutsch Krone. Mit dem Bau von acht Landarbeiter-Eigenheimen soll alsbald begonnen werden.

Brotzen, Kr. Deutsch Krone. Der Bau von elf Landarbeiter-Eigenheimen soll jetzt begonnen werden.

Damgarten, Kr. Franzburg-Barth. Die Gemeinde beabsichtigt weitere Wohnungsbauten. So sollen in der Verlängerung der Boelckestraße bis zur Schillstraße 24 Wohnungen sowie im neuen Siedlungsgebiet Wilhelm-Gustloff/Dietrich-Eckart-Straße weitere 40 Arbeiterwohnungen errichtet werden. Ferner wird die Boelckestraße in Kürze mit Bürgersteigen versehen.

Demmin. Bei den im Bau befindlichen 27 NSKOV.-Siedlungen fand am 13. Mai 1939 das Richtfest statt. Näheres Ortsobmann Bertschat. — Schafstall des Nebengutes Bentzin, Besitzer von Sobeck in Kruckow, durch Blitzschlag vernichtet.

Deutsch Krone. Innerhalb des Kreisgebietes sind u. a. im Bau begriffen bzw. geplant: Landarbeiter-Eigenheime in Alt Lobitz, Betkenhammer, Borkendorf, Briesenitz, Gollin, Groß Wittenberg, Haugsdorf, Klawittersdorf, Kramske, Rosenfelde, Salm, Schulzendorf, Seegenfelde, Springberg, Stabitz, Stibbe, Strahlenberg, Wissulke und Wordel. — Zu den bereits fertiggestellten Werkwohnungen ist innerhalb des Kreisgebietes die Errichtung von weiteren 80 Werkwohnungen geplant.

Dievenow. Der Verein Stettiner Kinderheime hat das Grundstück der „Stiftung Opfer der Arbeit" als Kinder-Erholungsheim übereignet. Für die Zwecke dieser Stiftung wird das Ferienheim baulich erweitert. Das Verwalterhäuschen ist abgebrochen worden; das alte Hauptgebäude wird aufgestockt und beiderseitig verlängert. Der zweistöckige Neubau, der aus dem Jahre 1927 stammt, wird nach beiden Giebelseiten hin verlängert.

Egsow, Kr. Schlawe. Tagelöhnerhaus von Gut Egsow abgebrannt.

Eichfier, Kr. Deutsch-Krone. Geplant wird hierorts der Bau von weiteren drei Landarbeiter-Eigenheimen.

Fier, Kr. Regenwalde. Die Gemeinde plant für das Dorf die Errichtung eines Feierabend-Hauses. Der Bau des Hauses wird durch die Gemeinschaft „Schönheit der Arbeit" in der Deutschen Arbeitsfront gefördert, die eine mit 3 v. H. zu verzinsende und zu amortisierende Beihilfe zur Verfügung stellen wird.

Filehne. In dem zur Hühnerfarm des Gräflich Schulenburgschen Gutes bei Filehne gehörenden Wohnhaus brach ein Feuer aus, wodurch das Haus bis auf die Grundmauern abbrannte.

Frauendorf, Kr. Franzburg-Barth. Durch ein Großfeuer auf dem Gut Frauendorf bei Barth wurde ein großer Kuhstall und ein großer Pferdestall, die Stellmacherei und die alte Schmiede, in der Maschinen lagerten, sowie ein Kornboden und ein Wagenschuppen ein Raub der Flammen. Nach vorläufiger Schätzung beträgt der Brandschaden etwa 150 000 RM.

Freudenfier, Kr. Deutsch-Krone. In Planung begriffen ist die Errichtung von sechs Landarbeiter-Eigenheimen.

Gambin, Kr. Stolp. Von der Pommerschen Landgesellschaft Stettin wird auf dem östlich der Gambiner Kunststraße gelegenen ehemaligen Gutsgebiet eine Siedlung errichtet. 4 Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind bereits fertiggestellt. Auch werden größere Dränungen vorgenommen.

Gandelin, Scheune, Schuppen und Stall-Dreimpel von Bauer Emil Krüger abgebrannt.

Garden über Altdamm. Zwei Wohnhäuser und Ställe. Gepl. Bauh. Dr. jur. Beelitz. Ausf. nicht bekannt.

Gartz (Oder). Auf einer Grundfläche von rund 560 qm sollen eine Reihe von Bürobaracken auf dem Luisenplatz an der Bahnhofstraße Aufstellung finden, die für die Stadtverwaltung bestimmt sind. Die Baracken erhalten Warmwasserheizung und Wasserleitung. Bis Ende des Monats sollen die Bauten fertig sein.

Gloddow, Kr. Rummelsburg. Durch eine Windhose wurde die Scheune des Bauern Blank zerstört und die Rückseite des Wohnhauses abgedeckt. Der Schaden beläuft sich auf etwa 6000 RM.

Grimmen. Die Errichtung eines Brandhauses ist für die Luftschutzschule Grimmen vorgesehen.

Hagen, Kr. Cammin. Die Gemeinden Hagen und Gaulitz werden in nächster Zeit ein Schwimmbad bauen. Zuschüsse aus den dafür bereitstehenden Reichsmitteln stehen zur Verfügung.

Hammerstein. Für den Neubau eines Luftschutzübungshauses auf dem Hof der Pestalozzischule ist öffentliche Ausschreibung erfolgt. (Näheres Stadtbauamt, Zimmer 39.)

Henkendorf, Kr. Deutsch Krone. Mit dem Bau von acht Landarbeiter-Eigenheimen darf in Kürze gerechnet werden.

Hohenhagen bei Stolpmünde. Stallgebäude. Proj. Bauh. Franz Machann, Hohenhagen. Ausf. Willer, Stolpmünde, Stolper Straße.

Japenzin, Kr. Anklam. Der Bau einer Schwimmanlage in Japenzin ist in Erwägung gezogen. Der geplante Schulneubau soll in diesem Jahre durchgeführt werden. Die Gemeinde soll ein Baudarlehen von 10 000 Reichsmark und eine einmalige Baubeihilfe von 2000 RM aus der Kreisschulbaurücklage erhalten. Näheres Kreisbauamt Anklam.

Jeseritz, Kr. Stolp. Die Gemeinde plant den Bau einer Wasserleitung für die Grundstücke an der südlich des Gutes gelegenen Dorfstraße. Der Bau soll noch im Sommer begonnen werden. Der Entwurf ist aufgestellt. Auch werden Rohrbrunnen errichtet; jedes Gebäude wird an die Wasserleitung angeschlossen. Für den vorgesehenen Bau eines ländlichen Schwimmbades im Wiesengelände westlich des Gutes am Neideriziner Weg wurde der Entwurf vom Wiesenbauamt ebenfalls fertiggestellt.

Klausdorf, Kr. Deutsch Krone. Im Laufe des Sommers ist der Bau von 15 Landarbeiter-Eigenheimen geplant. Die Arbeiten sollen demnächst beginnen.

Klein-Kirr bei Zingst, Darß. Scheune des Brockmannschen Pachthofes (Pächter Tabbert) durch Sturm zerstört.

Kolberg. Die Stadt hat größere Bauten vorgesehen: Bau einer Turnhalle (100 000 RM), eines Altersheims (250 000 RM). Ausbau des Sportplatzes (96 000 RM), HJ.-Heim (60 000 RM) und Motorradrennbahn (160 000 RM).

Krojanke. Im neuen Nachtragshaushaltsplan wurden für den geplanten Umbau des Rathauses 3000 RM und für den Neubau der Badeanstalt 2000 RM zurückgestellt. — Ferner wurden Mittel bereitgestellt für den weiteren Ausbau des vorläufigen Jugendheimes. — Die hiesige Schützengilde plant den Bau von Schießständen.

Kruckow bei Demmin. Neubau zweiklassiges Schulhaus und Lehrerwohnungen. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Krusenfelde, Kr. Anklam. Anschluß des Dorfes an das Kreisstraßennetz. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung Anklam. Ausf. noch nicht vergeben.

Latzig, Kr. Schlawe. Ein Gutsarbeiterhaus abgebrannt.

Lebelnke, Kr. Deutsch Krone. An Landarbeiter-Eigenheimen sind weitere neun in der Planung begriffen.

Liepen an der Peene, Kreis Anklam. Der Kreis beabsichtigt, ein weiteres Schwimmbad in Liepen zu errichten.

Luggewiese - Brück bei Lauenburg. Neubau Transformatorenhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. — Fleischerei-Umbau zu Wohnungen. Proj. Bauh. Fleischer Willy Buschkowski. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. und Ausf. Maurer Besler. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Arbeiter Müller. Ausf. noch nicht vergeben.

Märkisch-Friedland. In einer Sitzung der Ratsherren wurde die Uebernahme einer Bürgschaft in Höhe von 44 000 RM für den Bau von 22 Kleinsiedlungen an der Neuen Straße beschlossen. In der Nähe des Bahnhofs soll ein zweiter Transformator errichtet werden. Ferner ist in Kürze auch mit dem Umbau des Wasserwerks zu rechnen. Auch der Neubau der beiden Werkhäuser für die Gefolgschaftsmitglieder des städtischen Schloßgutes wird demnächst zur Durchführung gelangen.

Marthe, Kr. Deutsch Krone. Hier sollen fünf Landarbeiter-Eigenheime errichtet werden.

Mehlgast, Kr. Deutsch Krone. Die Errichtung von drei Landarbeiter-Eigenheimen ist hier geplant.

Metshow über Demmin. In diesem Jahre soll mit Unterstützung des Kreisausschusses hier der erste ländliche HJ.-Heimbau errichtet werden. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß in Kürze die Grundsteinlegung erfolgen soll.

Mukran (Rügen). Für das KdF.-Seebad Rügen ist eine Volksschule mit Aufbauklassen geplant. Sobald das Bad in vollem Betriebe ist, soll diese errichtet werden.

Neuendorf, Kr. Greifenhagen. Neubau Kindergarten. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Neuendorf, Kr. Lauenburg. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Lehrer Johannes Reck. Ausf. Baufirma Lübeck und Heratsch.

Neuwarp. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Nörenberg, Kr. Saatzig. Die Stadtverwaltung plant einen Schulneubau. Zunächst soll erst mit der Errichtung eines Nebengebäudes begonnen werden.

Osterfelde bei Bärwalde. Neubau Scheune. Proj. Bauh. W. Woldch. Ausf. noch nicht vergeben.

Persanzig bei Neustettin. Neubau Garage und Scheune. Proj. Bauh. Besitzer Schauland. Ausf. noch nicht vergeben.

Pettlitz, Kr. Flatow. Im Grenzkreis Flatow sind zur Zeit eine Reihe von Dorfschulhäusern im Bau, die noch in diesem Jahre ihrer Bestimmung übergeben werden sollen.

Pinnow bei Ratzebuhr. Der fast neue Stall und die Scheune des Bauern August Nitz wurden durch Blitzschlag vollkommen zerstört. — Feldscheune der Gräfl. von Bassewitzschen Gutsverwaltung Pinnow durch Windhose völlig zerstört.

Plathe. Zwischen Regenwalder und Mackülzer Straße. Neubau Siedlungen. Proj. Bauh. Pommersche Heimstätte, Stettin. Ausf. noch nicht vergeben.

Pletnitz, Kr. Deutsch Krone. Am Ort sollen insgesamt 15 Landarbeiter-Eigenheime errichtet werden. Davon sind bereits drei im Rohbau fertiggestellt.

Podejuch. Die wesentlich bessere Finanzlage des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1939 gestattete die Abführung von Mitteln für Rücklagen und insbesondere die Bereitstellung eines größeren Betrages für den Ausbau von Straßen und Bürgersteigen.

Pölitz, Kr. Randow. Nach dem neuen Haushaltsplan ist eine Straßenbaurücklage von weiteren 10 000 RM vorgesehen. Der außerordentliche Haushaltsplan umfaßt im wesentlichen die Kosten für den seit langem geplanten Schulhausanbau und für den Bau einer Turnhalle. Für den weiteren Teil der Baukosten rechnet man mit Staatszuschüssen. Der Schulhausanbau ist jedenfalls finanziell als gesichert zu betrachten. — Weitere Rücklagen sind vorhanden für den Bau einer neuzeitlichen Kanalisation, für einen HJ.-Heimbau und für Straßenbau in Höhe von rd. 191 000 RM.

Raddatz bei Bärwalde. Wohnungsanbau. Proj. Bauh. Otto Kegger. Ausf. noch nicht vergeben.

Raddahn bei Greifenberg. 80 m lange Scheune von Landwirt Grimm abgebrannt.

Rose, Kr. Deutsch Krone. Der Bau von sechs weiteren Landarbeiter-Eigenheimen ist geplant.

Saßnitz. Die Anlagen im Ort und am Strand sollen noch für diese Saison großzügig umgestaltet werden.

Schivelbein. Neubau Gerätehaus. Proj. Bauh. Feuerlöschpolizei. Ausf. noch nicht vergeben. — Verbesserung des Straßennetzes. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Verbesserung und Instandsetzung der Schulgebäude. Proj. Bauh. Stadtschulverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Turnhalle. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Schlönwitz, Kr. Schlawe. Wohnhaus, Pferde-, Jungvieh- und Schweinestall von Gut Schlönwitz abgebrannt.

Schloppe, Kr. Deutsch Krone. Zur Behebung der hierorts besonders großen Wohnungsnot sollen 40 neue Kleinsiedlungen entstehen. — Wohnhaus und Scheune von Landwirt Paul Lange abgebrannt.

Schneidemühl. Die neue Berufsschule soll demnächst noch eine weitgreifende Erweiterung erfahren und zwar mit der Front nach der Alten Bahnhofstraße. Damit soll gleichzeitig ein Internat für Berufsschüler vom Lande errichtet werden. Das Gelände zwischen dem Bahnhof und der Kuddow soll durch eine neue Straße aufgeschlossen werden. — An besonderen baulichen Vorhaben der Stadtverwaltung seien aus dem außerordentlichen Haushalt hervorgehoben: Umbau des ehemal. Logengrundstücks zum Büchereibau (Kosten 30 500 RM), Errichtung eines Auffanglagers für Rückwanderer durch Anbau am Altersheim (10 000 RM), Errichtung von Schießständen im Stadion (75 000 RM). Kanalisation und Ausbau am Goethering. Teil II (89 000 RM). Umpflasterung der Schmiedestraße zwischen Ziegel- und Waldstraße ohne Neubefestigung der Gehbahn (28 000 RM), Umpflasterung der Schmiedestraße zwischen Skagerrakplatz und Stadion (36 000 RM), Umpflasterung des Wilhelmsplatzes und Herrichtung eines Parkplatzes, wo früher der Judentempel stand (45 000 RM). Außerdem stehen für Grundstücksankäufe durch die Stadtverwaltung 200 000 RM zur Verfügung. — Selgenauer Straße 150. Gleisüberdachung. Gerätehaus. Proj. Bauh. und Bauf. Fea-Werke GmbH., Selgenauer Str. 150. — Schmiedestraße 91. Wohnhaus. Proj. Bauh., Bauf. Hch. Wandelt, Westendstraße 36. — Kattuner Weg 25/27. Wohnhaus und Stall. Proj. Bauh. Josepha Pierdzioch. Bauf. Arch. Schulz. — Schmiedestraße 38, 40, 42, 44/Schlosserstraße 9, 10, 11, 12. 4 Doppelwohnhäuser. Bauh. und Bauf. Siedlungsges. Mitteldeutschland GmbH., Halle Saale, Thielen-

Unfallverhütungs-Vorschriften

für alle

Berufsgenossenschaften	Stück	25	50	100	200
liefert zu folgenden Preisen:	RM	1,—	1,50	2,50	4,50

Preise für größere Mengen auf Anfrage. Porto und Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet.

BREHMER & MINUTH DRUCKEREI Gegr. 1699

Vordrucklager · Breslau 2, Tauentzienstraße 29

Fernruf Breslau Sammelnummer 58844 · Postscheck Breslau 3191

straße 3. — Bismarckstraße 45. Speichergebäude. Proj. Bauh. Fritz Wendig, Bismarckstraße 47. Baul. Arch. F. Koch. — Höhenweg 71. Einfamilienwohnhaus und Stall. Proj. Bauh. Helmut Banick, Gartenstraße 48. Baul. Arch. R. Gelse. — Hantkestraße 3. Wohnhaus. Proj. Bauh. Dr. Gertrud Below, Kirchstraße 6. Baul. Arch. A. Krüger. — Milchstraße 59. Einfamilienwohnhaus. Proj. Bauh. Karl Sigglow, Eichblattstraße 28. Baul. Arch. R. Schurr. — Scharnikauer Straße 49. Wohnhaus und Stall. Proj. Bauh. Herb. Brandhorst, Bergtalerstr. 1. Baul. Arch. R. Schurr. — Güterbahnhofstraße 8. 24 Garagen. Proj. Bauh. Agnes Arndt, Güterbahnhofstraße 8. Baul. Arch. F. Schwanke. — Berliner Str. 180. Wohnhaus. Proj. Bauh. F. Konitzer, Schmiedestraße 85. Baul. Architekt selbst.

Schneidemühl. Grabauer Straße 12, 14, 16, 18, 20, 22. 36 Volkswohnungen. Proj. Bauh. und Baul. Heimstätte Pommern, Adolf-Hitler-Straße 3. Ausf. noch nicht vergeben. — Alte Bahnhofstraße 29/31. Montagehalle. Proj. Bauh. Fa. Aug. Gruse, Alte Bahnhofstraße 28/31. Baul. Arch. M. Stark. Ausf. noch nicht vergeben. — Bismarckstraße 60. Zehn Garagen. Proj. Bauh. Eierverwertungsstelle. Baul. Architekt Schoepke, Brauerstraße. Ausf. noch nicht vergeben. — Neustettiner Straße 38, 40, 42, 44. 24 Volkswohnungen. Proj. Bauh. und Baul. Heimstätte Pommern, Adolf-Hitler-Straße 3. Ausf. noch nicht vergeben. — Schönlanker Straße 90. Wohnhaus. Proj. Bauh. R. Schmidt. Schmiedestraße 10. Baul. Arch. R. Gelse, Berliner Straße.

Schönow, Kr. Deutsch Krone. Geplant ist der Bau von sechs Landarbeiter-Eigenheimen.

Schwarz-Damerkow, Kr. Stolp. Neubau Ladengebäude. Gen. Bauh. Kaufmann Werner Junghans. Ausf. Bauunternehmer Kanies.

Seebad Heringsdorf. Verschiedene Neuerungen und Verschönerungsarbeiten sind hier zur Vorbereitung der Sommersaison 1939 an den Strand- und Kuranlagen und an dem Warmbad im Gange.

Seedorf. Der Bau einer Badeanstalt ist für dieses Jahr in Aussicht genommen.

Sellin, Kr. Schlawe. Auf dem Hof des Bauern Artur Mach brannte das Wohnhaus und ein Stallgebäude ab.

Stettin. Grabower Straße. Neubau Stützmauer zwischen Wrangel- und Neue Straße. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Drehofen- und Mühlenanlage. Proj. Bauh. Stettiner Portland-Zementfabrik. Ausf. noch nicht vergeben. — Der Verein der Stettiner Kegler plant einen Kegelbahnbau.

Stolp, Lachsschleuse 3. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Bergan, Lachsschleuse 3. Ausf. Eugen Jahr, Weidenstraße 6. — An der Plantage. Krankenhauserweiterungsbau, Kellergeschoß fertig. Bauh. Stadt Stolp. Baul. Stadtbauamt Stolp. — Strelliner Straße 36/37. Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Emil Tews, Stephanplatz. Baul. Architekt Buchholtz, Hindenburgstraße 7. — Hindenburgstraße 4. Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Dr. Schmidt, Rechtsanwalt, Hindenburgstraße 4. Baul. Architekt B. Wisniewski, Ringstraße 10. — Brüskower Chaussee. Brennstofflagergebäude. Proj. Bauh. Franz Kuball, Ingenieur. Friedrichstraße 35/37. Ausf. Franz Kuball. Friedrichstraße 35/37. — Geerstraße 15. Wohnhausumbau. Proj. Bauh. Andreas Schmidt, Bahnhofshotel, Geersstr. 15. Ausf. Rudolf Behnk, Goethestraße 1. — Friedrichstraße. Lagergebäude. Proj. Bauh. A. Kubitz, Töpfermeister, Hitlerstraße 13. Ausf. noch nicht vergeben. — Mittelstraße 47. Werkstattgebäude. Proj. Bauh. Walter Bartke, Mittelstraße 47. Ausf. noch nicht vergeben. — Bismarckplatz 22. Zwei Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Bank für Haus- und Grundbesitz, Hindenburgstraße 48/49. Baul. Architekt Joh. Voß, Augustastraße 20 a. — Hindenstraße 7. Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Franz Sommer, Laufbrücke 1. Baul. Architekt O. Kohnert, Schillerstraße 10. — Kublitzer Chaussee. Lagergebäude. Proj. Bauh. Herbert Müller, Hitlerstraße 4. Ausf. Carl Markgraf, Kublitzer Chaussee 2. — Pionkestraße 29. Werkraumgebäude. Proj. Bauh. Fritz Reck, Pionkestraße 29. Ausf. Otto Dzionsky, Poststraße 6. — Schillerstraße 18. Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Schlaster, Dipl.-Handelslehrer, Schillerstraße 18. Baul. Architekt Paul Gerold, Steinstraße 4. — Amtsstraße 10. Wohnhausumbau. Proj. Bauh. Wilhelm Glandt, Hitlerstraße 51. Baul. Architekt Paul Gerold, Steinstraße 4. — Kublitzer Chaussee. Gerätehaus. Proj. Bauh. E. Packhäuser, Ingenieur, Zielkestraße 11. Ausf. E. Packhäuser, Zielkestraße 11. — Schlageterstraße 3. Werkstattgebäude für Tischlerei. Proj. Bauh. Paul Pollex, Tischlermeister, Schlageterstraße 3. Baul. Architekt Hans Marschke, Ritzow bei Stolp. — Hitlerstraße 46/47. Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Artur Becker, Hitlerstraße 46/47. Ausf. W. Gehrmann, Amtsstraße 25. — Am Kälberhorn 7. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Karl Mischke, Am Kälberhorn 7. Ausf. Otto Dzionsky, Poststraße 6. — Stolpmünder Chaussee. Wohnhausumbau. Proj. Bauh. Hans Joachim Karsten, Stolpmünder Chaussee. Ausf. Johann Karsten, Triftstraße 11. — Amtsstraße 14/15. Stallgebäude. Proj. Bauh. Walter Voß, Sageritz b. Stolp. Baul. B. Wisniewski, Ringstraße 10. — Strelliner Straße. Lagergebäude. Proj. Bauh. Koehlmann-Werke AG., Betriebsstelle Stolp. Ausf. Rudolf Behnk, Stolp, Goethestraße 1. — Bachstraße 5. Wohnhausanbau. Proj. Bauh. Otto Ernst Jarjus, Bachstraße 5. Ausf. Frömming, Hundestraße 11. — Stromstraße 12. Wohnhausanbau, Wintergarten und Garage. Proj. Bauh. Ernst Nagat, Stromstraße 12. Ausf. Rudolf Behnk, Goethestraße 1. — Kaltenbornstraße. Wohnhaus. Proj. Bauh. Gustav Krüger, Bellingstraße 32. Ausf. Karl Markgraf, Kublitzer Chaussee 2. — Jungfernstieg Nr. 11. Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Ella Pommer, Bahnhof. Ausf. W. Gehrmann, Amtsstraße 25. — Weidenstraße 9. Kraftwagengebäude. Proj. Bauh. Heinrich Vogt, Gänseweg 2. Ausf. Heinrich Vogt, Gänseweg 2. — Mattheisstraße. Pumpenhaus. Erdarbeiten. Bauh. Stadt Stolp. Baul. Stadtbauamt Stolp. — Lange Straße 64. Umbau Wohn- und Geschäftshaus. Proj. Bauh. Willy Arnold, Drogist, Rummelsburg, Hitlerstraße 47. Ausf. Karl Albrecht, Mackensenstraße 37. — Palbitzkistr. 2. Sechsfamilienhaus. Proj. Bauh. Walther Kirchmann, Bellingstraße 4. Ausf. Walther Kirchmann, Bellingstraße 4. — Ahornweg. Zweifamilienhaus. Proj. Bauh. Nitz, Lehrer, Ritzow bei Stolp. Baul. Olschewski & Becker, Bachstraße 4. — Hochstraße. Sägewerk. Proj. Bauh. Wilhelm Becker. Möbelfabrik, Hochstraße. Baul. Friedrich Schlieter, Hindenburgstraße 3. — Propststraße 9. Wohnhausumbau. Proj. Bauh. Otto Höhna, Holzhändler, Propststraße 9. Baul. Otto Kohnert, Schillerstraße 10. — Amtsstraße 34. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Paul Schmidt, Spediteur, Amtsstraße 34. Ausf. Johann Karsten, Triftstraße 11. — Mühmeltstraße 4. Wohn- und Stallgebäude. Proj. Bauh. Reinhold Berg, Mühmeltstraße 4. Ausf. W. Sawallisch, Kl. Gartenstraße 20. Hochstraße. Lagergebäude. Proj. Bauh. Wilhelm Becker, Hochstraße, Möbelfabrik. Baul. F. Schlieter, Hindenburgstraße 3. — Flugplatzgelände. Zwei Waschküchengebäude (Zentralwaschküchen). Proj. Bauh. Stadt Stolp. Baul. Stadtbauamt Stolp.

Stolpmünde. Adolf-Hitler-Straße 54. Geschäftshauserweiterung. Proj. Bauh. Friedrich Wendtke, Adolf-Hitler-Straße 54. Ausf. W. Jensen, Eldoradoweg. — Strickershagener Chaussee. Anbau Mahlmühle. Proj. Bauh. Otto Stubbe, Stolpmünde. Baul. F. Schlieter, Stolp, Hindenburgstraße 3. — Strandpromenade. Konditorei. Proj. Bauh. August Risch, Stolpmünde, Strandpromenade. Ausf. W. Jensen, Eldoradoweg. — Stolper Straße. Wohnhaus. Proj. Bauh. Richard Kruggel, Stolpmünde. Ausf. W. Jensen, Eldoradoweg.

Stralsund. Die Stadtverwaltung beschloß, den Wohnungsbau mit allen Mitteln zu fördern. Allein in den Jahren 1939/40 werden in der Tribseer Vorstadt und Frankenvorstadt 352 Wohnungen entstehen, die in der Planung bereits vorliegen und auch finanziert sind. Darunter sind Wohnungen in Reihenhäusern als auch in Blocks und im Zweihäusertyp vorgesehen. Alle Häuser werden zweistöckig gebaut. Es sind 24 Volkswohnungen, 48 Kinderreichenwohnungen, 102 Wohnungen für Beamte staatlicher Behörden und 36 Arbeiterwohnungen für Unteroffiziere und 16 Wohnungen für Offiziere. In einer Mustersiedlung in der Tribseer Siedlung entstehen innerhalb dieses Bauvorhabens 89 Wohnungen mit einem Finanzierungsplan von 502 000 RM. Insgesamt erfordert dieser Wohnungsbau 2,5 Millionen RM.

— Erweiterung der Feuerwachengaragen. Proj. Bauh. Stadt. Ausführung noch nicht vergeben. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. und Ausf. Baumeister Klomp, Richtenberger Chaussee 10 b. — Straßenbauten und -pflasterungen, Ausbau des Bahnhofsvorplatzes und des Neuen Marktes. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Swinemünde. Der Preußischen Wasserbauverwaltung ist das Enteignungsrecht für Zwecke des Hafenausbaues in Swinemünde, und zwar für die Anlage einer Zubringerstraße zum neuen Bollwerk und für die Errichtung einer Hafenanschlußgleisanlage erteilt worden.

Sydowsaue-Klütz. Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG., Werk Sydowsaue, errichtet für die Facharbeiter ihrer Gefolgschaft 100 Eigenheim-Siedlungen, bestehend aus 50 Doppelhäusern, auf dem neben dem Waldstück gelegenen Gelände zwischen der Bönower Straße und dem sog. Mistweg. Ausschreibungen teilweise erfolgt. Trägerin des Bauvorhabens ist die Pommersche Heimstätte, Zweigstelle Stettin. Die Bauten sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Tarnow, Kr. Regenwalde. Schafstall der Besitzerin Frau von Borcke durch Feuer zerstört.

Trebbin, Kr. Deutsch Krone. Sieben Landarbeiter-Eigenheime sollen hier errichtet werden.

Uchtdorf, Kr. Greifenhagen. Neubau Kindergarten. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Ueckermünde. Der Gemeinnützige Bauverein sieht für die nächste Zeit ein Bauvorhaben von 100 000 RM vor, zu dessen Finanzierung die Stadt mit 25 v. H. sich beteiligen soll. — Einige Verbesserungen im Haffbad sind vorgesehen. Die Strandhalle soll verschönert werden und im Badehause wird eine Brauseanlage geschaffen. Auch wird der Parkplatz verbessert.

Waldow, Kr. Rummelsburg. Scheune des Bauern Dubberke durch eine Windhose zerstört.

Wittkow, Kr. Deutsch Krone. Zu den im Reibau fertiggestellten Landarbeiter-Eigenheimen sollen noch weitere drei errichtet werden.

Wolgast. Gemeinderatssitzung. Ein Hauptposten des ordentlichen Haushaltsplanes sind 130 000 RM für Straßenverbesserungen. Die Gelder für die Durchführung des Wohnungsbauprojektes stehen bereit. In der Saar- und Hellerstraße werden in Neubauten 60 Arbeiter- und Angestelltenwohnungen mit einem Kostenaufwand von rund 300 000 RM errichtet. — Ferner ist der Ausbau der Berufsschule vorgesehen.

Wusseken, Kr. Anklam. Anschluß des Dorfes an die Reichsstraße Anklam—Friedland. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung Anklam. Ausf. nicht bekannt. Baubeginn demnächst.

Wutzkow, Kr. Stolp. Begradigung der S-Kurve bei Wutzkow. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung Stolp. Ausf. noch nicht vergeben.

Zechendorf, Kr. Deutsch Krone. Es werden hier insgesamt 16 Landarbeiter-Eigenheime errichtet, von denen einige bereits fertiggestellt werden können.

Ostseebad Zinnowitz. Für den bisherigen drehbaren Musikpavillon wird ein Neubau errichtet. — Ferner ist der Neubau einer Seewasser-Trinkhalle in Angriff genommen worden.

Zippnow, Kr. Deutsch Krone. Eine Anzahl von Landarbeiter-Eigenheimen ist hier zurzeit im Bau und weitere 20 sind außerdem geplant.

Bauvorhaben im Kreise Kolberg

Körlin. Schützenwäldchen. Neubau zunächst 20 Kleinsiedlungen. Beg. Bauh. Pommersche Heimstätte GmbH., Stettin. Ausf. nicht bekannt. — Stadtfeld. Scheune von Bauer Wolfgramm abgebrannt. — Verlegung des Kriegerdenkmals vom Marktplatz und Wiederaufbau in neuer Gestalt in den Körliner Anlagen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn in absehbarer Zeit.

Kolberg, Ostseebad. Am Strand. Uferschutzbauten. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 6000 RM. — An der Persante. Erneuerung und Ausbau der Ufermauern. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 6000 RM. — Gesellschaftsbad. Ausbau der Gaststätte. Proj. Bauh. Verwaltung des Gesellschaftsbades. Ausf. noch nicht vergeben. — Münder Straße 8. Ausbau des Grundstückes. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 55 000 RM. — Roßmarkt. Pflasterung des Marktes. Gen. Bauh. Oberbürgermeister. Ausf. nicht bekannt. — Sattlerstraße 10. Aufstockung. Beg. Bauh. Kaufmann Fröhlich, hier. Ausf. Baugeschäft E. Brandt, Köslner Straße 4. — Sattlerstraße. Grundstücksumbau. Beg. Baul. und Ausf. Architekt Holstein.

Markt 6. — Schill-, Ecke Parkstraße. Erneuerung und Instandsetzung des Hotels mit Ausbau von 17 Balkonen. Beg. Bauh. Hotel „Hindenburg", hier. Ausf. nicht bekannt. — Schlachthof. Erneuerungsbauten. Proj. Bauh. Schlachthofverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 12 000 RM. — Tennisplatz. Erweiterung des Tennishäuschens. Proj. Bauh. Kurverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. 1. Rate: Bauh. Stadt. — Ausf. nicht bekannt. — Rohrnetzerweiterungsbauten 3000 RM. — Ausbau und Verbesserung der Jugendherberge. Proj. für die Straßenentwässerung. Proj. Bauh. Städtische Werke. Ausf. nicht bekannt. Objekt über 20 000 RM.

Moitzeltitz. Scheune und Schuppen von Bauer Paul Wolf abgebrannt.

Bauvorhaben im Kreise Lauenburg

Bresin. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Bauer Lietzow. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Stallgebäude. Proj. Bauh. Landwirt Pergande. Ausf. noch nicht vergeben.

Buckowin. Neubau Gemeinschaftshaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Kindergarten. Proj. Bauh. NS.-Volkswohlfahrt. Ausf. nicht bekannt.

Goddentow. Neubau Arbeiter-Wohnhaus. Proj. Bauh. Gutsverwaltung von Sommnitz. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau zwei Baracken. Beg. Bauh. und Ausf. Reichsarbeitsdienst-Gruppe 40.

Groß Jannowitz. Neubau Rechnungsführer-Wohnhaus. Beg. Bauh. Rüdiger Graf von der Osten. Ausf. Bauunternehmer Karl Legner, Neuendorf, Kr. Lauenburg.

Klein Massow. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Albert Schröder. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Ernst Schröder. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Karl Schröder, Roschütz. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Paul Schattschneider. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer Steckmann. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Paul Rettke. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Walter Petsch. Ausf. nicht bekannt.

Krampe. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Mielke. Ausf. noch nicht vergeben.

Labehn. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Gastwirt Kellermann. Ausf. noch nicht vergeben.

Lauenburg. An der Flachsfabrik. Neubau Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Kreisgebiet. Neubau vier Gerätehäuser. Proj. Bauh. Kreisfeuerwehrverband. Ausf. noch nicht vergeben.

Luggewiese-Bruch. Neubau Stallgebäude und Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Paul Kropke. Ausf. noch nicht vergeben.

Lupow bei Pottangow. Neubau Forsthaus. Beg. Bauh. v. Puttkamersche Gutsverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Neuendorf. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Karl Legner.

Puggenschow. Neubau Schulhaus. Gen. Bauh. Gemeinde. Bauh. Architekt Karl Gabriel, Lauenburg, Horst-Wessel-Platz 6. Ausf. noch nicht vergeben.

Putlkamerhof bei Pottangow. Neubau Arbeiter-Wohnhäuser. Teils beg. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Roschütz über Lauenburg. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Straßenwärter Schröder. Ausf. nicht bekannt.

Saulin. Neubau Siedlungshaus. Beg. Bauh. Arbeiter Tarun. Ausf. nicht bekannt.

Schimmerwitz. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Landwirt Hugo Richter. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Landwirt Schröder. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Landwirt Otto Richter. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Pflasterweg. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Schwartow. Neubau Wohnhaus und Stallgebäude. Beg. Bauh. W. Küster, Gut Schwartow. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer Emil Holz, Klein Schwartow.

Stresow. Neubau Arbeiter-Wohnhaus und Stallgebäude. Proj. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. Bauunternehmer F. Kreft, Freest am Bahnhof.

Sudetengau

Wirtschaftskammer Sudetenland

Mit der Errichtung der Wirtschaftskammer Sudetenland und der Neuorganisation der Handels- und Gewerbekammern in Reichenberg, Eger und Troppau, wurden auch die gesamten industriellen und gewerblichen Verbände und die Organisationen des Handels einer Umbildung nach dem Muster des Altreiches unterzogen. Die Organisationen wurden als Fachverbände und Fachgruppen der Wirtschaftskammer Sudetenland in Reichenberg wie folgt eingegliedert: Industrie-Abteilung der Wirtschaftskammer Sudetenland. Das Zentralbüro der Industrieabteilung (Hauptgeschäftsführer Dr. Adolf) befindet sich in Reichenberg, Karlsgasse 22, Fernsprecher 29 43 bis 29 46.

Der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Sudetenland wurden nachfolgende Fachverbände und Fachgruppen eingegliedert:

Bauindustrie: Bezirksgruppe Sudetenland der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Reichenberg, Karlsgasse 22 (Geschäftsführer Karl Heindl).

*

Altendorf. Amalie Kumpe baut ein Zweifamilienhaus. Ausf. Baumeister Dürrschmid.

Braunsdorf. 20 Wohnhäuser. Gepl. Bauh. Siedlungsgenossenschaft „Sudetenland", Reichenberg. Ausf. nicht bekannt.

Hannsdorf. Das Bürgermeisteramt plant, ein modernes Schwimmbad zu errichten.

Jägerndorf. Maschinelle Erweiterung des Steinbruchbetriebes. Projekt. Bauh. Giovanni Mazzucco. Ausf. nicht bekannt.

Lobenstein. Die Siedlungsgesellschaft „Sudetenland" plant die Errichtung von 20 Wohnhäusern.

Mähr. Neustadt. Der Ausbau des Gebäudes der ehemaligen Pudelschen Stiftung für einen Kindergarten wird demnächst begonnen.

Mähr. Schönberg. Bürgermeister Kaulich behandelte in einer Rede die Zukunftsaufgaben der Stadt, die besonders auf baulichem Gebiete sehr groß sind. Die Bau- und Siedlungsgesellschaft Sudetenland wird schon in der nächsten Zeit mit der Errichtung mehrerer Wohnbauten beginnen. Die Straßenherrichtung und Ausbesserung erweist sich als sehr notwendig. Die Errichtung mehrerer Schulgebäude, von Turnplätzen, einer Halle für Großkundgebungen, eines städtischen Bades und einer entsprechenden Leichenhalle ist geplant.

Nieder Johnsdorf. Emil Habiger, Nieder Johnsdorf Nr. 46, baut Scheune, Stall mit Keller. Ausf. Baumeister Otto Dietrich. — Josef Neugebauer, Nieder Johnsdorf Nr. 88, baut Wohnung und Stall. Ausf. Baumeister Otto Dietrich.

Olbersdorf. Rudolf Tschöp baut ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Parschnitz. Güterbahnhofsgebäude. Gepl. Bauh. Deutsche Reichsbahn.

Pürkau. Franz Göbel baut ein Wohnhaus.

Sternberg. Mit Unterstützung des Reiches wurde in Sternberg der Bau eines großen modernen Schwimmbades in Angriff genommen. Die Lage des Bades ist im Duschbad-Tal in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Wigstadtl. Anwesen des Bauern Bannert brannte vollständig nieder.

Würbenthal. Neubau Bahnhofsgebäude. Proj. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Ausf. noch nicht vergeben.

Zuckmantel. Neubau Bahnhofsgebäude. Proj. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Ausf. noch nicht vergeben. — Lackiererei der Schauleifabrik abgebrannt.

Bauvorhaben im Landkreis Freiwaldau (Ostsudetenland)

Adelsdorf, Kr. Freiwaldau. Wiederaufbau der abgebrannten Halle für Holzwolleerzeugung. Bauh. Max Weihönig, Holzwolleiabrik, Adelsdorf, Ostsudetenland. Ausf. Ing. Adolf Gröger. Baumeister, Freiwaldau. — Neubau des Hauses Nr. 150. Bauh. Rudolf Hoffmann, Adelsdorf Nr. 150, Post Freiwaldau. Ausf. Bauunternehmung Karl Wolf, Freiwaldau.

Dorf Weißwasser, Ostsudetenland. Stall und Kellerbau. Bauh. Anna Peschel, Dorf Weißwasser Nr. 89. Ostsudetenland. Ausf. Ing. Herbert Utner, Baumeister, Jauernig, Ostsudetenland.

Franzberg, Post Groß Kunzendorf, Ostsudetenland. Umbau des Wohnhauses und Bau eines Wirtschaftsgebäudes. Bauh. Theodor Gröger, Franzberg Nr. 32. Ausf. E. Franke, Maurermeister, Saubsdorf, Ostsudetenland.

Freiwaldau. Alter Sportplatz. Betriebsbaracke. Bauh. Arbeitsamt Freiwaldau. Ausf. Ing. Adolf Gröger, Baumeister, Freiwaldau. Ausf. bereits übergeben. — Bau eines Einfamilienhauses. Bauh. Hugo Pflüger, Wiese bei Jägerndorf. Ausf. Ing. Adolf Gröger, Baumeister, Freiwaldau.

Niederlindewiese, Kr. Freiwaldau. Bau einer Schule. Bauh. Gemeinde Niederlindewiese, Ostsudetenland. Bauh. Arch. Ing. Othmar Skrabal, Freiwaldau. Ausf. bereits übergeben.

Oberlindewiese, Kr. Freiwaldau. Erbauung eines Wohnhauses. Bauh. Johann Schweidler, Oberlindewiese Nr. 60, Kr. Freiwaldau. Ausf. Ing. Adolf Gröger, Baumeister, Freiwaldau.

Reihwiesen, Kr. Freiwaldau, Ostsudetenland. Bau eines Wochenendhauses. Bauh. Dr. med. August Hartung. Brieg OS. Ausf. Josef Dittrich, staatl. gepr. konz. Maurer- und Zimmermeister, Zuckmantel, Ostsudetenland.

Saubsdorf, Kr. Freiwaldau, Ostsudetenland. Parzelle 1083/5. Wohnhausneubau. Bauh. Franz Weidlich, Autofrächter, Saubsdorf, Ostsudetenland. Ausf. Baumeister Adolf Rieger, Niklasdorf, Ostsudetenland. — Erbauung eines Wohnhauses. Bauh. Adolf Jüngling, Saubsdorf, Kr. Freiwaldau. Ausf. Adolf Rieger, Baumeister, Niklasdorf, Ostsudetenl.

Sörgsdorf, Kr. Freiwaldau. Neubau bzw. Zubau eines Wohnhauses sowie Wirtschaftsräumen. Bauh. Ida Bernert, Sörgsdorf Nr. 54, Kr. Freiwaldau. Ausf. Ing. Herbert Utner. Baumeister, Jauernig, Ostsudetenland.

Beilagenhinweis. Der heutigen Gesamtauflage unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Firma E. Heckendorff, Technische Zeichenartikel, Berlin, SO 36, Reichenberger Straße 36d, bei.

Bimskies (Bimssand) für Leichtbeton Isolierzwecke für bewährte Bims-Baustoffe.

Lavakies (Schaumlava) hochporös, hart, leicht, für trockne Plätze und Straßen.

Trass Naturzement, zur Erhöhung der Härte u. Dichte b. gleichzeitiger Verbilligung v. Mörtel u. Beton Langbewährt, behördl. verwendet.

Prompte Lieferung d. Bahn u. Schiff

⚒ **Hugo Klutz & Co., Koblenz/Rh.**

Karteikarten

jeden Formates, auch schwierigster Systeme unt. Garantie genauen Passens

preiswert u. pünktlich!

Druckerei Brehmer & Minuth

Breslau, Tauentzienstr. 29

Fernspr. 588 44, 45, 46

Jugendschutzgesetz

Jeder Betrieb muß das Jugendschutzgesetz durch Aushang bekannt geben. Preis auf starkem Karton 1,— RM. Erhältlich bei

BREHMER & MINUTH DRUCKEREI Gegr. 1699

Vordrucklager · Breslau 2, Tauentzienstraße 29

Fernruf Breslau Sammelnummer 58844 · Postscheck Breslau 3191

Nivellier-Instrumente
Theodolite
Meßgeräte
Reißzeuge usw.

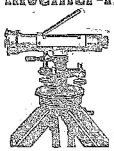

Illustr. Preisl. kostenfrei
Gegründet 1886
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Rmbg.

Fensterladen-Innenöffner
Fritz Kühne, Leipzig S 3
Rotkäppchenweg 25 e
seit 25 Jahren vieltausendfach bewährt, billig auch bei beschränkten Baumitteln anwendbar

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's **Pyrit**
Behördlich geprüft und zugelassen. Nur einmaliger Anstrich erforderlich! In weiß, auf Wunsch in anderen hellen Farbtönen.
Columborit
teerfreier Schutzanstrich für Mauerwerk, Pappe und Metall.
Columborit Dr. Erich Dietrich
Chemische Fabrik, Dresden-A 66
Plotenhauerstraße 78/80

Stellen-Angebote

Gewandter
Hochbautechniker

der in der Lage ist, selbständig zu arbeiten und eine größere Baustelle zu leiten,
für sofort gesucht.

Bewerber mit Erfahrung im landwirtschaftlichen Siedlungsbau werden bevorzugt.

Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, handgeschriebenem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an die

Deutsche Ansiedlungsgesellschaft
Berlin W 8, Behrenstraße 14-16

Hochbautechniker

Veranschlager, Abrechner und Bauführer zum baldigen Antritt in Dauerstellung **gesucht.**
Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsangabe erbeten an

Konrad Kozicinski, Baumeister, Hindenburg
Gustav-Freytag-Straße 28a/32.

Eisenbetonstatiker

mit der Berechnung aller Systeme bestens vertraut, guter Konstrukteur, in Dauerstellung **per sofort oder später gesucht.**

Eisenbetontechniker

für die Bearbeitung von Konstruktionszeichnungen, Eisenauszügen, Abrechnungen, Aufstellen von einfachen statischen Berechnungen sowie für Bauführung in Dauerstellung **per sofort** oder später **gesucht.**

Deutsche Bau-Aktiengesellschaft
Niederlassung Dresden, Güntzstr. 8

Für ein **Großbauvorhaben** werden für **sofort oder später gesucht:**

Mehrere Hochbautechniker
ein Tiefbautechniker, Zeichner

erfahren und zuverlässig in Bauführung und Abrechnung, sowie auch Anfänger.
Vergütung nach TO. A. Vergütungsgruppe VIa mit baldiger Aufstiegsmöglichkeit nach Gruppe Va.
Zureisekosten, Umzugskosten, Trennungsentschädigung, Bauzulage und Überstundenvergütung werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen gewährt.
Ausführliche Bewerbungen mit Angabe des frühesten Antrittstermins, selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften usw. sind zu richten an

Regierungsbaurat Jilg, Glogau i. Schles., Königstr. 13.

2 Hochbautechniker

zum baldigen Antritt **gesucht.**
Bewerbungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbittet umgehend

Schlesische Heimstätte
provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- u. Kleinsiedlungswesen G.m.b.H.
Zweigstelle Liegnitz, Gartenstr. 2.

2 Hochbautechniker

saubere Zeichner, sicher und gewissenhaft im Veranschlagen

1 Bauführer

für Großbaustelle, sofort **gesucht**

Baurat a. D. Asmussen, Architekt, Zittau.

Hochbautechniker

flotter Zeichner und erfahren im Veranschlagen, in angenehme Stellung **für bald oder auch später gesucht.**

Architekt C. Schuhmacher, Gießen/Hessen, Roonstr. 33.

Wir suchen
Eisenbetontechniker und Bauführer

für **Eisenbetonbau und Hochbau.**
Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Lichtbild u. Referenzen an:

Böhm & Hüdig
Unternehmung f. Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbetonbau
Breslau 16, Horst-Wessel-Straße 29.

Jüng. Hochbautechniker

für Büro und Baustelle

Kaufmännisch. Angestellter

aus dem Baugewerbe **zum 1. Juli oder früher gesucht.**
Angebot mit Bild und Gehaltsangabe an

Alfred Grundmann, Baugeschäft, Hoyerswerda O.-L., Dresdner Str. 4, Tel. 428

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.
Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A. 1. VJ. 39 · (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4013
Anzeigenpreise: 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/8 1/8 1/10 1/12 1/16 1/20 1/30 1/40 1/60 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
189,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.
Postscheiflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., vierteljl. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,08 Rpf Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM.

Breslau 2, Tauentzienstr. 19, Fernspr. 58364—65 Postscheckkonto: Amt Breslau 698. | Leipzig C 1, Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 Postscheckkonto: Amt Leipzig 62451. | Polen: Postscheckkonto: Amt Warszawa Nr. 194329 | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth Breslau.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel
Nummer 21
25. Mai 1939

Hochschulstudium ohne Abitur

Der Uebergang begabter und strebsamer Absolventen technischer Fachschulen zum Vollstudium an einer Technischen Hochschule ist schon seit einer ganzen Reihe von Jahren „offene Frage". In den Reihen der Schulmänner und der Praktiker hatte in immer weiterem Umfange die Ueberzeugung an Boden gewonnen, daß insbesondere auch den Besten aus den Reihen der Bauschulabsolventen dieser Weg geebnet werden müsse. Wenn auch in gewisser Hinsicht der strebsame jüngere Berufskamerad bisher die Möglichkeit gehabt hat, sich auf der Technischen Hochschule vermitteltes Wissen und Können zu eigen zu machen, etwa als Hospitant, so konnte er mangels des Abiturs kein Vollstudium betreiben und daher auch zu den Prüfungen nicht zugelassen werden. Dies ohne Rücksicht auf vorhandene fachliche und persönliche Eignung. Aus Gründen des Zeitverlustes, der mit dem Nachholen des Abiturs verbundenen wirtschaftlichen Belastung und nicht zuletzt aus den Schwierigkeiten, sich nach vielleicht schon mehrjähriger Baupraxis auf die Abiturvorbereitung umzustellen, ergaben sich sehr schwer überwindbare Hindernisse. Wenn nicht schon das enge Tor des „Extraneer-Abiturs" abschreckend auf das Streben um volle Hochschulbildung wirkte, so kam dann in vielen Fällen ein Liegenbleiben auf der Strecke als Ergebnis heraus. Hiermit verbunden: Zeitverlust, Geldverlust, Schwund an Lebens- und Schaffensfreude, Verlust beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten auf Grund der Bauschulbildung. Der Verfasser, der selbst vor fast zwei Jahrzehnten den Weg über Bauschule und mehrjährige Baupraxis, durch das Extraneer-Abitur zum Vollstudium an der Technischen Hochschule und an der Universität gegangen ist, kennt dies alles aus eigener Erfahrung. In seiner nach Abschluß aller Studien noch mehrere Jahre fortgesetzten bautechnischen Berufsarbeit hat er in Baubüros und auf Baustellen reichlich die dargelegten Erfahrungen machen können. Auch während seiner jetzt schon längeren ausschließlich auf Rechts- und Wirtschaftsfragen des Bauschaffens ausgerichteten Berufsarbeit, insbesondere während seiner Lehrtätigkeit, sind immer wieder jüngere strebsame Berufskameraden an ihn mit der Frage: „Zugang zur Technischen Hochschule", herangetreten.

Wenn auch schon seit Jahren das „Matur itätsprinzip" durchbrochen war, so boten sich dem Hochschulstudium der Bauschulabsolventen doch noch erhebliche Schwierigkeiten. Das Tor zum Hochschulvollstudium, an dessen Ende die Diplom-Hauptprüfung und die Promotion zum Dr.-Ing. stehen, war die sog. Begabtenprüfung oder die Sonderreifeprüfung geworden. Auch diese Prüfungen erforderten: Zeiteinsatz, Geldeinsatz und Umstellung vom fachlichen Schaffen zum Prüfungsgebiet. Eine erst in der jüngsten Zeit durchgeführte Sondermaßnahme, so beachtlich sie auch ist, konnte eben ihrem besonderen Charakter entsprechend keine Vollösung, sondern nur eine Teillösung auf dem Fragengebiet sein. Rund zwei Dutzend tüchtiger, strebsamer Bauschulabsolventen sind nach einer kurzen zusätzlichen vorbereitenden Sonderausbildung als Stipendiaten zur Technischen Hochschule geschickt worden. Die Belange unseres Bauschaffens, die Forderung nach Leistungssteigerung und in gleichem Maße die vom Nationalsozialismus übernommene Verpflichtung der Begabtenförderung, forderten eine endgültige volle Antwort auf die genannte immer noch „offene Frage". Der Reichserziehungsminister hat die Antwort jetzt gegeben: Er hat in einer Neuregelung festgelegt, daß künftig besonders befähigte Fachschulabsolventen, also mithin auch Bauschulabsolventen, welche die Abschlußprüfung mit mindestens „Gut" bestanden haben, **ohne besondere Reifeprüfung** zum Hochschulstudium zugelassen werden. Die näheren Bestimmungen werden wir bald eingehend in unserer Zeitung besprechen.

Heute möchten wir nur zu der Frage sagen, daß der Uebergang des Bauschulabsolventen zur Technischen Hochschule durch die Neuregelung nicht etwa die Norm werden wird oder gar werden soll. Dies würde ja bedeuten, die Bauschule zu einer Vorschule der Technischen Hochschule abzudrängen. Nach Bauschule/Technische Hochschule wird auch nach dem Fortfall des Maturitätszwanges nur die Ausnahme in dem Studienweg unseres bautechnischen Berufsnachwuchses sein. Mit dem mit „Gut" bestandenem Bauschulexamen ist ja nur die Eingangspforte zur Technischen Hochschule gegeben, neben dem fachlichen Wissen und Können muß die persönliche Eignung stehen. Auch in Zukunft wird der Weg über die Hochschule die entsprechenden Leistungsenergien manches Opfer und manchen Verzicht erfordern. Hieran aber kann sich nur die Persönlichkeit des vorwärtsstrebenden Berufskameraden bilden. Für Leute, die glauben, daß im Sinne der Neuregelung und in der Zukunft liege, daß sich nun der ihnen „aus Gründen des Anselmen" so erwünschte Grad eines Diplom-Ingenieurs in „ein paar angenehmen" Hochschulsemestern erreichen läßt, sei gesagt, daß sie sich erheblich im Irrtum befinden. Sie mögen zu ihrem eigenen und zur Allgemeinheit Besten nicht einen Weg beschreiten, auf dem sie als zerrissene, unzufriedene und daher leistungsschwache Menschen liegen bleiben. Ist aber der Mann in jeder Hinsicht würdig, zur Technischen Hochschule überzugehen, so weiß er heute, daß er nicht mehr an der anderen großen Gefahrenquelle zu scheitern braucht: am schwachen Geldbeutel. Durch die jüngsten Maßnahmen über das Stipendiatentum an unseren deutschen Hoch- und Fachschulen, ein Drittel der Studienplätze sind Stipendiaten vorbehalten, ist ihm Gewähr gegeben, daß er sein Leistungs- und Vorwärtsstreben nicht in der Grube „Armut" zu begraben braucht! Wir haben in unserer Zeitung ja schon mehrfach über einschlägige Maßnahmen, insbesondere über die Bauhandwerker, die als Stipendiaten der Reichshauptstadt sich an der Bauschule der Reichshauptstadt zu tüchtigen Bauingenieuren heranbilden, berichtet. Wenn wir oben sagten, die Neuregelung bedeute nicht, unsere deutsche Bauschule in die Enge einer Vorschule zur Technischen Hochschule zu drängen, so möchten wir einmal aussprechen — es geschieht dies leider noch zu selten — die Bauschule kann die Technische Hochschule nicht ersetzen, sie will sie ja auch gar nicht ersetzen, aber auch die Hochschule kann die Bauschule nicht ersetzen, auch sie will dies gar nicht tun. Die Leistungsstärke unseres deutschen Bauschaffens beruhte, beruht und wird immer beruhen auf dem Vorhandensein beider Bildungsstätten.

Dr. R.. B.

Prof. Dr.-Ing. Hermann Jansen 70 Jahre alt

Vorkämpfer für neuzeitlichen Städtebau

Wenn von der städtebaulichen Gestaltung neuzeitlicher Prägung gesprochen wird, so wird man dabei immer eines Mannes gedenken müssen, der auf diesem wichtigen architektonischen Gebiet Pionierarbeit geleistet hat: Prof. Dr.-Ing. Hermann Jansen. Der Jubilar, der am 28. Mai sein 70. Lebensjahr vollendet, wandte sich nach Studienjahren an der Technischen Hochschule in Aachen, seiner Geburtsstadt, nach Berlin, wo er sich mit 29 Jahren als Architekt niederließ. Schon als Herausgeber der lange vor dem Weltkrieg gegründeten Fachzeitschrift „Der Baumeister", die er 20 Jahre lang leitete, setzte er sich in bemerkenswerten Aufsätzen für die Abkehr von den veralteten Städteplanungen ein und führte seinen Kampf gegen Bodenspekulation und um die Neugestaltung der Bauweise fort. Prof. Jansen erkannte, daß es vor allem darauf ankommt, die sozialen und hygienischen Gesichtspunkte mit den verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und ästhetischen zu vereinen. An Hand mustergültiger Baupläne aus der Hand des Meisters kann man die Richtigkeit dieser Grundsätze erkennen. Hier ist kein verschachtelter Wohnblock ohne Luft und Licht mehr zu finden, keine unsinnig gezogenen Straßenzüge behindern den Verkehr, das Wohnen ist wirklich ein Genuß, der durch die vielen Grünanlagen noch verstärkt wird. Kein Wunder also, daß Dr.-Ing. Hermann Jansen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt ist und dazu beigetragen hat, das deutsche Ansehen im Ausland zu fördern. Das beweisen allein schon die ehrenvollen Aufträge, die der bekannte Städtebauer erhalten und die Preise, die er sich in internationalen Wettbewerben erworben hat. So konnte er 1. Preise u. a. beim Gesamtbebauungsplan von Groß Berlin trotz starker internationaler Beteiligung im Jahr 1910 erringen, ferner beim internationalen Wettbewerb in Ankara 1929 und in Madrid 1930 die höchste Auszeichnung. Außerdem haben Pläne und Gutachten von Prof. Jansen u. a. die Städte Stuttgart, Dresden, Riga, Lodz, Bergen, Preßburg, Istanbul und Montevideo angefordert. Die Anhänglichkeit seiner ehemaligen Schüler aus Spanien, Mexiko, Siebenbürgen, Jugoslawien, Aegypten und China gibt dem Begründer der modernen Städtebaukunst immer wieder die Bestätigung der Richtigkeit seiner Lehren. Daß die Tätigkeit solch eines Mannes von ausschlaggebender Bedeutung bei der Vergebung auslandischer Aufträge ist, steht außer Zweifel: so liegt die Ausgestaltung eines großen türkischen Hafens in deutschen Händen, ebenso fiel der Auftrag des gigantischen Brückenbaues über das Goldene Horn Deutschland zu. — Auch jetzt schafft Professor Jansen unermüdlich weiter an seinem Werk. Neben seiner schriftstellerischen Mitarbeit an der Zeitschrift „Die Kunst im Dritten Reich" arbeitet er schon wieder an großartigen Plänen zur Ausgestaltung des Stadtbildes von Dortmund.

Dem Jubilar wurden im Verlauf seines schaffensreichen Lebens viele wohlverdiente Ehrungen zuteil: so wurde er schon im Februar 1918 zum Ordentlichen Mitglied der Preußischen Akademie der Künste ernannt und im April des gleichen Jahres als Mitglied in den Senat dieser Akademie berufen. Prof. Jansen ist ferner u. a. korrespondierendes Mitglied der Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs und der Zentralgenossenschaft der Architekten in Buenos Aires, außerdem Ehrenmitglied des Vereins rumänischer Städtebauer in Bukarest und der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst. Die höchste Würde, die die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg zu vergeben hat, ist ihm ebenfalls zuteil geworden: die Ernennung zum Ehrensenator.

Eine Zement-Anleihe

Die Wirtschaftspresse berichtet über eine Anleihe, die die Norddeutsche Portlandzementfabrik Misburg AG., Hannover, auflegt. Es handelt sich um den Betrag von 2,5 Millionen RM, der als fünfprozentige Anleihe in den nächsten Tagen ausgegeben werden soll. Die Anleihe soll zum Kurse 100 v. H. durch ein Bankenkonsortium, das unter der Führung der Berliner Handelsgesellschaft, Berlin, und des Bankhauses Julius Maier & Comp., Hannover, steht, zum freihändigen Verkauf kommen. Für die Anleihe ist eine Laufzeit von 12 Jahren vorgesehen, und sie wird in acht gleich großen Jahresraten zum Nennwert getilgt. Die erste Rate ist am 2. Mai 1944 und die letzte am 2. Mai 1951 fällig. Die Gesellschaft ist aber berechtigt, die sämtlichen noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen frühestens am 2. Mai 1945 zum Kurse von 103 v. H. zur Rückzahlung zu kündigen.

Die Zementbedarfskurve ist mit dem Aufschwung in der Bauwirtschaft, aber ganz besonders durch die Eigenart der Zement in besonderem Maße erfordernden Gegenwartsbauten — Wehr und Wirtschaft — jäh angestiegen. Die Zementerzeugung hat außerordentliche Anstrengungen gemacht, um hier die geforderten Liefermengen zur Verfügung stellen zu können. Bedarfs- und Erzeugungskurve divergieren aber erheblich. Neben der Leistungssteigerung auf Grund des bestehenden Leistungsvermögens muß die Erweiterung des Leistungsvermögens stehen. Die Mittel der Anleihe dienen daher der Aufgabe „mehr Zement zu schaffen". Diese Aussicht entbindet aber nicht von der Verpflichtung, Zement in sparsamster Weise einzusetzen.

Dr. R.. B.

Ausbau der großdeutschen Wasserstraßen

In Hamburg sprach vor kurzem Ministerialdirektor Dr. h. c. Gährs vom Reichsverkehrsministerium über den Stand des deutschen Wasserstraßenbaues Großdeutschlands. Er gab bei dieser Gelegenheit einen interessanten Ueberblick über die deutschen Wasserstraßenbauten. Der Ausbauplan umfaßt danach die folgenden Bauvorhaben:

Die Fertigstellung des Masurischen Kanals, der als künstliche Wasserstraße von 50 km Länge eine Verbindung der Masurischen Seen mit dem Pregel und mit dem Seehafen Königsberg herstellt. Die Vollendung des Kanals ist für 1940 vorgesehen.

Bau des Adolf-Hitler-Kanals von Cosel-hafen nach Gleiwitz, der das oberschlesische Industriegebiet unmittelbar an die Oderwasserstraße anschließen soll. Mit seiner Fertigstellung ist 1940 zu rechnen.

Ausbau der Oder auf der Strecke von der Schleuse Ransern unterhalb Breslau bis Küstrin durch Regulierung.

Umbau der Berliner Wasserstraßen (Spree, Teltow-Kanal, Spandauer Schiffahrtskanal) für den Verkehr von 1000-Tonnen-Schiffen und Ausbau des Landwehrkanals für das 500-Tonnen-Schiff.

Die Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe von der Reichsgrenze bis zur Mündung bei Hamburg. Hierzu gehört die Errichtung einer ans Wehr und Schleuse bestehenden Stauanlage in der Elbe unterhalb Magdeburgs, wo der Schiffahrt die Ueberwindung der Felsenstrecke in der Elbe bei Magdeburg ermöglicht werden soll. Nur bei Niedrigwasserständen in der Elbe während einiger Sommermonate braucht der Stau errichtet und der Seitenkanal nebst der Schleuse benutzt zu werden. In der oberen Saale wird bei Hohenwarte eine Talsperre gebaut, die zusammen mit der bereits fertiggestellten Bleiloch-talsperre die Wasserführung der Elbe bei Niedrigwasser verstärken soll.

Vollendung des Mittellandkanals, der eine Querverbindung von Rhein, Ems, Weser und Elbe darstellt. Nachdem der Kanal bis zur Elbe fertiggestellt und das Schiffshebewerk Rothensee dem Verkehr übergeben ist, können die von Westen kommenden Schiffe ihren Weg nach Berlin und Schlesien fortsetzen. Die Fahrzeuge müssen allerdings, nachdem sie bei Rothensee zur Elbe abgestiegen sind, noch 12 km abwärts fahren, um durch die Schleuse Niegripp in den Elbe—Havel-Kanal und zur Havel zu gelangen. Nach seiner Vollendung wird der Mittellandkanal die Elbe auf einer 900 m langen Brücke kreuzen und durch das Doppelhebewerk bei Hohenwarthe mit dem Elbe—Havel-Kanal verbunden sein. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis 1942 beendet werden können.

Bau des Stichkanals Bleckenstedt—Halbendorf, der dem Anschluß der Hermann-Göring-Werke an den Mittellandkanal dient.

Vollendung des Südflügels des Mittellandkanals. Er umfaßt den Elster—Saale-Kanal von Leipzig bis Kreypau und die für das 1000-Tonnen-Schiff zu kanalisierende Saale von Merseburg bis zur Mündung in die Elbe. Die Fertigstellung der Arbeiten wird bis 1942 angestrebt.

Kanalisierung der Mittelweser von Minden bis Bremen für das 1000-Tonnen-Schiff.

Niedrigwasserregulierung der Weser. Die Arbeiten werden 1940 beendet.

Kanalisierung der Werra von Minden bis Wartha.

Erweiterung des Dortmund—Ems-Kanals. Sie soll den Dortmund—Ems-Kanal für das 1500-Tonnen-Schiff befahrbar machen und die Wettbewerbsfähigkeit des östlichen Teiles des westfälischen Industriegebietes um Dortmund herum gegenüber den am Rhein gelegenen Zecken und Hochöfen sichern.

Regulierung des Oberrheins. Die Arbeiten erstrecken sich auf den Rheinlauf zwischen Kehl und Basel und werden von der Schweiz und Deutschland als Gemeinschaftsunternehmen unter deutscher Leitung ausgeführt.

Kanalisierung des Mains. Die Arbeiten bilden einen Teil der Rhein—Main—Donau-Wasserstraße und sind auf der Strecke von Aschaffenburg bis Würzburg inzwischen beendet worden. Ihre Fortsetzung bis Bamberg ist im Gange.

Bau des Main—Donau-Kanals. Nach dem Gesetz vom 11. Mai 1938 über die Rhein—Main—Donau-Verbindung und den Ausbau der Donau soll der über Bamberg, Nürnberg und Kelheim führende Main—Donau-Kanal durch Beschleunigung der Arbeiten bis 1945 fertiggestellt werden.

Kanalisierung des Neckars.

Oder—Donau-Kanal. Vor wenigen Wochen ist der Bau des Oder—Donau-Kanals beschlossen worden. Sobald die Linienführung festliegt, soll mit der Bauausführung begonnen werden.

Oder—Donau-Kanal

Die Sachverständigenkommission für den Oder—Donau-Kanal tagte unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Gährs vom Reichsverkehrsministerium in den Tagen vom 10. bis 13. Mai 1939 in Prag. Prerau und Mährisch-Ostrau und besichtigte die Strecke zwischen Prerau und Mährisch-Ostrau. Es herrschte Einverständnis über die allgemeine Linienführung dieser Strecke, namentlich über den Verlauf des Kanals und die Lage der Hafenanlagen im Bereich von Mährisch-Ostrau. Für den Bau des Kanals wurde als Maßstab das 1000-Tonnen-Schiff und das Querprofil des Mittellandkanals festgelegt. An den einzelnen Kanalstufen sollen Zwillingsschleusen von 225 m Länge, 12 m Breite und 3 m Drempeltiefe angelegt werden. Auf Grund der Beschlüsse der Kommission können nunmehr die Einzelplanungen als Vorbedingung für einen baldigen Baubeginn beschleunigt durchgeführt werden. — In Ratibor ist ein Vorbereitungsamt für den Bau des Oder—Donau-Kanals errichtet worden. Leitung: Regierungsrat Schwenke.

Anschluß der Stadt Olmütz an den Oder—Donau-Kanal

Auf Verlangen der Stadt Olmütz hat das Prager Ministerium für öffentliche Arbeiten vor kurzem entschieden, daß gleichzeitig mit der Inangriffnahme der ersten Baustrecke des Oder—Donau-Kanals ein Seitenkanal von Prerau nach Olmütz ausgebaut werden soll. Dieser Seitenkanal wird eine Länge von 19 km haben und 70 Millionen Kronen kosten.

Neue Lagerformen für die Bauarbeiterbetreuung

Mit der fortschreitenden Abnahme der Arbeitslosigkeit und dem immer stärkeren Einsatz von auswärtigen Arbeitskräften galt es, den Bauarbeitern nicht nur ein Unterkommen, sondern eine Heimstätte zu bieten. Das Sozialamt der DAF. hat deshalb in Gemeinschaft mit dem Amt „Schönheit der Arbeit" eine neue Lagerform entwickelt, über die der Sozialreferent des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Regierungsrat Dr. Birkenholz, in der „NS.-Sozialpolitik" berichtet. Besonderer Wert wird heute darauf gelegt, daß das Lager an einem landschaftlich schönen Punkt entsteht. Da Holz nicht mehr wie bisher zur Verfügung steht, erstrecken sich die neuen Formen auch auf neue Bauweisen und Baustoffe. Zur Gewährleistung besserer Ruhe wird die Bettenzahl in den Stuben verringert. Der Gemeinschaftssaal wird wohnlicher, an manchen Großbaustellen sind sogar bereits Gemeinschaftshäuser errichtet worden. In steigendem Maße wird der Lageraufbau der Landschaft angepaßt, das Wohnlager wird nicht mehr in schematischer Form erstellt. Jedes Lager hat einen Lagerplatz mit Grünfläche. An die Stelle der Waschschüssel tritt immer mehr die Brause. Die Küchenein-richtungen werden vergrößert, und in großen Lagern werden sogar Diätküchen errichtet, um auch die Arbeitskameraden bedienen zu können, die eine besondere Kost benötigen. Auch die Krankenstuben werden verbessert und vergrößert. An die Stelle der häßlichen Baubuden an den Baustellen treten Unterträume aus wasserdichten Zelten. Eine wichtige Neuerung für die Baustellen der Autobahnen ist die Einführung eines warmen Essens auf der Baustelle selbst. Ferner wird auf den Baustellen der Autobahnen gegenwärtig erstmalig die ärztliche Reihenuntersuchung erprobt. Auch alle Unternehmerarbeiter sollen in diese fortlaufenden Untersuchungen einbezogen werden. Ferner sind für alle Autobahnarbeiter fliegende Zahnbehandlungskolonnen errichtet worden. Weitere Maßnahmen betreffen die kulturelle Betreuung, die Schaffung guter Lagerbibliotheken usw.

Die Finanzierung des Landarbeiterwohnungsbaus

Aufgabe der Preußischen Landesrentenbank

Im Vordergrund der Tätigkeit der Preußischen Landesrentenbank, Berlin, stand im Geschäftsjahr 1938 die für im Rahmen des Vierjahresplans zur Bekämpfung der Landflucht zugewiesene Aufgabe der finanziellen Förderung des Baues von ausreichenden und gesunden Wohnräumen für die Landarbeiter. Die Finanzierung des Landarbeiterwohnungsbaues ist, abgesehen von der betragsmäßig geringen Restfinanzierung, Aufgabe der Landesrentenbank. Bis zum Jahresende 1938 wurden Bewilligungsbescheide für 96 Heuerlingswohnungen, für 9735 Werkwohnungen und 4933 Eigenheime ausgesprochen. Auch auf ihrem ursprünglichen Arbeitsgebiet der langfristigen Finanzierung der Neubildung deutschen Bauerntums war die Landesrentenbank im Berichtsjahr tätig. Sie gewährte weitere Dauerkredite in Höhe von 8,6 Millionen RM. Die Kurspflege und Unterbringung der Landesrentenbriefe sowie der sonstigen Werte der Landesrentenbank geschah wie bisher durch die Preußische Staatsbank. Der Kurs für die 4½ prozentigen Emissionen der Landesrentenbank, der am 31. Dezember 1937 99,875 v. H. betrug, konnte zu Beginn des Berichtsjahrs auf 100 v. H. erhöht werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich die Zinserträge von Rentenforderungen und Reichsschuldbuchforderungen auf 9,13 (8,87), andere Zinsen auf 1,94 (1,92) Millionen RM. Einschließlich 160 321 (141 340) RM Vortrag verbleibt ein Reingewinn von 886 973 (813 321) RM., aus dem auf das Grundkapital von 20 Millionen RM unverändert 3 v. H. Dividende ausgeschüttet werden. — Die gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus sind inzwischen auch auf die deutsche Ostmark und auf das sudetendeutsche Gebiet ausgedehnt worden und werden demnächst auf das Memelland erstreckt. Die Landesrentenbank erfuhr hierdurch eine beträchtliche Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs. Die Umwandlung der Landesrentenbank in ein Reichsinstitut steht bevor.

Von den Reichsautobahnen

Die Autostraßen im Sudetengau

Im Sudetengau stehen die Planungen für die Autostraßen vor dem Abschluß. Auf 500 km Reichsautobahn werden die bedeutendsten Industrieorte und Weltkurorte den Gau mit dem Altreich verbinden. Als besonders vordringlich ist der Bau der beiden Strecken Eger—Karlsbad—Reichenberg und Reichenberg—Görlitz in Angriff genommen worden. Von Eger wird man in Zukunft auf 250 km Autobahn in etwa dreieinhalb Stunden nach Reichenberg gelangen, während man bisher auf den bestehenden Straßen sechseinhalb Stunden benötigte. Für die vom Deutschen Reich geplante Protektoratsdurchgangsstraße Breslau—Brünn—Wien stehen die ersten 14 Baulose bezugsfertig und drei Baulose sind bereits vergeben. Die Ost-West-Achse der Sudeten-Autobahn, die nach ihrer Fertigstellung von Breslau über Reichenberg und Eger in die Berlin—Münchener Linie südlich von Hof einmündet, umgeht das Falkenauer Industriegebiet im Norden und das Duxer Kohlenbecken im Süden. Die Eger wird bei Karlsbad, die Elbe bei Libochowan überschritten. Die Straße führt dann weiter durch das Daubaer Land und quer über den Jeschken-Höhenzug.

Die nunmehr festgelegte Trasse der Reichsautobahn wird im oberen Erzgebirge das Zwodautal in Hartenberg auf einem etwa 100 m hohen Viadukt überqueren. Es sollen Hüben und drüben Raststätten errichtet werden. Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, hat sich in Hartenberg aufgehalten, um die Trasse zu besichtigen. Es wird hier ein Wanderwerk deutscher Straßen- und Brückentechnik entstehen. Mit der eigentlichen Arbeit wird im Herbst, und zwar mit einer Belegschaft von etwa 400 Mann begonnen werden. Die Bauarbeiten werden zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Verschiedenes

Verschiedenes

Lösung des Garagenproblems. Die Fachgruppe Haus- und Grundstückswesen hat Vorarbeiten eingeleitet, um das Garagenproblem, das durch die zu erwartende Massenproduktion an KdF.-Wagen besonders dringlich werde, einer Lösung entgegenzuführen. Es sollen mehrere hunderttausend Garagen in allen Groß- und Mittelstädten entstehen, deren Mietpreis sechs bis sieben Reichsmark monatlich nicht übersteige.

Gemeinsame Unterkunft auf Baustellen. Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund einer Anregung des Sozialamts der Deutschen Arbeitsfront bestimmt, daß die Vorschriften über die Unterkunft bei Bauten auch auf Pflaster-, Steinsetz-, Asphaltier- und sonstige Straßenbauarbeiten wie auch auf Eisenbahnoberbauarbeiten Anwendung finden.

Klärung industrieller Abwässer. Auf dem Gelände der städtischen Kläranlage Langenbielau in Schlesien werden mit Hilfe der Regierung schon seit drei Jahren Versuche durchgeführt, die industriellen Abwässer so zu klären, daß sie nach Verlassen der Anlagen den Fischen Lebensmöglichkeiten bieten. Diese Versuche sind hier erstmalig im ganzen Reich in vollem Umfange geglückt. Zur Zeit sind die Erdarbeiten für das sogenannte Henry-Verfahren im Gange, das darin besteht, mit Hilfe von Kalk und Lehm das Wasser zu reinigen, ein Verfahren, wie man es in den belgischen Industriegebieten an der Schelde bereits durchgeführt.

Keine lohnsteuerpflichtige Beitragsleistung. Die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen sind kein steuerpflichtiger Arbeitslohn. In einem Falle war die Lohnsteuerpflicht von Beiträgen streitig geworden die von einem Arbeitgeber an eine Versorgungseinrichtung geleistet werden, die für reichsgesetzlich versicherungspflichtige Arbeitnehmer die gesetzliche Versicherung ersetzt. Der Reichsfinanzhof (IV 21/39 S) hat entschieden, daß in diesem Falle die Beiträge, soweit sie in Anwendung der Reichsversicherungsordnung Pflichtbeiträge wären, nicht als steuerpflichtige Beitragsleistungen zu behandeln sind. Nur soweit die Leistungen über die gesetzlichen Beiträge hinausgehen, stellen sie steuerpflichtigen Arbeitslohn dar.

Tariffragen

Tarifordnung zur Ergänzung der Tarifordnung zur Regelung der Wochenendheimfahrten und An- und Rückreisen bei den Bauvorhaben der öffentlichen Hand vom 25. März 1938

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als Sondertreuhänder zur Regelung der Wochenendheimfahrten und An- und Rückreisen bei den Bauvorhaben der öffentlichen Hand hat auf Grund des § 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 nach Beratung im Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung erlassen:

I.

Der § 2 Ziffer 2 der Tarifordnung zur Regelung der Wochenendheimfahrten und An- und Rückreisen bei den Bauvorhaben der öffentlichen Hand erhält folgende Neufassung:

2. Für die Tage der Wochenendheimfahrt ist auf Verlangen Arbeitsbefreiung ohne Lohnzahlung zu geben, und zwar für jede Wochenendheimfahrt:

bei Entfernung der Baustelle vom Heimatort

bis 200 km	bis zu 1 Arbeitstag
von mehr als 200 km	bis zu 2 Arbeitstagen
von mehr als 300 km	bis zu 3 Arbeitstagen
von mehr als 400 km	bis zu 4 Arbeitstagen

Arbeitet das Gefolgschaftsmitglied am Reisetage, so ist dieser Tag auf die Wochenendheimfahrt nicht anzurechnen.

Wenn bei größerer Entfernung die freien Tage nicht ausreichen, können längere Zeiten vereinbart werden.

Wird die für die Wochenendheimfahrt zustehende oder gewährte Freizeit ohne Erlaubnis oder ohne ausreichende Entschuldigung überschritten, entfällt der Anspruch auf die nächstfolgende Wochenendheimfahrt. Die Wartefrist für die nächstfällige Wochenendheimfahrt verdoppelt sich entsprechend und beginnt mit dem Tage, an dem die Arbeit wieder aufgenommen wird. Arbeitsversäumnis im Anschluß an Wochenendheimfahrten gilt nur dann als entschuldigt, wenn sie durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung als unvermeidbar nachgewiesen wird.

II.

Diese Tarifordnung tritt mit dem 15. Mai 1939 in Kraft.

Berlin, den 28. April 1939.

Dr. Daeschner.

Neue Tarifordnung. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 14 vom 15. Mai 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben. T.-Reg. Nr. 457/43: Ergänzung der Tarifordnung zur Regelung der Wochenendheimfahrten und An- und Rückreisen bei den Bauvorhaben der öffentlichen Hand vom 25. März 1938. — T.-Reg. Nr. 1137/5: Abänderung und Ergänzung der Tarifordnung für die Hartsteinindustrie im Wirtschaftsgebiet Sachsen und in den preußischen Kreisen Torgau, Hoyerswerda und Calau vom 2. Oktober 1935 in der Fassung vom 21. Juli 1937. — T.-Reg. Nr. 2010/4: Aenderung der Tarifordnung für die Granitsteinindustrie des Kreises Wernigerode vom 2. Juli 1937. — T.-Reg. Nr. 2191/2: Aenderung der Tarifordnung für die öffentlichen Baustellen auf der Frischen Nehrung vom 9. Dezember 1937. — T.-Reg. Nr. 2741/1: Tarifordnung für das Bauvorhaben der Luftwaffe in Leipzig-Großzschocher. — T.-Reg. Nr. 2742/1: Tarifordnung für Spezialbauvorhaben im Wirtschaftsgebiet Ostpreußen. — T.-Reg. Nr. 95/25: Tarifordnung zur Regelung des Urlaubs der bei besonderen Bauvorhaben beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder. — Teil VI des Heftes 14 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 0,90 RM einschließlich Versandkosten von der Geschäftsstelle, Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden.

Zeitschriftenschau

Velhagen & Klasings Monatshefte. „Ich photographiere in Farben", so heißt eine mit farbigen Wiedergaben versehene Plauderei, die im Juniheft von Velhagen & Klasings Monatsheften erscheint. Andere farbig bebilderte Aufsätze des Heftes gelten dem niedersächsischen Maler Adolf Wissel und dem Geschäftsbuch der berühmten Modekünstlerin im vorrevolutionären Paris. „Nahrungsmittel als Bakterienträger" heißt das Thema, das Dr. Friedrich Hoder behandelt. Ueber „Weltjudentum und Rassenmischung in der römischen Kaiserzeit" schreibt der Tübinger Prof. Dr. Gerhard Kittel. Mit physiologischem Scharfsinn plaudert der Heidelberger Prof. Dr. Heinrich Zimmer über Kartenspiele als Sinnbilder. H. J. Schlieben schildert, unterstützt von eigenen Aufnahmen, seine Abenteuer als Pflanzenjäger auf dem Kilimandjaro. Außer den beiden Novellen von Gerhard Schumann und Hans Eberhard von Besser enthält das Heft den Anfang des großen Romans „Herbst auf Herrenhöfen" von Gertrud von den Brincken. Kunstbeilagen in Farben- und Tiefdruck. Rundschau über neue Bücher, neues Kunstgewerbe, Theater, Musik usw. vervollständigen den Inhalt des reichen Heftes.

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf-Lorentz-Verlag, Charlottenburg 2, Berliner Straße 41/43. 20. Jahrgang. Lieferung 21 vom 16. Mai 1939.
Inhalt: Neues zum Mietrecht. Von Rechtsanwalt Rinke, Berlin. — Neue Gebührenordnung für Wirtschaftsprüfer. — Grundzüge des Steueranpassungsgesetzes. (Fortsetzung.) — Kurzbriefwoche Nr. 21.

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Juli 1938 — 135,8	August 1938 — 136,0	September 1938 — 136,1
Oktober 1938 — 136,1	November 1938 — 136,1	Dezember 1938 — 136,8
Januar 1939 — 137,0	Februar 1939 — 137,0	März 1939 — 137,0

Baustoff-Index

1913 = 100

März 1939				April 1939				Mai 1939	
1.	8.	15.	22.	29.	4.	12.	19.	3.	10.
122,2		122,3			122,3			122,3	

Indexziffern der Baukosten

1928/1930 = 100

Aus „Wirtschaft und Statistik"

Die Indexziffer der Baukosten ist gegenüber dem Vormonat von 137,2 auf 137,7 (1913 = 100) gestiegen. In der Hauptsache ist dies eine Auswirkung von Preiserhöhungen für Schnittholz und Tischlerarbeiten sowie vereinzelt auch für Mauersteine.

	1938	1939			1938	1939	
	April	März	April		April	März	April
Berlin	79,1	80,4	80,4	Stuttgart	73,9	74,1	74,6
Bremen	79,4	80,2	80,2				
Breslau	78,5	[2])80,2	80,1	Gruppenindexziffern			
Essen	79,1	80,0	80,0				
Frankfurt a. M.	78,7	78,4	81,2	Steine u. Erden	75,4	75,9	76,1
				Schnittholz	92,0	[3])93,1	94,0
Hamburg	76,1	77,0	77,3	Baueisen	87,6	88,0	88,0
Hannover	76,2	76,7	76,8	Baustoffe zus.	81,1	[3])81,7	82,2
Karlsruhe	73,3	73,7	73,7	Löhne[4])	72,2	72,2	72,2
Köln	86,6	85,8	85,7	Preise für fertige			
Königsberg i. Pr.	82,4	80,0	80,0	Arbeit. d. Baunebengewerbe	80,9	82,2	82,7
Leipzig	74,3	75,0	75,0				
Magdeburg	80,5	81,5	81,6	Gesamtindex			
München	77,2	77,2	77,2	1928/30 = 100	77,9	[4])78,5	78,8
Nürnberg	74,4	78,1	78,8	1913 = 100	136,1	[3])137,2	137,7

[1]) Tariflöhne für die in der Indexziffer berücksichtigten Bauarbeiter (Rohbau) nach ihrem Anteil an den Kosten des Wohnhausbaus. — [2]) Berichtigt infolge nachträglich gemeldeter Preisänderungen für Schnittholz. Die Indexziffern für Januar und Februar sind in 80,0 und 80,2 zu ändern. — [3]) Berichtigt infolge nachträglich gemeldeter Preisänderungen für Schnittholz in Breslau. Die entsprechenden Indexziffern für Januar und Februar lauten: Schnittholz 93,2 und 93,8. Baustoffe zusammen 81,7 und 81,7; Gesamtindex 1928/30 = 100 78,5 und 78,5, 1913 = 100 137,2 und 137,2.

Eisen

Regelung im Handel mit Eisen für Bauvorhaben. Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Generalinspektor Dr.-Ing. Todt, hat in einem Merkblatt Nr. 3 das aus den Baustoffkontingenten zu deckende „Eisen für Bauvorhaben" nach der Zweckbestimmung und den Sorten abgegrenzt. Gleichzeitig ist der Umfang der Kontingentspflicht der Kontingentträger für dieses Eisen festgelegt worden. Zahlreiche Beispiele erläutern und ergänzen die allgemeinen Angaben. Das Merkblatt ist in der vorliegenden Nummer veröffentlicht.

Holz

Die V. Internationale Konferenz für Holzverwertung findet diesen Herbst, und zwar vom 29. bis 31. August 1939 in Zürich statt. Bei einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des Exekutiv-Komitees des Ausschusses für Holzverwertung wurde der Beschluß gefaßt, nachfolgende Gebiete auf die Tagesordnung dieser Konferenz zu setzen: 1. Baurechnische Bewertung und Sortierung von Schnittholz. 2. Bedeutung und Entwicklung des Holznagelbaues. 3. Neue Holzarten für die Zellstoffgewinnung, ihre technische und wirtschaftliche Eignung.

Tschechischer Holzeinschlag um 50 v. H. erhöht. Das tschechische Landwirtschaftsministerium, dem die Beaufsichtigung des Forstwesens im Protektorat obliegt, hat angeordnet, daß im laufenden Jahre der Holzeinschlag um 50 v. H. erhöht wird. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Nadelbäume, die nur Bauzwecke und als Grubenholz Verwendung finden. Dieser Mehreinschlag wird auf Grund der großen Holzbestellungen aus dem Altreich und durch den im Protektorat jetzt steigenden Bauholzbedarf notwendig und ist durch die Baumrücklagen der letzten Krisenjahre gedeckt.

Erschließung rumänischer Waldgebiete und weitere Intensivierung der rumänischen Forst- und Holzwirtschaft durch deutsche Mitarbeit. Auf Grund der im Vertrage vom 23. März 1939 getroffenen Vereinbarung über eine Erweiterung der Beziehungen Deutschlands und Rumäniens auf forst- und holzwirtschaftlichem Gebiete haben in Bukarest in der Zeit vom 9. bis 12. Mai 1939 Besprechungen stattgefunden. Hier wurde in allen die Zusammenarbeit betreffenden Fragen volle Uebereinstimmung erzielt. Vor Einleitung der Zusammenarbeit sollen zunächst folgende Pläne verwirklicht werden: 1. Auf forstwirtschaftlichem Gebiete stellt Deutschland seine Mitarbeit für die Erschließung rumänischer Waldgebiete und zur weiteren Intensivierung der rumänischen Forstwirtschaft zur Verfügung. Dabei ist besonders gedacht an den Ausbau des Waldstraßennetzes, an die Lieferung der Transportmittel, Arbeitsgeräte und 2. auf dem Gebiete der Holzwirtschaft ist Deutschland bereit, den Aufbau industrieller Anlagen durch Errichtung von Betrieben und Lieferung von Maschinen und sonstigem Material zu fördern. Es wird sich dabei um Betriebe zur mechanischen (Säge- und Hobelwerke) und chemischer (Zellstoffabriken, Werke zur Holzverkohlung, Gerbstoffextraktion, Harzgewinnung u. a.) Verarbeitung des Holzes handeln. Eine Vereinbarung über Kredite und die Zahlungsmodalitäten ist noch zu treffen. Der Nutzen, der sich aus dieser Verbreiterung der wirtschaftlichen Beziehungen auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft ergibt, soll Rumänien und Deutschland in gleichem Maße zugute kommen. Zur Abwicklung der vorgesehenen Lieferungen aus Deutschland wird Rumänien vermehrt Holz in den von Deutschland benötigten Sortimenten nach Deutschland ausführen.

Zement.

Steigende Zementerzeugung. Das vergangene Jahr 1938 hat einen neuen, und zwar sehr starken Zuwachs der Zementerzeugung gebracht. Diese stieg von 12,6 Millionen Tonnen im Jahre 1937 auf 16,0 Millionen Tonnen im Jahre 1938. In welchem ungewöhnlich starken Maße die Erzeugung von Zement seit 1932 erhöht werden konnte, und wie stark die Erzeugung von Zement seit auch über den Stand der beiden guten Jahre 1928 und 1929 hinausgewachsen ist, läßt das Schaubild erkennen. Die Ausweitung der Kapazität der Zementwerke und die erreichte Vollbeschäftigung haben den starken Beschäftigungsgrad im Hoch- und Tiefbaugewerbe überhaupt erst ermöglicht. Nach der vor einigen Wochen angeordneten Vereinheitlichung der Baustoffanteilzahlung wird der Baustoffbedarf für alle Hoch- und Tiefbauvorhaben künftig und gleichzeitig von einer Stelle dem Bauherrn zugeteilt. Einbezogen in diese Regelung sind außer Eisen und Holz auch Zement. Von der Zementerzeugung des Jahres 1938 gelangten 0,64 Millionen Tonnen im Werte von 9,93 Millionen RM zur Ausfuhr, und der weitaus größte Abnehmer war Holland.

Zement-Kontingentierung. Der Reichswirtschaftsminister hat die Reichsgruppe Industrie beauftragt, die Zement-Kontingentierung für den industriellen Teil für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches von April 1939 an zu übernehmen, soweit es sich um Zement handelt, der im Rahmen der industriellen Produktion als Fertigungs- und Hilfsmaterial und für kleine Reparaturen benötigt wird. Zement für Neu- und Erweiterungsbauten und für baupolizeilich genehmigungspflichtige Reparaturen wird nach wie vor im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren zugeteilt, also nicht aus dem Kontingent der Reichsgruppe Industrie gedeckt. Die Kontingentierung erstreckt sich: 1. Auf Zement, der als Fertigungsmaterial zur Herstellung weiterer Produkte, insbesondere Baustoffen benötigt wird. Dies dürfte nur bei einigen Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden zutreffen. Soweit die Auftraggeber bzw. Bauherren selbst Kontingentsträger sind, haben sie den industriellen Firmen für diesen Zweck Zementbedarfsscheine aus ihrem eigenen Kontingent zur Verfügung zu stellen. 2. Auf Bauzement für kleine Reparaturen, sowie auf Zement, der als Hilfsmaterial für Werksausführungen aller Art benötigt wird (z. B. Maschinensockel, Gießbahnen, Fußböden).

Großbauvorhaben

Die Neugestaltung Hamburgs

Wie wir in Nr. 19 berichteten, hat der Führer Reichsstatthalter Karl Kaufmann, Hamburg, mit der Durchführung der baulichen Neugestaltung Hamburgs beauftragt. Wie wir weiter erfahren, hat der Reichsstatthalter zu seinen Mitarbeitern für diese Aufgaben den Stellvertretenden Gauleiter Harry Henningsen und den Hamburger Architekten Regierungsbaumeister a. D. Konstanty Gutschow berufen. Stellvertretender Gauleiter Henningsen wird Leiter der „Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg", während Architekt Gutschow mit der städtebaulichen Planung und architektonischen Ausrichtung des eigentlichen Kerns der Neugestaltung Hamburgs — und zwar der Formung des Nordufers der Elbe einschließlich der Schaffung einer Fahrgastanlage mit Ausbau eines Kais — wird.

Großzügiger Ausbau der Rheinuferstraßen

Im Rheinland sind zur Zeit neben dem Bau der Reichsautobahnen umfangreiche Straßenbauten im Gange, die nicht nur einwandfreie Verkehrsverhältnisse auf den wichtigen Rheinuferstrecken von Köln bis Bingerbrück schaffen sollen, sondern die auch eine weitere Erschließung des Eifellandes zum Ziel haben. Im Mittelpunkt der großzügigen Planungen steht der Ausbau der beiden wichtigen Rheinuferstraßen. So wird die linksrheinische Strecke von Bonn bis Bingerbrück einschließlich Rad- und Fußweg einheitlich auf einen Regelquerschnitt von 15,5 Meter gebracht. Im Rahmen dieses Bauvorhabens werden etwa ein Dutzend Umgehungsstraßen neu gebaut, die berüchtigte Gefahrenpunkte beseitigen und eine wesentliche Steigerung der Reisegeschwindigkeit ermöglichen. Zahlreiche Eisenbahnübergänge, die oft genug kleinere und größere Verkehrsunfälle verschuldeten, werden durch den Bau der Umgehungsstraßen verschwinden. Auf der rechtsrheinischen Strecke ist bei Königswinter der Bau einer großen Umgehungsstraße vorgesehen.

Der Bau der großen Eifelstraße, die von Weißenthurm über den Nürburgring und über Blankenheim und Schleiden nach Aachen führt, wird beschleunigt durchgeführt. Eine weitere Teilstrecke, von Kempenich zur Hohen Acht, wird in diesem Sommer betriebsfertig. Im Bau sind weiter wichtige Strecken der Reichsstraße Bonn –Trier und der linksseitigen Moseluferstraße Koblenz—Metternich. Mit der Durchführung des Projektes einer modernen Verkehrsstraße links der Mosel geht übrigens auch ein jahrzehntealter Wunsch der Moselbevölkerung in Erfüllung.

Bauliche Neugestaltung Augsburgs

Gauleiter Karl Wahl hat in einem Aufsatz die Grundlinien der künftigen Ausgestaltung Augsburgs veröffentlicht. Diese Planung ist dem Führer zu danken. Bei der Fünfzehn-Jahr-Feier der Partei am 21. und 22. November 1937 trat diese Planung insofern in ein entscheidendes Stadium, als der Führer bestimmte, daß nicht nur eine Stadthalle, sondern auch ein Gauhaus gebaut werden soll. Der Führer legte eigenhändig auf zwei Stadtplänen seine Gedanken nieder und betraute den Architekten Giesler mit der weiteren Bearbeitung. Die Modelle, die Giesler dem Führer vorgelegt hat, haben die Anerkennung des Führers gefunden. Das Kernstück der neuen Bauten wird südlich des Adolf-Hitler-Platzes, am Ende der ausgebauten Halderstraße, das Forum der NSDAP. sein. Um einen Aufmarschplatz für 80 000, der sich durch Treppen abgesetzt über dem Adolf-Hitler-Platz erheben wird, entstehen mit einer Frontlänge von 38 m das Gauhaus, eine 25 m hohe Kongreßhalle mit einem Fassungsvermögen von 20 000 Personen und ein Turmbau von 116 m Höhe, der in der an Türmen reichen Silhouette der Stadt ein neues Wahrzeichen sein wird. Gegen die große Hauptstraße wird ein Arkadenbau von 185 m Länge entstehen. Diese Hauptstraße wird durch Verbreiterung der Fugger- und Kaiserstraße auf rund 50 m mit einer Länge von 1,2 km gebildet. Sie bildet die neue Hauptachse der Stadt und läuft parallel zur weltberühmten Maximilianstraße. Auf der Westseite des umzugestaltenden Adolf-Hitler-Platzes zwischen Bahnhof- und Halderstraße ist die Errichtung eines großen Hotels vorgesehen.

Vom Bau der Nürnberger Kongreßhalle

Der Bauplatz der Nürnberger Kongreßhalle bietet ein Bild rüstigen Schaffens. Das Mauerwerk über dem hufeisenförmigen westlichen Teil ist bereits 25 Meter aufgeführt. Bis zum Reichsparteitag wird die äußere Umfassungsmauer dann 28 bis 30 Meter hoch sein. Das ist rund die halbe Höhe der Kongreßhalle. Auch die dem Dutzendteich vorgelagerten Flügelbauten werden bis dahin 15 Meter in die Höhe wachsen. Aber schon jetzt zeichnen sich die ersten Umrisse von neuen gewaltigen Arbeitsabschnitten ab. Da müssen zunächst Vorbereitungen für die Ueberdachung des freien, stützenlosen Innenraumes des Kongreßbaues getroffen werden. Eine Arbeitsgemeinschaft von zwölf Großfirmen stellt diese freitragende, weitgespannte Dachkonstruktion, die 22 000 Tonnen wiegt, im Stahlbau her. Die Einrichtung für die Montage dieses Riesenstahlgerüstes wird soeben in Angriff genommen. Mit der eigentlichen Montage wird im Herbst begonnen. Anschließend erfolgt der Einbau der ansteigenden Sitztribünen im Innenraum. Gleichzeitig wird die Marmorverkleidung der Innenwände ausgeführt und die Wasser-, Strom- und Luftversorgungsanlage in Angriff genommen. Für die Kongreßhalle werden 55 000 Kubikmeter Granitsteine benötigt. Bis heute sind ungefähr 22 000 Kubikmeter angeliefert. Für den Innenraum des Kongreßbaues sind im ganzen 50 000 Kubikmeter Marmor erforderlich. Zur Abwicklung dieser Liefermenge sind rund drei Jahre vorgesehen.

Bau der größten Förderanlage Europas

Die Gelsenkirchener Bergwerks-AG. wird noch im Laufe dieses Jahres ein neues Großbauprojekt in Angriff nehmen. Nach eingehenden Untersuchungen wurde beschlossen, die Kohlenfelder „Germania" und „Zollern" zusammenzufassen und durch die Errichtung einer neuen Förderschachtanlage zu verbinden. Mit einer Tagesleistung von 15 000 Tonnen wird der neue Großschacht „Germania" nach dem endgültigen Ausbau die größte Förderanlage Europas. Durch weitgehende Mechanisierung aller Fördereinrichtungen und stärkste Konzentration des Abbaues wird man eine erhebliche Leistungssteigerung je Mann und Schicht erreichen. Die Gesamtbaukosten der neuen Anlage, die bis auf eine Gefolgschaft von 5000 Mann gebracht werden soll, werden auf 40 Millionen RM geschätzt. Die Bauzeit wird etwa fünf Jahre betragen. Die spätere Errichtung einer neuen Großkokerei ist in Aussicht genommen.

Skoda baut eine Elektrizitätszentrale in Bulgarien

Der Bau einer Elektrizitätszentrale in Rus in Bulgarien wurde den Skodawerken in Pilsen übertragen, deren Angebot am billigsten war.

Hafen mit Werft für 30 Millionen RM

Zu den bereits gemeldeten großen türkischen Aufträgen für die deutsche Industrie für die Errichtung eines Hafens mit Werft in der Türkei werden folgende Einzelheiten bekannt: Die Bauarbeiten umfassen rund 2000 m Kai mit den dazugehörigen Baggerungen, Stahlspundwänden, Pfahlgründungen und Ufermauern sowie Errichtung großer Werkstätten und Kraftstationen. Diese Arbeiten werden von einer Arbeitsgemeinschaft ausgeführt, die unter Führung der Ph. Holzmann AG., Frankfurt a. M., steht; ferner gehören ihr an: Siemens Bau Union AG., Berlin, Julius Berger Tiefbau AG., Berlin. Den maschinellen Teil hat die Gutehoffnungshütte Oberhausen AG., Oberhausen (Rheinland), als führende Firma übernommen. Dazu gehören Stahlskelette der Hochbauten, die maschinelle Ausrüstung der Werkstätten, des Hafens mit Signalbauten, Leuchtfeuern, Krananlagen usw. Die deutschen Lieferungen für dieses Bauvorhaben stellen bekanntlich einen Wert von rund 30 Millionen RM dar.

Bau einer neuen Stahlschmiede in Südslawien

Wie man aus Belgrad meldet, wird von seiten der Jugo-Stahl-AG. (staatlich) eine neue Stahlwerkstätte bei Sarajevo in Hijasch errichtet. In zwei Jahren wird das Werk mit 1000 Arbeitern in Betrieb gesetzt werden.